

Stenographisches Protokoll

über die

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Juli 1902.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Unwetter geschädigten Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und Jakobsberg im Gerichtsbezirke Neumarkt (Beilage Nr. 166. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, betreffend die Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservituten, sowie der Jagdreservate (Beilage Nr. 171. — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, betreffend die Unterstützung der Gemeinde Rohrmoss (Beilage Nr. 172. — Zuweisung an den Landes-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kern und Genossen, um Unterstützung der durch Hagelschlag zu Schaden gekommenen Bewohner der Gemeinden Weitersfeld, Lichenhof, Hainsdorf, Pichla, Unter- und Ober-Schwarzg im Gerichtsbezirke Mureck (Beilage Nr. 173. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Anträge des Abgeordneten Dr. Heinrich Reicher, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürger Schule in der Stadt Judenburg, Beilage Nr. 94, und des Abgeordneten Ludwig Lipp und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürger Schule in der Stadt Voitsberg, Beilage Nr. 108, und die Petitionen Nr. 271 der Stadtgemeinde Voitsberg, Nr. 288 der Stadtgemeinde Knittelfeld und Nr. 235 der Marktgemeinde Sachsenfeld (Beilage Nr. 156. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Berichte des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Petitionen.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 129, hinsichtlich der Ergebnisse der mit dem k. k. Eisenbahn-Ministerium in Angelegenheit der Verstaatlichung, beziehungsweise Übernahme des Betriebes der Linie Gills-Weßlan weitergeführten Verhandlungen (Beilage Nr. 148. — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses).

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 314 des Daniel v. Lapp,

- a) um Abschreibung des im Jahre 1888 für die Landesbahn Gills-Weßlan gewidmeten Betrages per 175.000 fl. von den Verzinsungsabgängen;
- b) Streichung oder Reducierung des Verwaltungskosten-Pauschales per 12.000 Kronen;
- c) Übergabe des Betriebes an die k. k. Staatsbahn-Verwaltung. — (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabchlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfondes im Jahre 1900 (mit Ausschluß des steiermärkischen Landes-Armenfondes) (Beilage Nr. 153. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes für das Jahr 1902, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 139. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses, der Resolution des Abgeordneten Dr. Freih. von Stöckl, sowie der Anträge der Abgeordneten Thunhart und Sutter).

Bericht des Finanz-Ausschusses zu dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend die Bedeckungs-Anträge zu dem Landesfondes-Voranschlage pro 1902 (Beilage Nr. 160. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines für das Gebiet der Ortsgemeinde

Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben wirksamen Gesetzes, betreffend die Herstellung von Canälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwasser, sowie die Entrichtung einer Gebür für die Einschlaugung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Canäle (Beilage Nr. 162. — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, betreffend den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Graz (Beilage Nr. 174. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend das Armenwesen, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, mit Vorlage des Landesarmenfonds-Voranschlages für das Jahr 1902 und über die Beilage Nr. 8, betreffend den Rechnungsabluß des Landesarmenfonds für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 157. — Annahme der Anträge des combinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten sowie der Resolution des Abgeordneten Walz).

Interpellation der Abgeordneten Größwang, Walz und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der anlässlich der von Parteien in Aussee von Seite des k. k. Steuer-Inspectorates in Gröbming abverlangten Auskünfte in Sachen der Personal-Einkommensteuer dictierten Gefällsübertretung.

Antrag des Abgeordneten Grafen Kottulinsky, betreffend Schaffung einer neuen Geschäftsordnung für den Landtag.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Caspar Freih. von Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 347, von vier Besitzern der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg im Bezirke Weiz, um Unterstützung für die durch Blitzschlag getödteten Thiere. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 348, der Josefine Krein, geborenen Schwarz, Lehrerswitwe, um Zuerkennung der Witwen-

pension nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. December 1901, L.-G.-Bl. Nr. 8, 1902. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen und die Petition Nr. 194 des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen. (Beilage Nr. 176);

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, betreffend Petitionen von Landesbeamten und Landesbediensteten in Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 177);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend die Erhebung der Mantenerstraße im Bezirke Murau zur Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 179);

Antrag der Abg. Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag und Überschwemmung betroffenen Besitzer der Gemeinden Stz, Feistritz und Lafnitzthal. (Beilage Nr. 180);

Antrag der Abg. Lamberg und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld infolge Hagelschläge. (Beilage Nr. 181);

Dringlichkeits-Antrag der Abg. Herk und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch das Elementar-Ereignis am 1. Juli 1902 und dem darauf folgenden Tage geschädigten Gemeinden der Gerichtsbezirke Judenburg, Obdach und Knittelfeld. (Beilage Nr. 182);

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Reitter und Genossen, Beilage Nr. 21, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Weinbaues. (Beilage Nr. 183);

Das Verzeichnis Nr. 49 mit Bericht und Antrag über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 343.

Weiters gelangt zur Vertheilung ein Heftchen, betitelt: „Das steiermärkische Landes-Museum „Joanneum“ in Graz; eine kurze Übersicht seiner Entstehung, seiner Einrichtungen und Sammlungen.“

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Kiegler und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Unwetter geschädigten Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und Jakobsberg im Gerichtsbezirke Neumarkt.

(Beilage Nr. 166.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! In schreckenerregender Weise mehren sich die Schäden, die durch Hagelwetter, Wolkenbrüche und Überschwemmungen angerichtet werden. Machtlos stehen wir den Elementen gegenüber; ja, die kaum eingeführte Institution des Wetterschießens begegnet schon sehr getheilten Anschauungen.

Vor einem Jahre, am 25. Juli 1901, hatte ich die traurige Verpflichtung, hier im hohen Hause von angerichteten Verwüstungen in Einach zu erzählen und die Hilfeleistung des hohen Landtages zu erbitten. Heute befinde ich mich in derselben Lage, nur mit dem beklagenswerten Unterschiede, daß die Verheerungen, die anlässlich des Ungewitters am 10. Juli d. J. in St. Margarethen ganz ungleich ärger sind als die im Vorjahre geschilderten. Denken sich die Herren eine Gemeinde mit 238 Einwohnern, die Besitzer — Bauern — 1000 bis 1300 Meter hoch gelegen, von einer minimalen Steuerleistung, wie sollen sich die behelfen, nachdem sämtliche Wege total zerrissen, alle Brücken nicht nur zerstört, sondern auch vollständig verschwunden sind. Außerdem sind sämtliche Feldfrüchte vom Hagel vernichtet, einzelne Stallungen bis zur Decke verschüttet, ja in einzelnen Wohnhäusern ist das Wasser noch in die ersten Stockwerke eingedrungen.

Als Beispiel, wie furchtbar das Element gehaust hat, sei angeführt, daß der steinige, mitunter über compacte Felsen führende Gemeindeweg mannes- und doppelt-manneshoch ausgerissen wurde. Ganz unberechenbaren Schaden haben angerichtet die ganz unglaublichen Vermurungen vieler Grundstücke; es ist zum Beispiel unmöglich, auf einem unmittelbar vor der Landstraße, auf vollständig ebenem Terrain liegenden Holzschlage im Ausmaße von einigen Jochen auch nur ein Sackbloch wegzubringen, ohne dasselbe hinwegtragen zu müssen. Was der Schaden an zugrunde gegangenen Vieh ausmacht, wird sich ja erheben lassen. Bemerkt sei nur, daß beispielsweise ein junger Bauer, der erst einige Jahre Be-

figer ist, nebstdem, daß ihm alles verhalet und der Stall verschüttet wurde, auch noch zwei Zugpferde durch die anstürmenden Wassermassen verloren hat. Einem armen Reuschler, der kaum sein Häuschen mühsam neu eingedeckt hat, wurde das ganze erste Stockwerk durch eine abstürzende Lawine um einen halben Meter verschoben. Die dem Elemente zum Opfer gefallenem Menschenleben seien der pietätvollsten Erinnerung empfohlen.

Nun, ich will mich nicht verbreiten, bei dieser Gelegenheit aber dem hohen Landes-Ausschusse den Dank aussprechen für die im Vorjahre bethätigte Hilfeleistung anlässlich der Schäden im Bezirke Murau, um ihn auf das wärmste zu bitten, im Sinne meines Antrages den so hart Betroffenen in Mühlen und St. Margarethen besondere Fürsorge angedeihen zu lassen.

Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter erlaube ich mir den verbindlichsten Dank für die bereits aus dem Nothstands-fonde den Beschädigten übermittelte Unterstützung auszusprechen.

In formeller Beziehung beantrage ich, den vorliegenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Von dem ihm durch Beschluß des hohen Landtages vom 7. und 11. d. M. gewährleisteten Rechte der Zuwendung von Unterstützungen und Gewährung von unverzinslichen Darlehen, beziehungsweise Übernahme von Zinsenzahlungen in Bezug auf obgenannte Gemeinden den ausgiebigsten Gebrauch zu machen;

2. den Gemeinden behufs Herstellung der zerstörten Wege und Brücken durch Beschaffung von k. u. k. Militärmannschaft, und sollte dies nicht möglich sein, anderer Arbeitskräfte kräftigst an die Hand zu gehen, und

3. sich mit dem kärntnerischen Landes-Ausschusse behufs Räumung und Verbauung des die Landesgrenze bildenden Hörbaches ins Einvernehmen zu setzen“

dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, welcher darüber mündlich und noch in dieser Session Bericht zu erstatten hätte.

Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Landeshauptmann: Der Antrag ist wie die Beilage Nr. 166 ausweist, bereits genügend unterstützt und habe ich daher nur den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, betreffend die Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservituten, sowie der Jagdreservate.

(Beilage Nr. 171.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich glaube, mir den Dank des Hauses zu verdienen, wenn ich bei der Begründung dieses Antrages, sowie auch des nächstfolgenden Antrages mich so kurz als möglich fasse. Die Ursache zur Stellung dieses Antrages ist darin gelegen, daß ich mich mit der Beantwortung der von mir an den geehrten Landes-Ausschuß gestellten Interpellation bezüglich der Regulierung der Wald- und Weideservituten nicht ganz befriedigt erachtet habe, und zwar deshalb, weil ich, so sehr ich an und für sich das Gutachten des Central-Ausschusses der Landwirthschaftsgesellschaft und des steiermärkischen Forstvereines in diesem Falle für competent erachte, dennoch der Ansicht bin, daß mit diesem Gutachten allein der Sache nicht gedient erscheint, sondern daß es vielmehr nothwendig und geboten ist, in dieser Frage gerade jene Körperschaften und Personen auch einzuvernehmen, welche durch die Wald- und Weideservituten und die bei denselben obherrschenden Verhältnisse am meisten in Mitleidenschaft gezogen sind, und deswegen habe ich mir erlaubt, meinen Antrag dahin zu stellen, daß der Landesauschuß aufgefordert wird, bei der Berathung über die Regelung der Wald- und Weideservituten nicht nur das Gutachten des Central-Ausschusses der Landwirthschaftsgesellschaft und des steiermärkischen Forstvereines einzuholen, sondern sich auch diesbezüglich mit jenen Körperschaften und Personen ins Einvernehmen zu setzen, die über die Sachlage, weil selbst in Mitleidenschaft gezogen, am besten orientiert sind, und wenn der Landes-Ausschuß denkt, daß es am zweckentsprechendsten sein wird, daß die Bezirks- und Gemeindevertretungen in dieser Frage herangezogen werden, beziehungsweise deren Vorstände und Ausschüsse, so würde ich dies nur begrüßen. Damit jedoch den Betreffenden, welche dieser Enquête beigezogen werden, nicht erhebliche Opfer an Zeit und Geld erwachsen, habe ich mir gedacht, daß vielleicht diese Enquête nicht an einem Orte abzuhalten wäre, sondern daß die Informationen an bestimmten Centren des Oberlandes eingeholt werden sollten. Ich glaube, daß jeder Abgeordnete, nicht nur des Oberlandes, sondern auch der übrigen Landestheile in den den Landtag schon lange

beschäftigenden Gegenstand, betreffend die Wald- und Weideservituten, an Einblick gewonnen hat und mir beistimmen und Recht geben wird, wenn ich sage, daß die Regelung der Wald- und Weideservituten einen integrierenden Bestandtheil jener volkswirtschaftlichen Maßnahmen bildet, welche erfaßt werden müssen, um unseren obersteirischen Bauernstand vor dem Untergange und Ruine zu retten. Ich möchte mir heute, obwohl der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht, nur ganz kurz zu bemerken erlauben, daß die Durchführung des Höferechtes absolut undenkbar ist, wenn nicht vorher die Wald- und Weideservituten geregelt sind, denn, meine Herren, bei den heutigen Verhältnissen könnten die Weideservituten als integrierender Bestandtheil eines Hofes gar nicht in Betracht kommen, weil bei dem willkürlichen Vorgehen der verpflichteten Herrschaften rücksichtlich dieser Weideservituten es erlaubt ist, daß sie heute Weiden und morgen Wald sind und der Bauer in seinen Rechten nicht den geringsten Schutz, eigentlich gar keinen Schutz genießt. Ich möchte das hohe Haus, von dem ich weiß, daß es stets und immerdar ein warmes Herz für die Leiden unseres Bauernstandes an den Tag gelegt hat, ganz ergebenst bitten, diesen meinen Antrag zu unterstützen, und ersuche ich, falls die Unterstützung seitens des hohen Hauses erfolgt, in formeller Beziehung den Antrag dem Landescultur-Ausschuße zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky soeben begründeten Antrag zu unterstützen bereit sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Es ist vom Herrn Antragsteller der Wunsch ausgesprochen worden, diesen Antrag dem Landescultur-Ausschuße zur Vorberathung zuzuweisen und werde ich diesen Zuweisungsantrag zur Abstimmung bringen.

(Die Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, betreffend die Unterstützung der Gemeinde Rohrmoss.

(Beilage Nr. 172.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wie ich schon bemerkt, werde ich mich

auch bei dieser Antragsbegründung kurz fassen. Die Gemeinde Rohrmoos im Gerichtsbezirke Schladming in Obersteier befindet sich in einer ähnlichen schwer bedrängten Lage, welche vor einigen Tagen bezüglich einer anderen Gemeinde das hohe Haus beschäftigt hat. Es war dies nämlich eine Gemeinde, welche eine Umlage von 500 Percent einheben muß, um ihre Auslagen decken zu können. Es ist bei der Gemeinde Rohrmoos zwar noch nicht die Höhe von 500 Percent Umlagen erreicht, aber es ist vorauszusetzen, daß bei den Lasten, welche der Gemeinde Rohrmoos durch den Schulhausbau erwachsen u. zw. durch die Beiträge, welche sie sowohl zu dem Schulhausbau in Schladming, als auch zu dem Schulhausbau in Unterthal zu leisten hat, die Umlagen dieser Gemeinde auf 350 Percent steigen werden.

Nun, meine Herren, es ist das eine Thatsache, welche ganz abgesehen von concreten Fällen, jedenfalls zum Nachdenken Anlaß gibt. Es sind bereits in einer der verfloffenen Sitzungen seitens des Herrn Abgeordneten Baron Roscon darüber Betrachtungen gepflogen worden, wohin wir steuern werden, wenn wir diese Umlagen=Wirtschaft, wie sie heute bei den Gemeinden als eisernes Muß erscheint, nicht nach irgend einer Richtung hin einen Damm setzen. Es gehört vielleicht nicht zum Gegenstande, den ich hier begründe, es möge mir aber gestattet sein, die Bemerkung zu machen, daß ich der Anschauung bin, daß man bei den Gemeinden nur dann halbwegs eine Entlastung herbeiführen wird, wenn einerseits seitens der Regierung gewisse Gelder diesen Gemeinden zugewiesen werden, und wenn anderseits aber auch die kleinen Gemeindeförpers zu großen Gemeindeförpersn zusammengelegt werden, um sodann dem gestellten übertragenen Wirkungskreis gerecht werden zu können.

Was den vorliegenden Fall anbelangt, so würde eine 350percentige Umlage für die Gemeinde Rohrmoos geradezu eine finanzielle Katastrophe bedeuten; es würde dies eine unerträgliche Belastung sein für die nur etwas mehr als 500 Einwohner zählende Gemeinde, und es ist daher selbstverständlich, daß sich die Gemeinde in dieser ihrer Noth an den hohen Landtag gewendet hat.

Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß der Landes=Ausschuß beauftragt werde, in der angezogenen Frage die etwa noch erforderlichen Erhebungen zu pflegen und im Hinblick auf den § 66 des Reichs=Volksschulgesetzes wegen Unterstützung der Gemeinde Rohrmoos in Geld dem hohen Landtage mit ehethnlichster Beschleunigung bestimmte Anträge zu stellen.

Ich werde zwar in formeller Beziehung ersuchen, diesen Antrag dem combinirten Finanz- und Sonder=Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen, ich

glaube aber selbst, daß bei der vorgerückten Tagung des Landtages eine Verathung des Gegenstandes im Ausschusse nicht mehr möglich sein wird und möchte daher nur die Bitte stellen, falls das wirklich unthunlich erscheint, diesen meinen Antrag dem Landes=Ausschuße zuzuweisen, mit dem Auftrage, im Gegenstande in den ersten Sitzungen der nächsten Session zu berichten, oder, wenn er glaubt, daß die Sachlage eine derartige ist, daß nach den in diesem hohen Hause diesfalls gefassten Beschlüssen und Bewilligungen eine Unterstützung der Gemeinde Rohrmoos möglich wäre, diese Unterstützung an die Gemeinde Rohrmoos flüssig zu machen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitan'sky, welcher in der Beilage Nr. 172 enthalten ist, ist von dem Herrn Antragsteller allein unterschrieben. Ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsbehandlung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, diesen Antrag dem Landes=Ausschuße überwiesen zu sehen. Ich habe daher diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes=Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kern und Genossen, um Unterstützung der durch Hagelschlag zu Schaden gekommenen Bewohner der Gemeinden Weitersfeld, Lichendorf, Hainzdorf, Pichla, Unter- und Ober-Schwarza im Gerichtsbezirke Murek.

(Beilage Nr. 173.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kern** (L.=G. Radkersburg): Hoher Landtag! Ich bin, Gott sei Dank, nicht in der Lage, über ein so großes Unglück hier in diesem hohen Hause zu sprechen, wie es meinem sehr geehrten Collegen Kiegler vorbehalten war, denn im Bezirke Murek, in den in meinem Antrage angeführten Gemeinden ist weder ein Menschenleben zu beklagen, es sind auch keine Felder zu Grunde gerichtet worden, noch ist etwas von einer Zerstörung von Gebäuden, Straßen oder Brücken bekannt, es ist einzig und allein die Frucht, da die Ernte vor der Thüre steht, vernichtet. Aber dennoch glaube ich, daß in dieser Beziehung eine Hilfsaction einzuleiten ist, denn es sind besonders in der Umgebung von Lichendorf ganz kleine, mit zahlreicher Familie gesegnete Besitzer,

welchen das Leben auch in besseren Jahren sehr schwer wird, welchen nun die Ernte durch den Hagelschlag total vernichtet ist, so daß bei diesen die Hungersnoth gleichsam vor der Thür steht.

Es wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter im vorigen Jahre der so segensreiche Nothstandsfond ins Leben gerufen, zu welchem Fonde eine große Anzahl von Gemeinden des Bezirkes Mureck Beiträge gespendet haben. Auch die Bezirksvertretung Mureck hat in der vorigen Woche den Beschluß gefaßt, dem Nothstandsfonde abermals 100 Kronen zu widmen. Wenn nun die Bevölkerung sieht, daß den durch Hagelschlag um ihre Ernte gebrachten nothleidenden Besitzern aus diesem Fonde eine rasche Hilfe zu theil wird, so ist dies gleichsam ein Ansporn der Gemeinden und Bezirke, dem Fonde auch weitere Spenden zukommen zu lassen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Punkt berühren. Es werden nämlich die Besitzer um Abschreibung der Grundsteuern bittlich werden und muß ich in dieser Beziehung der k. k. Bezirkshauptmannschaft öffentlich meinen Dank aussprechen, denn die Schadenerhebung wird sofort eingeleitet. Aber bevor die Steuerabschreibung durchgeführt wird, vergeht in der Regel ein halbes Jahr. Bis aber dann die Sache weiter durchgeführt wird, vergeht noch lange Zeit und dann, meine Herren, werden Executionen, Pfändungen und Feilbietungen vorgenommen und den Besitzern erwachsen dadurch große Unkosten.

Ich möchte somit an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die dringende Bitte richten, derselbe wolle bei den Steuerbehörden dahin wirken, daß die Executionen und die Bezahlungen von Verzugszinsen bei den durch Hagelschlag betroffenen Besitzern eingestellt werden und daß dieselben erst dann zur Ausführung kommen sollen, wenn der Hagelschaden abgeschätzt und der Steuernachlaß ganz durchgeführt ist.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist, wie die Beilage Nr. 173 ausweist, bereits hinreichend unterstützt, ich habe daher nur mehr über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Anträge des Abg. Dr. Heinrich Reicher, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt

Judenburg, Beilage Nr. 94, und der Abg. Ludwig Pipp und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg, Beilage Nr. 108, dann über die Petitionen Nr. 271 der Stadtgemeinde Voitsberg, Nr. 288 der Stadtgemeinde Knittelfeld und Nr. 235 der Marktgemeinde Sachsenfeld.

(Beilage Nr. 156.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof, dem ich das Wort ertheile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Ich glaube, die Herren auf den ausführlichen Bericht des Unterrichts-Ausschusses verweisen zu können und sehe mich nur wenige Worte beizufügen veranlaßt. Die Absicht, die in den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses zutage tritt, ist, sachlich begründeten und gerechtfertigten Bildungsbedürfnissen in allen Theilen des Landes die möglichste Förderung angedeihen zu lassen.

Der Unterrichts-Ausschuss glaubt sich aber auch berechtigt, im Berichte besonders zu betonen und die sichere Erwartung auszusprechen, daß das Entgegenkommen, welches das Land, wenn die vorliegenden Anträge zum Beschlusse erhoben werden, an den Tag legt, auch einem entsprechenden Entgegenkommen von der anderen Seite begegnen wird, wo es sich um eine gleichfalls sachlich begründete und wiederholt zum Ausdruck gekommene Forderung, beziehungsweise einem solchen Wunsche der Landesvertretung und Landesverwaltung handelt, nämlich in Bezug auf die Umgestaltung der Landes-Bürgerschulen, deren Organisation sich nicht als zweckmäßig erwiesen hat.

Ich möchte in dieser Beziehung geradezu einen Appell an die gegenwärtigen und künftigen Herren Vertreter der betreffenden Städte, also Judenburg und Voitsberg, richten, deren Wünschen eine so bereitwillige Berücksichtigung seitens des Unterrichts-Ausschusses zu theil geworden ist; ich möchte einen Appell an sie richten, gerade in dieser Richtung ihren Einfluß dahin aufzuwenden, daß die berechtigten Wünsche des Landes bei den weiteren Verhandlungen, zu welchen der Landes-Ausschuss aufgefordert wird, ein geneigtes Ohr finden. Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses, die ich in dessen Namen vorzulegen die Ehre habe, gehen dahin, in der Errichtung von Bildungsanstalten schrittweise vorzugehen und zwar je nach dem Zeitpunkte, in welchem die betreffende Angelegenheit von den Gemeinden anhängig gemacht worden ist, also auch je nach dem Stadium, in welchem sich diese Angelegenheiten derzeit befinden. Ich glaube mich

auf diese wenigen Worte der Begründung der Anträge des Unterrichts-Ausschusses beschränken zu können und empfehle Ihnen die Annahme derselben (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Judenburg, seine Zustimmung geben:

Gesetz
vom
wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Judenburg.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 15 und § 61 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

In der Stadt Judenburg wird im Anschlusse an die Mädchen-Volkschule eine öffentliche dreiclassige Mädchen-Bürgerschule errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Judenburg zu pflegen, um ein Einvernehmen in Bezug auf die Umwandlung der dort bestehenden Landes-Bürgerschule in eine öffentliche Knaben-Bürgerschule herbeizuführen und über das Ergebnis in der nächsten Session zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

3. Die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg wird grundsätzlich beschlossen und der Landes-Ausschuss beauftragt, den bezüglichlichen Gesetzentwurf in der nächsten Session vorzulegen. Bis dahin hat der Landes-Ausschuss auch mit dieser Stadtgemeinde weitere Verhandlungen wegen Umwandlung der dort bestehenden Landes-Bürgerschule in eine öffentliche Knaben-Bürgerschule zu pflegen und über das Ergebnis gleichzeitig zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

4. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, in Bezug auf die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in Knittelfeld weitere Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session des Landtages Bericht zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen.

5. Der Petition der Marktgemeinde Sachsenfeld um Errichtung einer Landes-Bürgerschule (Nr. 235) wird mit Rücksicht darauf, dass seit längerer Zeit das Bestreben der Landesvertretung nach Auflassung, beziehungsweise Umwandlung der bestehenden Landes-Bürgerschulen vorwaltet, keine Folge gegeben.

6. Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 271 und 288.“

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. (Nach einer Pause:) Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche den Anträgen, wie sie vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebracht worden sind — ich glaube sie wohl unter einem zur Abstimmung bringen zu können, weil sich keine Debatte ergeben hat, und da auch jetzt gegen diesen Modus der Abstimmung kein Einwand erhoben wurde — zustimmen, wollen sich von den Sitzen erheben. (Geschicht.)

Die Anträge erscheinen angenommen und somit ist der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 129, hinsichtlich der Ergebnisse der mit dem k. k. Eisenbahnminister in Angelegenheit der Verstaatlichung, beziehungsweise Uebernahme des Betriebes der Linie Cilli—Wöllan weiter geführten Verhandlungen.

(Beilage Nr. 148).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Link.

Nachdem Herr Dr. Link nicht anwesend ist, müssen wir diesen Gegenstand vorläufig zurückstellen und gehen wir zu dem nächsten Punkte über, das ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über Petitionen,

und zwar über Verzeichnis Nr. 17:

Petition Nr. 236, der Bewohner des Nebelbachthales, um Subventionirung einer vollspurigen Dampfbahn von Feistritz, eventuell von Stübing nach Nebelbach.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans v. Pengg. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses v. Pengg (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Bewohner des Übelbachthales haben in ihrer Petition an den Landtag die Bitte gerichtet, das Project einer Vollspurbahn von Peggau oder Stübing nach Übelbach durch eine Geldsubvention zu unterstützen. In der Petition wird die bedrängte Lage geschildert, in welcher sich die Bewohner dieses Thales darum befinden, weil sie eben keine Communicationsmittel haben, welches ihnen eine billige Verfrachtung zur Südbahn möglich macht. Sie schildern den Rückgang der dortigen Industrie und führen ferner an, daß ein bedeutender Holzreichtum in diesem Thale vorhanden ist, der eben einer eventuell zu erbauenden Bahn die Fracht geben würde. Der Eisenbahn-Ausschuß hat sich nun mit dieser Petition befaßt. Es sind demselben jedoch keine bestimmten Daten vorgelegt worden. Es ist noch kein Project für eine Dampfbahn, um welche die Bewohner des Übelbachthales ansuchen, vorgelegt worden, daher sind auch die Baukosten einer solchen Bahn nicht bekannt. Nachdem ferner nicht die nöthigen Daten vorliegen, um über die Rentabilität einer solchen Bahn ein Urtheil fällen zu können, ist der Eisenbahn-Ausschuß nicht in der Lage, einen positiven Antrag dem hohen Hause zu stellen; wohl aber hat er beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu empfehlen, daß der Landes-Ausschuß mit den Erhebungen beauftragt wird, und so stelle ich im Namen des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag anerkennt die wirtschaftliche Bedeutung einer Bahn durch das Übelbachthal für die gesammte Bevölkerung desselben und beauftragt den Landes-Ausschuß, im Einvernehmen mit den Petenten und an der Hand eines von letzteren vorzulegenden Projectes eingehende Erhebungen zu pflegen:

1. über die Höhe des gesammten nothwendigen Baucapitals;

2. über die Rentabilität der projectierten Bahnanlage;

3. über die von den Localinteressenten, Bezirk, Gemeinden und Privaten bereits sichergestellten Capitalszeichnungen und Garantieleistungen,

und in der nächsten Landtagstagung Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann; Wir gelangen nunmehr zu den

Petitionen Nr. 132, 133 und 134, der Bezirke Weiz und Birkfeld und 51 Gemeinden dieser Bezirke, um

Beitragsleistung zum Ausbaue der Eisenbahnverbindung von Weiz über Anger nach Birkfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mosdorfer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Mosdorfer (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es ist eine bekannte Thatsache und ich glaube dies schon wiederholt erwähnt zu haben, zwar nicht mit großem Erfolge, daß die nordöstliche Steiermark sowohl von Straßen als namentlich auch von Eisenbahnen fast ganz ausgeschlossen ist und daß sie mit Recht immer das Stiefkind von Steiermark genannt wird. Die Bevölkerung von Birkfeld, Matten, Kettenegg und Fischbach hat weder eine ordentliche Straße, noch weniger eine ordentliche Bahnverbindung, so daß wenige von den Herren Landboten Gelegenheit gehabt haben, unsere Gegend zu bereisen, weil es ihnen zu schwerfällig ist, hinüberzukommen und es ihnen lieber ist, andere Länder aufzusuchen, wo man nach dem gewöhnten Comfort und nicht mit den Verkehrsschwierigkeiten, die sich in unserer Gegend eingebürgert haben, reisen kann. Nun hat die Localbahn-Gesellschaft Weiz—Gleisdorf, die eben nach den Erfolgen, die sie von ihrer Bahn aufzuweisen hat, angespornt ist, im Vereine mit dem Bezirke und der Gemeinde Weiz, obwohl Weiz ein Knotenpunkt ist, es in die Hand genommen, diese Bahn weiterzubauen, weil wir die Verpflichtung in uns fühlen, auch dem weiteren nordöstlichen Theile der Steiermark eine Eisenbahn zu verhelfen.

Die Localbahn-Gesellschaft Weiz—Gleisdorf hat bereits auf ihre Kosten die Tracierung durchgeführt und die Bezirke Weiz und Birkfeld haben die Tracierung der weiteren Strecke von Anger nach Birkfeld bewerkstelligt, so daß wir heute so weit stehen, daß die Tracenrevision, wie mir jetzt bekannt geworden ist, Ende Juli oder anfangs August stattfinden kann.

Wenn heute der Eisenbahn-Ausschuß nicht ganz auf das Petikum dieser drei Petitionen und der 51 Gemeinden des Bezirkes Weiz und Birkfeld eingehen kann, so geschieht es nur deshalb, weil ich glaube, daß man in solchen Angelegenheiten ganz correct handeln und nicht früher einen fixen Betrag bewilligen soll, bis nicht Pläne und alles vorliegt, damit dann der Landtag in der Lage ist zu entscheiden, ob diese Bahn sich rentieren wird oder nicht. Obwohl dem Landes-Ausschuße eben schon bekannt ist, daß alles fertig ist, so liegt es heute noch nicht vor. Ich glaube deshalb mich genau an diesen principiellen Standpunkt halten zu müssen, weil ja sonst alle sofort kommen möchten, um für ihre Bahnen Subventionen zu

erhalten, ohne dass die nothwendigen Erhebungen gemacht worden sind. Der Landes-Ausschuss wird erst in der Lage sein zu entscheiden, sobald ein Project vorliegt. Es ist auch schon ein Rentabilität-Ausweis vollständig ausgearbeitet und daraus ist zu ersehen, dass diese Bahn gewiss wieder eine sehr gute sein wird und sein muss, nachdem nach den amtlichen Daten, die vorliegen, ersichtlich ist, was heute schon von Birkfeld nach Weiz herübergeführt wird. Der Landes-Ausschuss hat aber auch die Pflicht für die Fortsetzung dieser Linie etwas zu thun, da diese Bahn gewiss von den steirischen Localbahnen die beste ist, sie ist zwar keine Landesbahn, sie ist aber entschieden die beste Localbahn in Steiermark, weil sie nicht nur die Prioritätsactien, sondern auch die Stammactien heute schon mit fünf Percent verzinst und trotzdem einen ganz anständigen Überschuss hat. Es ist kein Zweifel, dass diese Bahn in kürzester Zeit noch vielmehr tragen wird und es wird daher sowohl Pflicht der Gemeinden als auch der Bezirke sein, die ebensoviele beigetragen haben und es überhaupt zur Möglichkeit gemacht haben, dass diese Bahn gebaut worden ist, weil der hohe Landtag, wie es Sitte ist, für die nordöstliche Steiermark gar keine Lust gehabt hat ein großes Opfer zu bringen für die rasche Inangriffnahme dieser Eisenbahn-Fortsetzung mit aller Energie einzutreten. Die Regierung hat für diese Bahn gar nichts gegeben, das Land Steiermark hat 100.000 Gulden in Stammactien genommen, hat aber dann die Bezirksstrasse I. Classe von Weiz nach Gleisdorf aufgehoben und dadurch wenigstens 4000 Gulden erspart an jenen Auslagen, die als Subventionsbeitrag für die Bezirksstrasse, als diese Strasse in eine Bezirksstrasse II. Classe umgewandelt wurde, weggefallen ist. Das Land Steiermark hat eigentlich heute schon einen Nutzen, es erspart die 4000 Gulden, was so ziemlich der Verzinsung der 100.000 Gulden in Stammactien entspricht, es bekommt aber auf der anderen Seite noch für solche Stammactien fünf Percent. Ich glaube, dass es Aufgabe des Landes, und auch des Bezirkes Weiz und der Gemeinde Weiz sein muss, diese Bahn nicht nur allein zu erhalten, sondern auch fortzusetzen im Interesse des Landes Steiermark und im Interesse dieser so vernachlässigten Gegend. Es genügt nicht allein, dass man sagt, diese Bahn hat dieses oder jenes Erträgnis, sondern es muss das Erträgnis auch für die Zukunft gesichert sein und es kann auch gesichert werden, wenn man diese Linie fortsetzt bis ins Feistritzthal und nach Birkfeld. Der Eisenbahn-Ausschuss stellt daher den Antrag (liest):

„Es seien alle vorliegenden Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zu übermitteln.“

Ich bitte den hohen Landtag diesen Antrag anzunehmen, bitte aber auch gleichzeitig den Herrn Landes-Ausschuss-Referenten, die nordöstliche Steiermark etwas milder zu behandeln, und wenn schon der Landes-Ausschuss an den bewilligten Subventionen spart, die wir erhalten, sich da recht hervorzuthun und zu zeigen, dass auch die nordöstliche Steiermark dem Landes-Ausschusse am Herzen liegt.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Obschon ich mit den Ausführungen des Herrn Referenten vollkommen einverstanden bin, erlaube ich mir doch, einige Worte beizufügen. Wer nur einigermaßen den Strassenzug von Weiz über Anger nach Birkfeld gegangen oder befahren hat, wird gesehen haben, welch ein großartiger Frachtenverkehr dort betrieben wird. Wagen auf Wagen begegnen einem auf dieser Strasse und nicht vielleicht nur mit einem Producte beladen, sondern Holz, Talgsteinmehl und die verschiedensten Producte werden heute schon nach Weiz geliefert und ich werde mich kaum täuschen, wenn ich annehme, dass bereits 50 Percent des Frachtenverkehrs, welcher von Weiz nach Gleisdorf geht, auf dieser Strasse geführt werden; und meine Herren, nicht allein das, ich glaube auch, dass die Bestrebungen der Capitalisten, welche jetzt daran gehen, in der dortigen Gegend Fabriken zu bauen, wovon eine bereits im Gange ist, wohl auch darauf hingegangen sind und darauf speculiert haben, dass in kürzester Zeit da eine Bahn hinkommt. Aber alle, die so wie ich, als Betriebszählungsrevisor Gelegenheit hatten, sämtliche Gemeinden des Bezirkes Birkfeld zu bereisen und mit den Besitzern über diese Angelegenheit zu sprechen, müssen die Wichtigkeit dieser Bahnlinie anerkennen. Ich will nur betonen, dass nicht ich davon angefangen habe, sondern diese Angelegenheit wurde in erster Linie von anderen besprochen; alle haben mich befragt, ja du mein Lieber, wann werden wir denn eigentlich eine Bahn bekommen? Dieser Bahnbau ist ein Bedürfnis für die dortige bäuerliche Bevölkerung, abgesehen selbstverständlich von den Gewerbetreibenden. Es ist dies aber sehr leicht zu erklären. In erster Linie hat die bäuerliche Bevölkerung dieses Bedürfnis, und überall, in welche Gemeinde ich gekommen bin, wurde ich gefragt, wann werden wir die Bahn bekommen, wir sind vom Außenverkehr gänzlich abgeschlossen und viele haben mir gesagt, wir hätten Holz im Überflusse und auch andere Producte, aber wir können infolge der schlechten Verbindung es nicht verwerten.

Meine Herren! Wenn der Herr Referent es gesagt hat, dass die Eisenbahnverwaltung Weiz-Gleisdorf gewissermaßen eine Verpflichtung hat, den Ausbau über Anger nach Birkfeld fortzusetzen, so muss ich dem auch

voll und ganz beistimmen, sie hat die Verpflichtung schon darum, weil, wenn vielleicht auf einer anderen Seite einmal eine Bahn gebaut werden würde, würde gerade diese heute schon gewiß einträgliche Bahnverbindung sehr zu Schaden kommen. Aber ich glaube auch, daß auch das Land verpflichtet ist, Beiträge, und zwar so viel als möglich zu leisten, denn ich muß betonen, daß, wie schon so oft ausgedrückt worden ist, der Bezirk Birkfeld und die umliegenden Gemeinden wirklich zu den vergessenen Länden gehören. Wenn man nach allen Richtungen hin Bahnen baut, warum soll man nicht auch nach dieser Richtung eine Bahn bauen, wo man voraussichtlich weiß, daß sie erträglich sein wird.

Ich möchte zum Schlusse nun das hohe Haus sehr bitten, daß diese bescheidenen Anträge des Eisenbahnausschusses angenommen werden, und ich möchte auch den Landes-Ausschuß bitten, daß diese Petitionen im wohlwollenden Sinne erledigt werden mögen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Mosdorfer: Ich habe nur noch zu bemerken, daß diese Bahn nicht nur für die nordöstliche Steiermark, sondern auch für die Stadt Graz von großer Bedeutung ist, weil dann der ganze Verkehr, der heute von Ratten, Rettenegg, überhaupt von dieser Gegend über den Semmering geht, in dem Momente, wo die Bahn gebaut wird, dann Graz zugewendet werden wird. Die Stadt Graz sagt immer, daß alle Bahnen sich von ihr entfernen und daß sie noch sehr wenig von den steirischen Localbahnen profitiert hat, weil keine ihr die Lasten herführt, sondern im Gegentheile wegführt. Das ist nun eine Bahn, die auch den Forderungen der Stadt Graz vollkommen entspricht und große Theile der nordöstlichen Steiermark mit seinen reichen Naturproducten und den Wasseranlagen und Wasserkräften, die nur dazu berufen sind und darauf warten auf den großen Verkehr, daß eben dieser auch der Landeshauptstadt zugeführt wird.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Mit diesem Beschlusse sind die Petitionen Nr. 132, 133 und 134 erledigt.

Landeshauptmann: Wir gehen nunmehr zum Punkt 6 der Tagesordnung zurück, das ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 129, hinsichtlich der Ergebnisse der mit dem

I. I. Eisenbahn-Ministerium in Angelegenheit der Verstaatlichung, beziehungsweise Übernahme des Betriebes der Linie Gills-Wöllan weitergeführten Verhandlungen.

(Beilage Nr. 148.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Link, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Dr. Link** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die traurigen Verhältnisse bei der Landesbahn Gills-Wöllan haben schon lange die Aufmerksamkeit des hohen Hauses erregt und waren Gegenstand verschiedener und vielfacher Verhandlungen in diesem hohen Hause. Es wurde schon längst erkannt, daß eine radicale Lösung dieser Frage nur durch die Verstaatlichung, nur durch die Übernahme dieser Bahn seitens des Staates erfolgen könne. Wenn und insolange dieses Ziel nicht zu erreichen sei, soll wenigstens auf eine einheitliche Betriebsübernahme dieser Linie durch den Staat im Anschlusse an die Staatsbahnlinien Wöllan-Unterdrauburg-Zeltweg-Wolfsberg hingewirkt werden. Dahin sind auch die Aufträge, welche vom hohen Hause dem Landes-Ausschuße gegeben worden sind, gegangen. Der Landes-Ausschuß war mit großem Fleiße bemüht, diesen Aufträgen nachzukommen und hat nicht verabsäumt, bei verschiedenen Gelegenheiten schriftlich und mündlich dem Eisenbahn-Ministerium die Erfüllung dieser vom Landtage ausgesprochenen Wünsche nahezu legen. Leider waren die Erfolge bisher so ziemlich negativ. Das Eisenbahn-Ministerium hat erklärt, daß auf eine Einlösung der Bahn durch den Staat nicht eingegangen werden könne und hat diesen ablehnenden Standpunkt auch dann noch eingenommen, als der Landes-Ausschuß erklärt hatte, daß es sich nicht um die concessionsmäßige Einlösung, sondern um Übernahme der Bahn durch den Staat auf Grund einer freien Vereinbarung, bei welcher das Land Opfer zu bringen bereit sei, handle.

Ein später vom Landes-Ausschuße gestellter Antrag auf pachtweise Uebernahme der Bahn durch die Staatsbahnen gegen eine bestimmte Pachtrente, die, wenn auch nicht eine volle, so doch die annäherungsweise Verzinsung des vom Lande in diese Bahn investierten Anlagecapitals versprochen hätte, wurde ebenfalls mit der Begründung abgelehnt, daß unter Anwendung des Localbahngesetzes eine so weitgehende Belastung des Staates und ein so großes Risiko für die Staatsbahnverwaltung nicht übernommen werden könne, und daß das Eisenbahn-Ministerium nicht in der Lage sei, im legislativen Wege eine solche Pachtübernahme durchzuführen.

Nach dem letzten Erlasse vom 28. Juni d. J., der kurz vor der Tagung des hohen Hauses vom Eisenbahn-Ministerium eingelangt ist, welcher Erlass dem Landes-Ausschuss-Berichte vollinhaltlich beigedruckt erscheint, hat sich das Ministerium neuerdings auf den Standpunkt gestellt, daß eine Lösung dieser Frage unter Inanspruchnahme der Legislative vom Ministerium abgelehnt werden müsse; das Eisenbahn-Ministerium hat jedoch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, innerhalb der durch die geltende Gesetzgebung für die administrative Ingerenz gesetzten Grenzen dem Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem Lande Steiermark in dieser Bahnfrage entgegenzukommen.

Von diesem Standpunkte aus schlägt das Eisenbahn-Ministerium dem Landes-Ausschusse vor, die Landesbahn Gills-Wöllan für Rechnung des Landes in den Staatsbetrieb zu übernehmen gegen eine zu vereinbarende billige Betriebskostenentschädigung und erst auf Grund der bei dieser Gelegenheit gewonnenen Erfahrungen, eventuell wegen Übernahme des Betriebes gegen eine Pachtrente in weitere Verhandlung zu treten.

Der Landes-Ausschuss war demnach vor die Frage gestellt, ob auf eine solche Betriebsübernahme durch den Staat unter diesen Bedingungen einzugehen sei, wodurch allerdings eine radicale Lösung der Frage nicht herbeigeführt wird und ob nicht sehr erwägenswerte und triftige Gründe es opportun erscheinen lassen, die halb gebotene Hand des Eisenbahn-Ministeriums vorläufig bis zu einer günstigeren Lösung dieser Frage zu ergreifen und insolgedessen in Verhandlungen über die Betriebsübernahme einzutreten.

Der Landes-Ausschuss hat sich für die Einleitung solcher Verhandlungen ausgesprochen und stellt an das hohe Haus den Antrag, ihn dazu zu beauftragen. Der Eisenbahn-Ausschuss, welcher diese Frage in reifliche Erwägung gezogen hat, ist der Anschauung des Landes-Ausschusses hauptsächlich in der Erwägung beigetreten, daß die Vortheile, welche vom Ministerium in Aussicht gestellt werden, immerhin so wesentliche und ins Gewicht fallende sind, und daß man die Verantwortung dafür nicht übernehmen könnte, die Verhandlungen wegen der Betriebsübernahme unter diesen Umständen abzulehnen. Das Eisenbahn-Ministerium erklärt in dem Erlasse, Begünstigungen nach dreifacher Richtung hin einzuräumen. Erstens in der Herabsetzung der Betriebskostenentschädigung, welche bisher an die Südbahn vertragsmäßig gezahlt werden mußte; zweitens in der Übernahme der Annuität für Verzinsung und Tilgung des Capitaless, welches für die Ausgestaltung des Bahnhofes in Gills und der sonstigen Investitionen erforderlich ist, seitens der Staatseisenbahnverwaltung und drittens in der vom

Ministerium zugesicherten Zuwendung der Vortheile, welche aus der einheitlichen Betriebsführung dieser Linie mit dem Anschlusse an die Staatsbahnlinie Beltweg-Wolfsberg-Unterdrauburg entstehen.

Allerdings wird im Falle der Betriebsübernahme als Bedingung die Einführung der Staatsbahntarife auf der Landesbahn Gills-Wöllan gestellt. Mit Rücksicht darauf, daß die heutigen Localbahntarife bedeutend höher sind als die Staatsbahntarife, würde damit allerdings eine Verminderung der Einnahmen eintreten, welche jedoch nach Auffassung des Eisenbahn-Ausschusses durch die erwartete bedeutende Hebung und Belebung des Transitoverkehres und alle jene Vortheile, welche mit der Einführung der Staatsbahntarife für die Bahn sowohl als auch insbesondere für die Bevölkerung verbunden wären, weitaus aufgewogen werden. — Der Eisenbahn-Ausschuss empfiehlt daher, auf die vom Landes-Ausschusse vorgeschlagene Einführung des Staatsbahnbetriebes einzugehen und die Verhandlungen zu führen. Für den Eisenbahn-Ausschuss war für diesen Antrag auch der weitere Umstand nicht ohne Einfluß, daß Daniel von Lapp, der bekanntlich die volle Verzinsung und Tilgung des investierten Anlagecapitaless zu garantieren hat, die Einführung des Staatsbahnbetriebes verlangt und sich hieraus eine wesentliche Besserung der Einnahmen und damit eine Erleichterung seiner Garantieleistung verspricht. Es wäre mindestens gegenüber dem Genannten eine moralische Verantwortung, ihm einen solchen Vortheil zu entziehen. Der Vortheil einer geringeren Betriebskostenentschädigung gegenüber dem heutigen Pauschale an die Südbahn ist ein ziffermäßig auszumittelnder. Aber auch in anderer Beziehung verspricht sich Herr Daniel von Lapp durch die staatliche Betriebsführung für sich und die Bevölkerung große Erleichterungen in der Abwicklung des Verkehrs. Nur in einem Punkte ist der Eisenbahn-Ausschuss mit dem Landes-Ausschusse nicht ganz übereinstimmend. Der Eisenbahn-Ausschuss ist nämlich weiter gegangen als der Landes-Ausschuss, indem der letztere nur die Einleitungen von Verhandlungen beantragt und die Beschlussfassung über das Ergebnis der Verhandlungen dem hohen Hause vorbehält, wodurch die Einführung des Staatsbetriebes auf längere Zeit hinausgeschoben werde, während der Eisenbahn-Ausschuss der Ansicht ist, daß dem Landes-Ausschusse nicht bloß der Auftrag zur Einleitung von Verhandlungen über die Betriebsübernahme durch die Staatsbahnen, sondern für den Fall, als diese Verhandlungen ein günstiges Ergebnis liefern, auch die Ermächtigung erteilt werden soll, die betreffenden Verträge abzuschließen, wodurch die Einführung des Staatsbetriebes wesentlich beschleunigt werde.

Der Eisenbahn-Ausschuß ist aber bei weiterer Erwägung des Complexes aller mit dieser provisorischen Betriebsübernahme zusammenhängenden Fragen zur Überzeugung gelangt, daß dafür eine gewisse Sicherheit geboten werden müsse, daß dieses provisorische Betriebsverhältnis, welches insofern ein probeweises ist, als dasselbe die Basis für eine eventuelle Pachtung durch den Staat liefern soll und durch denselben einer vom Lande noch immer angestrebten Verstaatlichung der Bahn nicht hinderlich sein soll, ins solange fortzubauern hätte, bis mit Zustimmung des Landes eine Pachtung oder die staatliche Einlösung der Bahn erfolgt. Nachdem mit der Einführung des Staatsbetriebes der Betriebsvertrag mit der Südbahn gelöst wird, so muß das Land für die Fortdauer des neuen Betriebsverhältnisses bis zum Abschlusse anderer Abmachungen mit der Staatsverwaltung gesichert sein. Der Landes-Ausschuß hätte sich also bei den Verhandlungen an die Directive zu halten, daß der Staatsbahnbetrieb vertragsmäßig so lange fortzubauern hat, bis die Bahnfrage in der einen oder anderen angegebenen Richtung eine endliche Lösung gefunden hat. In Erwägung aller dieser Verhältnisse hat der Eisenbahn-Ausschuß beantragt, daher dem Landes-Ausschuße seine Vollmachten in dieser Richtung zu erweitern, daß er nicht nur beauftragt wird, zur Einleitung von Verhandlungen wegen der Betriebsübernahme, sondern eventuell auch unter der Voraussetzung eines günstigen Ergebnisses dieser Verhandlungen zugleich ermächtigt ist, das betreffende Übereinkommen unter Sicherstellung der Dauer dieses Betriebsverhältnisses abzuschließen. Selbstverständlich wird der Landes-Ausschuß auch durch Einholung eines Gutachtens des Landes-Eisenbahnrates vor definitivem Abschlusse sich eine wertvolle Grundlage für die endgültige Erledigung dieser Angelegenheit verschaffen.

Ich stelle daher namens des Eisenbahn-Ausschusses in Rücksicht aller dieser Erwägungen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, auf Grundlage des Erlasses des k. k. Eisenbahnministeriums vom 28. Juni 1902, Z. 24.224/I, und unter thunlichst weitgehender Wahrung der Interessen des Landes mit dem k. k. Eisenbahnministerium wegen provisorischer Übernahme des Betriebes auf der Linie Gills-Wöllan durch die k. k. Staatsbahnen in Verhandlungen zu treten, und bei zufriedenstellendem Ergebnisse derselben und unter Berücksichtigung der in diesem Berichte über die Dauer des provisorischen Betriebsverhältnisses erteilten Directiven die Übergabe des Betriebes der Linie Gills-Wöllan an die k. k.

Staatsbahnen durchzuführen und zu diesem Zwecke die erforderlichen Übereinkommen mit der k. k. Staatsbahnverwaltung abzuschließen.

2. Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, die Angelegenheit der Einlösung der gedachten Bahn durch den Staat im Wege einer freien Vereinbarung mit der k. k. Staatsverwaltung im Auge zu behalten und seine Bemühungen zur Erreichung dieses Endzieles fortzusetzen.“

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung.

Abg. v. Pengg (H.-R. Leoben): Hohes Haus! In diesem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses wird in der Ermächtigung weitergegangen, als der Landes-Ausschuß in seinem eigenen Antrage es gewünscht hat. Ich habe nun gegen diese erweiterte Ermächtigung darum nichts einzuwenden, weil ich glaube Ursache zu haben, das vollste Vertrauen in unseren Landes-Ausschuß zu setzen.

Ich möchte aber nur eines erwähnen und daran eine Bitte an den Landes-Ausschuß knüpfen. Die Veranlassung zu der Verhandlung dieses Gegenstandes hat ein Erlass des Eisenbahnministeriums gegeben und in diesem Erlasse wurde dem Lande Steiermark angeboten, daß das Eisenbahnministerium bereit ist, probeweise den Betrieb der Linie Gills-Wöllan zu übernehmen. Nun meine Herren, dieses Anerbieten ernst zu nehmen, ist mir wenigstens nicht möglich, denn ich kann ganz unmöglich glauben, daß ein Eisenbahnministerium nöthig hat, eine Probe durchzuführen, um zu wissen, wie sich der Betrieb auf einer schon zehn Jahre im Betriebe stehenden Localbahn, die nicht mehr als 30 Kilometer lang ist, gestaltet, und weil ich glaube, daß dem Eisenbahnministerium alle Daten zur Verfügung stehen, um über die zu verfrachtende Menge orientiert zu werden.

Ich habe mir darum die Frage überlegt, was kann die Ursache sein, daß man uns einen probeweisen Betrieb anbietet und bin bei diesen Überlegungen zu keinem Resultate gekommen, respective ich kann mir die Ursache nicht erklären.

Bei der probeweisen Übernahme des Betriebes könnten wir aber in folgende Lage kommen: Wir haben keine betriebsführende Südbahn, weil wir doch den Vertrag mit der Südbahn lösen müssen, und wir haben, wenn die provisorische Verpachtung an den Staat aufhört, auch keine Betriebsführung durch die Staatsbahn, und wir würden in diesem Falle einem eventuellen Uebelwollen durch den Staat ausgesetzt sein. Der Herr Berichterstatter hat zwar in seinen Ausführungen diese Gesichtspunkte in

Rücksicht gezogen, und hat in dem Antrage dies berücksichtigt und gewissermaßen dadurch vorgesorgt, daß das Land Steiermark nicht in diesem Falle zwischen zwei Stühle zu sitzen kommt. Ich möchte deshalb nur an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, daß er den Passus hinsichtlich des provisorischen Vertrages bei den Verhandlungen mit der Regierung wohl in Rücksicht ziehen möge.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Pink**; Ich verzichte.

Landeshauptmann: Die Anträge, welche vom Herrn Berichterstatter früher zur Verlesung gebracht worden sind, werde ich nicht zu wiederholen brauchen, weil sie in der Beilage Nr. 148 in Druck vorliegen. (Nach einer Pause.) Eine neuerliche Verlesung wird nicht verlangt, ich schreite somit zur Abstimmung.

(Die Anträge werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 314 des Daniel von Lapp, a) um Abschreibung des im Jahre 1888 für die Landesbahn Cilli—Wöllan gewidmeten Betrages per 175.000 fl. von den Verzinsungsabgängen, b) Streichung oder Reducierung des Verwaltungskostenaufwaches per 12.000 Kronen, c) Übergabe des Betriebes an die k. k. Staatsbahn-Verwaltung.

Berichterstatter ist Herrr Abg. Dr. Pink, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Dr. Pink** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Petition, über welche ich zu berichten habe, steht in innigem Zusammenhange mit dem Berichte, welchen ich in der Cilli—Wöllaner Angelegenheit soeben dem hohen Hause erstattet habe. Ich habe bereits Gelegenheit gefunden zu bemerken, daß Daniel v. Lapp, welcher der Garant für die volle Verzinsung dieser Bahn ist, unter den ungünstigen Betriebseinnahmen außerordentlich leidet, so daß seine Garantieleistung bereits im hohen und ausgiebigen Maße in Anspruch genommen werden mußte. In der von ihm eingereichten Petition weist er auf diese Umstände hin und gibt ziffermäßig bekannt, daß der Abgang, für welchen er aufkommen mußte, in den Jahren 1892—1901 sich nach Abzug eines Überschusses des Jahres 1896 von 5.754 K. 94 h auf eine Summe von 915.000 K. belief, von welchen allerdings ein bedeutender Betrag noch

im Rückstande ist. Er gibt weiters an, daß er außerdem im Bergbaue bedeutende Verluste gehabt hat. Ich will das hohe Haus nicht ermüden mit den Details, die er anführt, weil sie mit dem Gegenstande in keinem wesentlichen Zusammenhange stehen. Eine Thatsache ist es, daß D. v. Lapp für Garantie-Rückstände der Jahre 1898 und 1899 eingeklagt werden mußte und daß er im Proceßwege verurtheilt wurde, diese Abgänge im Betrage von 342.321 K. bei Executionsvermeidung zu bezahlen. Da D. v. Lapp angab, nicht in der Lage zu sein, diese Zahlung sofort zu leisten, weil infolge außerordentlicher Inanspruchnahme seiner Mittel durch Investitionen im Bergbaue, durch die Garantieleistungen und durch den schlechten Geschäftsgang seine flüssigen Mittel erschöpft seien, wurden ihm vom Landes-Ausschuße Fristen ertheilt. Auf seine momentan ungünstige finanzielle Lage und auf die ungünstigen Verhältnisse der Landesbahn selbst sich stützend, stellt D. v. Lapp das Ansuchen, daß ihm der Betrag von 175.000 fl., welcher im Jahre 1889 vom Landtage als Subvention für den Bau dieser Bahn bewilligt worden ist, von der noch schuldigen Garantieleistung in Abzug gebracht werde.

Es ist richtig, daß seinerzeit der hohe Landtag dem D. v. Lapp und Klementiewicz als Concessionären der Bahn Cilli—Wöllan eine Subvention im Betrage von 175.000 fl. bewilligt hat.

Diese Beitragsleistung des Landes wurde hinfällig, weil die Concessionäre nicht in der Lage waren, die finanziellen Mittel zum Baue der Linie fristgemäß aufzubringen.

Später, nachdem das Landesgesetz zur Förderung des Localbahnwesens in Steiermark in Wirksamkeit getreten ist, sind die beiden Concessionäre mit dem Lande in Verhandlung getreten und ist auf Grund dieses Localbahngesetzes unter ihrer persönlichen Garantie für das Erfordernis an Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals und unter weiterer Hypothekensicherstellung auf dem Bergbaue die Bahn als Landesbahn ausgebaut worden. Der früher bewilligte Beitrag für das Bahnunternehmen wurde gegenstandslos, weil die Bahn aus den Mitteln des Landesisenbahnfondes gebaut wurde. Nun wäre es nicht unbillig, nachdem seinerzeit a fond perdu ein Betrag per 175.000 fl. für diese Bahn bewilligt war, diesen Betrag den Garantien in Form eines Rücklasses an den Garantiebeiträgen zukommen zu lassen, unter der Voraussetzung, daß das Land aus diesem Bahnbau keinen nennenswerten Verlust erleidet. Diese Zuwendung, bezw. Nachlaß würde gegenüber D. v. Lapp insbesondere durch seine bisherigen Leistungen aus dem Garantieverhältnisse und mit Rücksicht auf die bedeutenden

Zahlungen, die ihm noch bevorstehen, sich unter obiger Voraussetzung rechtfertigen lassen; allein wie die Verhältnisse heute stehen, ist eine Abwicklung dieser Bahnfrage noch in weite Ferne gerückt. Wir wissen heute noch nicht, wie weit das Land bei dieser Bahn zu finanziellen Opfern herangezogen werden wird und daher kann das Land jetzt die Frage eines Nachlasses an den Garantiebeiträgen mit Rücksicht auf die noch drohenden Verluste bei dieser Bahn nicht in Erwägung ziehen. Über diese Frage wird endgültig erst dann ein Beschluss gefasst werden können, wenn das Land die Bahn abgestoßen, oder wenigstens die Ziffer des Verlustes für das Land festgestellt sein wird. In seiner Petition stellt D. v. Lapp noch den weiteren Antrag, dass ihm das vertragsmäßig zu vergütende Verwaltungspauschale von 6000 fl. bzw. 12.000 K entweder ganz erlassen oder auf die Hälfte herabgesetzt wird, ein Begehren, das er schon bei einem früheren Anlasse gestellt hat und damals vom hohen Hause abgelehnt wurde.

Auch in dieser Richtung glaubte der Eisenbahn-Ausschuss dem hohen Hause empfehlen zu sollen, derzeit auf diese Forderung überhaupt nicht einzugehen, obwohl ein gewisses Billigkeitsmoment in dem Begehren des Herrn Daniel v. Lapp gelegen ist.

Das vertragsmäßige Verwaltungspauschale, zu dessen Zahlung die Garanten verpflichtet sind, ist ziemlich hoch gehalten, und drückt D. v. Lapp bei den ohnehin empfindlichen Garantieleistungen. Eine billige Berücksichtigung seiner ohnedies noch großen Lasten wäre nicht ungerechtfertigt; es würde namentlich eine Herabsetzung dieser Verwaltungskosten-Vergütung sich dann rechtfertigen, wenn im Falle der Betriebsübernahme der Bahn durch die Staatsbahnverwaltung die Überwachung und Controle und alle jene Agenden, welche von Seite des Landes-Eisenbahnamtes bis jetzt bei der Linie Gills-Wöllan zu besorgen waren, sich bedeutend verringern werden und das Land für die Bahnverwaltung weniger Auslagen zu bestreiten haben dürfte. Nachdem aber auch in dieser Richtung bestimmte Anhaltspunkte nicht vorliegen, die Verhandlungen über die Betriebsübernahme erst eingeleitet werden sollen, kann auch in dieser Richtung heute ein definitiver Beschluss nicht gefasst werden und komme ich daher über diese Petition zu dem Antrage:

Ich habe noch eines zu erwähnen vergessen. In dieser Petition ist noch ein drittes Begehren gestellt, nämlich dass der Landes-Ausschuss beauftragt werde, auf Grund der im Erlasse des k. k. Eisenbahn-Ministeriums vom 28. Juni 1902, Z. 24.224/1, ausgesprochenen Bedingungen die Übergabe des Betriebes der Linie Gills-Wöllan an die k. k. Staatsbahnen ohne

Verzug durchzuführen und die Bemühungen zur Erwirkung der Einlösung der ganzen Linie durch den Staat fortzusetzen.

Nun dieser Theil des Begehrens erledigt sich durch den Beschluss des hohen Hauses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 129). Ich stelle namens des Eisenbahn-Ausschusses aus diesen von mir angeführten Erwägungen und Gründen folgenden Antrag (liest):

„Bezüglich der Punkte a und b wird die Petition dem Landes-Ausschuss zur Berichterstattung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Landtags-Session überwiesen. Der Punkt c der Petition findet seine Erledigung durch den Landtagsbeschluss über die Beilage Nr. 148 (Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 129).“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1900 (mit Anschluss des steiermärkischen Landes-Armensfonds).

(Beilage Nr. 153.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Excellenz Graf Kottulinsky, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluss der Landesfonds im Jahre 1900 Bericht zu erstatten. Der Finanz-Ausschuss hat, wie in den vergangenen Jahren, den Rechnungsabschluss der Landesfonds gelegentlich der Berathung des Präliminares einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist zu dem Endergebnisse gelangt, demselben seine Genehmigung auszusprechen. Wenn auch einzelne Überschreitungen gegenüber dem Präliminare in dem betreffenden Rechnungsjahre vorgekommen sind, so musste der Finanz-Ausschuss diese Überschreitungen aus dem Grunde als gerechtfertigt anerkennen, weil dieselben entweder in den Landtagsbeschlüssen, welche erst nach der Zusammenstellung des Präliminares stattgefunden haben, begründet sind, oder weil außerordentliche Umstände, welche nicht vorhergesehen werden konnten, die Ausgaben nothwendig machten und dadurch eine Überschreitung erwiesen.

Nach dem Rechnungsabschlusse des Landes-Ausschusses ergibt sich mit Beginn des Jahres 1900 ein Gesamtvermögen des steiermärkischen Landesfondes von 16,272.898 K 69 h
am Schlusse desselben hingegen ein
Vermögen von 15,338.297 „ 32 „

Es ergibt sich hieraus eine Vermögensverminderung von 934.601 K 37 h

Diese Vermögensverminderung entstand einerseits durch geringere Cassebestände zu Ende des Jahres, durch eine Verminderung der Realitäten- und Inventarwerte infolge von Abschreibungen, in welcher Beziehung ich insbesondere auf Grund eines Landtagsbeschlusses auf die vollzogene bedeutende Abschreibung am Werte der Realitäten und insbesondere bei Sauerbrunn verweise, und endlich — das ist vielleicht das Bedauerliche — begründen sie sich in einer Vermehrung der Landesschulden mit 787.433 K 51 h.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 2, 1901/1902) wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes für das Jahr 1902, Beilage Nr. 3.
(Beilage Nr. 139.)

General-Berichterstatler ist Se. Excellenz Herr Graf Kottulinský.

Special-Berichterstatler sind die Herren Abgeordneten Reitter, Thunhart, Graf Lamberg, Excell. Graf Stürgkh, Walz, Dr. Link, Stallner, Mosdorfer, Hagenhofer, Kogliger und Wagner.

Ich ertheile dem Herrn General-Berichterstatler das Wort.

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinský** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als General-Berichterstatler obliegt mir die Aufgabe, die Verhandlung über den Voranschlag einzuleiten. Der Finanz-Ausschuss hat in einer Reihe von Sitzungen den Voranschlag des Landes-Ausschusses einer sehr gründlichen und eingehenden Berathung unterzogen und mußte nach der Sachlage allen den Anträgen, wie sie der Landes-Ausschuss gestellt hat, mit sehr geringen Abweichungen

und Ausnahmen seine Zustimmung geben. Das Endergebnis unserer Berathung gipfelt darin, daß der Voranschlag, welchen der Finanz-Ausschuss dem hohen Hause unterbreitet, sich von dem Voranschlage des Landes-Ausschusses nur um eine Erhöhung von 1.169 K unterscheidet, eine Differenz, welche geradezu als eine minimale bezeichnet werden muß. Der Voranschlag des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses ist aber in seiner Gänge ein bedeutend höherer als jener des Vorjahres. Diese Erhöhung ist vorzugsweise auf die Erhöhung in drei Ausgabstheilen zurückzuführen, nämlich auf jene im Bildungswesen, wo besonders das Erfordernis für Volksschulen den Hauptanschlag gibt, und dann insbesondere zum Ausdruck kommt die successive Mehranforderung, welche an das Landesbudget durch die Erhöhung der Lehrergehalte gestellt wird. Eine nicht minder bedeutende Steigerung finden wir bei den Auslagen für Humanitätsauslagen, welche besonders darin ihren Ausdruck finden, daß der Zuspruch des ärmeren Theiles der Bevölkerung, für welche eben die Verpflegsgelühren aus dem Landesfonde gezahlt werden müssen, bei den Siechenhäusern, bei den öffentlichen Krankenhäusern und insbesondere bei den Irrenheilanstalten sich alljährlich steigert und endlich ergibt sich auch eine bedeutendere Mehrausgabe bei den Titeln der Landeskultur. Ich will in dem gegenwärtigen Momente mich weiter über die Finanzlage des Landes und über die Gebarung mit dem Landesfonde nicht aussprechen und behalte mir vor, bei den Bedekungsanträgen diesbezüglich einige Bemerkungen allgemeiner Natur zu machen, wozu der Abschluß einer sechsjährigen Landtagsperiode gewiß reichen Anlaß gibt. Ich glaube nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen nunmehr in die Detailberathung eingehen zu dürfen und nachdem ich als Special-Berichterstatler fungiere, für Capitel I, Titel: „Landesvertretung“, beantrage ich

„bei diesem Titel im Erfordernis 46.860 K und, nachdem eine Bedeckung nicht vorhanden ist, auch die Einstellung des gleichen Betrages im Abgange.“

Abgeordneter Freiherr von **Roßitanský** (M.=G. Leibnitz): Wenn ich mich zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage zum Worte gemeldet habe, so ist es deshalb geschehen, weil ich es als die Pflicht eines Abgeordneten ansehe, auf jene Momente hinzuweisen, welche in Bezug auf die Finanzgebarung des Landes mit einem gewissen Bangen in die Zukunft blicken lassen. Ich möchte vorausschicken, daß es mir in meinen Ausführungen nicht darum zu thun sein wird, irgend welche Personen oder irgend welche Parteien anzugreifen, sondern daß es mir nur einzig und allein

darum zu thun sein wird, durch Vorführung eines kleinen bescheidenen Ziffernmaterials darauf hinzuweisen, daß die Finanzlage des Landes absolut nicht eine derartige ist, daß wir mit einer gewissen freudigen Hoffnung in die Zukunft blicken können. Es hat schon gestern anlässlich der Berathung eines allerdings sehr heterogenen Gegenstandes in Hinsicht auf den Voranschlag der Herr Abgeordnete Kochlitz in gewiss zutreffender und sachlicher Weise auf bestimmte Zahlen hingewiesen; ich schließe mich diesen Ausführungen an und mache das hohe Haus vor allem anderen darauf aufmerksam, daß vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1902 sich eine ganz außerordentliche Steigerung sowohl in den Erfordernissen als in dem Abgange ergeben hat. Im Jahre 1896 betrug das Erfordernis 13,435.866 K, der Abgang 6,167.570 K; im Jahre 1902 beträgt das Erfordernis 20,464.908 K, der Abgang 9,738.635 K, so daß die Steigerung des Erfordernisses 7,029.042 K ausmacht, während die Steigerung des Abganges 3,571.060 K ausmacht und wir sohin in der letzten Landtags-Periode eine Steigerung — die schwebende Schuld hinzugerechnet — resp. einen Abgang von über 7 Millionen zu verzeichnen haben. In Prozenten ausgedrückt, bedeutet das eine Belastung der Bevölkerung im Jahre 1896 mit 37 Percent für alle Steuern und im Jahre 1902 mit 45 Percent, beziehungsweise für die Erwerbsteuer mit 51 Percent, so daß von einer Steigerung von 8 auf 14 Percent gesprochen werden muß.

Allerdings ist in Rücksicht zu ziehen, daß das Landes-Budget wesentlich beschwert wurde durch das Mehrerfordernis für die Gehaltsregulierung der Lehrer und durch das Erfordernis für die Armenpflege, welche Erfordernisse zusammen circa 3,800.000 K ausmachen. Der Rest allerdings ist der Erfolg der Landtags-Periode 1896—1902. Man hat, hohes Haus, nicht nur die Umlage auf 8, beziehungsweise 14 Percent gesteigert, man hat aber auch etwas anderes gethan, und da muß ich allerdings erklären, ohne auf die Motive einzugehen, welche vielleicht diesem Beschlusse zugrunde gelegen sind, daß ich mich mit diesem Vorgehen, das ich nunmehr besprechen will, absolut nicht einverstanden erklären kann. Man hat, um in diesem Jahre die Umlagen nicht zu erhöhen, um quasi den Landtag mit einem schönen Effect zu schließen, zur schwebenden Schuld im Voranschlage gegriffen und nahezu eine Million Kronen als schwebende Schuld in den Voranschlag aufgenommen und durch Heranziehung der Cassenbestände eine Erhöhung der Umlagen vermieden. Nun, meine Herren, wenn wir uns diese schwebende Schuld wenigstens in einer Richtung näher ansehen, so werden wir finden — und die Herren

können dies ersehen aus der Beilage Nr. 115, die dem hohen Hause vorliegt — daß man bei den Flusregulierungen, welche im ganzen 438.500 K ausmachen, diesen Betrag entgegen der bisherigen Gebarung, wo er als laufende Gebühr verrechnet wurde, als schwebende Schuld hingestellt hat. Ich will diese Thatsache nur registrieren, ich will, wie gesagt, mich in eine weitere Kritik dieser Thatsache nicht einlassen, ich möchte nur feststellen, daß es heute schon jedem Abgeordneten klar sein muß, daß wir ohne eine namhafte Erhöhung der Umlagen im nächsten Landeshaushalte nicht auskommen werden. Ich glaube, meine Herren, die Motive zu kennen, warum man heute nicht mit einer Umlagenerhöhung herausgekommen ist; aber sachlich gesprochen, warum hat man nicht heute schon offen und ehrlich erklärt, wir können so nicht weiter wirtschaften mit diesem Modus der Bedeckung ohne Umlagenerhöhung, wir müssen zur Erhöhung der Umlagen greifen und wir werden diese Umlagenerhöhung schon heute vornehmen, nachdem wir sie bestimmt im kommenden Jahre werden vornehmen müssen. Das, was das Land in den Cassenbeständen erspart hätte, wäre dem Lande nicht verloren gegangen, und die ganze schwebende Schuld, die heute im Budget erscheint, ist nur eine Gachierung des wirklich vorhandenen Deficites. Die Cassenbestände sind nicht zur Deckung dieses Deficites da.

Ich möchte, um nicht ungerecht zu sein, auch weiters betonen, daß allerdings das Land in nächster Zeit ganz gewaltige Auslagen vor sich hat, die als unbedingt nothwendig bezeichnet werden müssen. Ich weise darauf hin, daß der Krankenhausbau dem Lande über 7 Millionen kosten wird, und das ist eine Last, welche man auf sich nehmen muß, und wenn man hinzurechnet die Verwaltungsabgänge, das sind jene Abgänge, welche sich ergeben aus der Differenz der Krankenverpflegskosten und der wirklich gezahlten Verpflegsgebühren, so wird das Land vor weiteren Ausgaben in der beiläufigen Höhe von 500.000 K sich gestellt sehen. Ich will auch, um gerecht zu sein, darauf hinweisen, daß erst im kommenden Jahre die volle Wirkung für die Gehaltsregulierung der Lehrer in der Finanzgebarung sich zeigen wird und daß auch der Landesfond für die Zukunft durch den Abgang des Eisenbahnfondes mit jährlich 100.000 K belastet sein wird. Bevor ich die Ehre gehabt habe, dem hohen Hause anzugehören, habe ich schon mit Interesse die Verhandlungen des hohen Hauses verfolgt, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß es im Jahre 1896 war, wo ein gewiß für die Interessen und Leiden unserer Bevölkerung warm fühlender Abgeordneter der deutschen Volkspartei, der Herr Abgeordnete Walz, die Worte

gesprochen hat, es muß mit der Landesverwaltung anders werden. Heute sind wir leider vor die Thatsache gestellt, daß wir nicht darauf verweisen können, daß sich in dieser Richtung irgend eine Besserung gezeigt hat, sondern wir können heute nur die Thatsache registrieren und nur sagen, daß sich die Lasten nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt haben und die Finanzlage des Landes sich absolut nicht gebessert, sondern klipp und klar gesprochen, verschlechtert hat. Ich will keiner Partei einen Vorwurf machen, das fällt mir nicht ein, aber, hohes Haus, ich möchte an Sie den warmen Appell richten — nachdem ich voraussetze, daß, wenn vielleicht auch ein oder der andere Abgeordnete von uns, wie gestern der Herr Abg. Rochlitzer sagte, in der Verjüngung verschwinden wird auf Nimmerwiedersehen, das hohe Haus wahrscheinlich doch dieselbe Structur beibehalten wird, welche es heute ausweist — daß wir gerade, was die Finanzverwaltung anbelangt, mögen wir dieser oder jener Partei des hohen Hauses angehören, in Zukunft zusammen wirken sollen, um, so weit es in unseren Kräften steht, die Finanzgebarung auf eine Stufe zu stellen, daß uns von niemandem der Vorwurf gemacht werden kann, daß wir auch nur mit der geringsten Post nicht haushälterisch vorgegangen sind. Die Lage des Landes erfordert unbedingt eine minutiöse Prüfung aller jener Posten, die in Ausgabe gestellt werden sollen und wir könnten nicht die Verantwortung auf uns nehmen dafür zu stimmen, wenn wir nicht von der Bedeckung durchdrungen sind. Ich habe diese Sache angeführt, weil ich es als meine Pflicht angesehen habe, hier im hohen Hause festzustellen, daß unsere Finanzlage eine gewiß nicht günstige ist, und weil ich es als meine Pflicht angesehen habe, die Bevölkerung auch darüber aufzuklären, daß wir in den nächsten Jahren eine Umlagenerhöhung erwarten müssen und um nicht in den nächsten Jahren mit dieser Umlagenerhöhung überraschend zu kommen. Ich behalte mir vor, bei den einzelnen Capiteln noch kleine Bemerkungen zu machen und schließe hiemit meine Ausführungen.

Landesausschuß-Beisitzer Dr. von **Derschatta**: Es hat mein sehr geehrter unmittelbarer Herr Vorredner bei diesem Titel eigentlich der Berathung der Bedeckungsanträge vorgegriffen und die Finanzlage des Landes in größeren Zügen besprochen. Ich glaube, daß bei Berathung der eben erwähnten Bedeckungsanträge Gelegenheit sein wird, vielleicht auf einige andere Anregungen zu erwidern, ich kann aber einige Bemerkungen des Herrn Vorredners schon jetzt im gegenwärtigen Stadium nicht ohne eine Erwiderung seitens des Landes-Ausschusses lassen. Ich möchte zunächst für die Vorlagen des Landes-Ausschusses

das Eine in Anspruch nehmen, daß sie niemandem, der sie liest — und er braucht sie nicht einmal aufmerksam zu lesen — darüber im Unklaren lassen, daß eine Erhöhung der Landes-Umlagen bevorsteht, denn unsere Bedeckungsanträge eben sowohl wie seinerzeit die Vorlage, mit der wir ein Budgetprovisorium beansprucht haben, machen es ganz klar, daß nur außerordentliche Zufälle und Verhältnisse es ermöglicht haben, im gegenwärtigen Jahre von einer Erhöhung der Umlagen Umgang zu nehmen. Ich glaube daher, daß eine Aufklärung seitens des Herrn Vorredners in der Richtung, daß wir vor einer Erhöhung unserer Landes-Umlagen stehen, eigentlich nicht mehr nothwendig war; richtigstellen muß ich aber, wenn gesagt wurde, der Landes-Ausschuß habe in diesem Jahre, um eine Erhöhung der Umlagen zu vermeiden, zu dem Mittel der schwebenden Schuld gegriffen. Dies ist, in der Form wie es vorgebracht wurde, eine Unrichtigkeit insofern, als wie sich der geehrte Herr Vorredner erinnern muß, wir nicht im laufenden Jahre zum erstenmale eine schwebende Schuld in Vorschlag bringen, sondern dasselbe, ich muß es leider gestehen, bereits seit zwei, beziehungsweise drei Jahren der Fall ist.

Wir haben schon vor drei Jahren grundsätzlich den Beschluß gefaßt, um eine Erhöhung der Umlagen in nicht gar zu empfindlichem Umfange eintreten zu lassen, daß gewisse Aufwände, welche nicht der Gegenwart zugute kommen, sondern deren Effect, wenn er überhaupt eintritt, erst in Zukunft fühlbar wird, wie dies bei Flußregulierungen der Fall ist, im Wege von Anlehen zu beschaffen. Das erscheint vollständig gerechtfertigt und das Mittel der schwebenden Schuld ist nur ein Übergangsstadium, weil es nicht möglich wäre, daß das Land jährlich eine neue consolidirte Schuld von einigen hunderttausend Kronen aufnimmt und es sich vielmehr empfiehlt, daß zunächst eine schwebende Schuld contrahiert wird und diese erst im Laufe der Zeit in eine consolidirte umgewandelt werde. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld hat also gewiß nicht den Zweck verfolgt, gerade im heurigen Jahre eine Umlagenvermehrung zu vermeiden oder den Stand der Finanzlage des Landes zu verschleiern. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, er ist mit der Aufnahme der schwebenden Schuld nicht einverstanden, so gebe ich ihm ehrlich zu, wenn man mich fragt, bin ich grundsätzlich mit der Contrahierung von schwebenden Schulden auch nicht einverstanden; aber welches Mittel gewählt werden soll, um ohne diesen Ausweg die Umlagen nicht zu erhöhen, das ist leider heute noch mir und wahrscheinlich auch dem hohen Hause unbekannt. Wenn Vorredner sagt, er sei mit den schwebenden Schulden nicht einverstanden, so müßte er einfach die

Consequenz ziehen, daß diese 300.000—400.000 K durch Erhöhung der Umlagen gedeckt werden; ich als Finanz-Referent hätte an sich gegen einen derartigen Antrag nichts einzuwenden.

Es hat der geehrte Herr Vorredner auch bemängelt, warum wir nicht schon heuer mit der Erhöhung der Umlagen vorgegangen sind. Wir haben aber geglaubt, daß es im Interesse des Landes und der Steuerträger liegt, eine Erhöhung der Umlagen so lange zu verschieben, als es überhaupt möglich ist; im gegenwärtigen Augenblicke ist es nun möglich gewesen, von einer solchen Umlagen-Erhöhung Umgang zu nehmen, weil durch die erhöhten Einkünfte aus der Personaleinkommensteuer thatsächlich das Deficit sich auf eine Ziffer herabminderte, welche aus den Cassebeständen ohne Schaden entnommen werden kann. Ich selbst war bis vor wenigen Monaten der Meinung, daß wir die Umlagen werden erhöhen müssen und nur jene Zu- und Glücksfälle, die ich bereits erwähnte, haben es ergeben, daß wir ohne Umlagen-Erhöhung unser Auslangen finden können. Es ist natürlich denkbar, die Cassebestände weniger heranzuziehen infolge Erhöhung der Umlage um ein volles Percent; wenn wir aber in den letzten sechs Jahren durch eine vorsichtige Wirtschaft — und ich darf eine solche für den Landes-Ausschuß in Anspruch nehmen — die Cassebestände so weit gestärkt haben und in die Cassebestände durch die höhere Besteuerung, die wir uns selbst auferlegt haben, so viel Geld angesammelt haben, daß es möglich ist, den Steuerzahlern einen kleinen Vortheil zuzuwenden, indem man ihnen das, was sie in den Vorjahren eigentlich zu viel gezahlt haben, durch Erlassung der Erhöhung der Umlage um ein Percent wieder zurückgibt, dann glaube ich, ist dieser Vorgang nicht ganz ungerechtfertigt.

Ich begrüße den Appell an den hohen Landtag, bei sämtlichen Ausgaben mit der möglichsten Sparsamkeit vorzugehen. Ich darf aber wohl sagen, daß vielleicht zum Unterschiede von anderen Vertretungskörpern dieser Appell nicht an den Landes-Ausschuß zu richten war. Wenn Sie die Voranschläge betrachten, so sind jene Ausgaben-Erhöhlungen, welche der Landes-Ausschuß Ihnen zumuthet, mit ganz wenigen Ausnahmen, außerordentlich geringfügige, und derjenige Ort, wo erhöht wird — ich rede nicht vom heurigen Jahre, wenn es auch zum Theile zutrifft — ist der hohe Landtag selbst. Jedes Mitglied des hohen Landtages stellt begreiflicherweise Anträge, welche im Interesse seines Wahlbezirkes gelegen sind, Anträge, welche einmal auf dem Gebiete der Schule sich bewegen, das anderemal auf dem Gebiete der Landescultur und so fort, Anträge, die in jedem einzelnen Falle vielleicht nur einige tausend Kronen aus-

machen, die sich in sechs Jahren aber, wenn man den Rückblick zieht, wie der Herr Abg. Freiherr von Rokitsky es gethan hat, Hunderttausende ausmachen.

Ich muß daher bitten, daß der Appell, zu sparen, von allen einzelnen Abgeordneten, den geehrten Herrn Vorredner miteingeschlossen, berücksichtigt werde und, wenn dies der Fall ist, dann können wir vielleicht in unserer Finanzlage, ich sage nicht, eine Besserung erzielen, da wir kein Land haben in Cisleithanien, welches, was die Finanzlage anbelangt, in der Bewegung zur Besserung begriffen wäre, aber wir können eine allfällige Verschlechterung hintanhaltend. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

General-Berichterstatter Graf Rottulinsky: Ich habe im Eingange meiner Ausführungen mir die Bemerkung erlaubt, daß ich gelegentlich der Bedeckungsanträge in etwas eingehenderer Weise auf die Gebarung mit dem Landesfonde reflectiren möchte. Nun hat der geehrte Herr Abg. Baron Rokitsky bereits solche allgemeine Bemerkungen gemacht, auf welche Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Herr Dr. von Derschatta replizierte und ich glaube daher, daß es angemessen ist, daß ich das, was ich später sagen wollte, schon im gegenwärtigen Momente ausführe.

Herr Baron Rokitsky hat zunächst seine Ausführungen damit begonnen, daß er uns mit einigen Ziffern die Steigerung des Erfordernisses des Landes-Haushaltes vor Augen geführt hat und ich war auch von der Absicht beseelt, das Gleiche zu thun. Ich will keine Wiederholung machen, möchte aber einige Ziffern vor Augen führen, weil dieselben zu recht interessanten Schlüssen führen. Es ist vollkommen richtig, wie der Herr Abg. Baron Rokitsky gesagt hat, daß im Jahre 1896 das Erfordernis 13,435.866 K betragen hat und daß es im heurigen Jahre 20,464.908 K beträgt, daher die Steigerung rund 7 Millionen Kronen ausmacht. Was aber interessant ist, wenn wir der Reihenfolge der Ziffern folgen, ist, zu constatiren, daß diese Steigerung nahezu gleichmäßig ist, mit Ausnahme des Jahres 1897, wo das Erfordernis 16,645.000 K betrug.

Ich werde nur die runden Ziffern vorlesen. Die Ausnahme war das Jahr 1898; da war eine fallende Tendenz und betrug das Erfordernis 14,982.000 K, das war jenes Jahr, wenn ich recht berichtet bin, in welchem das Erfordernis für den Landes-Armenfond ausgeschlossen wurde, und wir haben es hier nur mit dem Voranschlage des Landesfondes, mit Ausschluss des Landes-

Armenfondes zu thun; im Jahre 1899 ist das Erfordernis gestiegen auf 17,000.000 K, im Jahre 1900 auf 18,174.000 K, im Jahre 1901 auf 19,505.000 K, im Jahre 1902 auf 20,464.000 K. Sie sehen, daß in ganz runden Ziffern gesprochen sich das Erfordernis nahezu um 1 Million Kronen im Jahre steigerte, entsprechend dem auch der Abgang und ebenso entsprechend war auch die Steigerung der Landesumlagen, wobei allerdings ein zweiter Factor in Berücksichtigung kommt, nämlich die Steuerbasis, welche der Umlage zu unterziehen ist. Diese Steuerbasis, also die Summe der gesamten directen landesfürstlichen Steuern, hat auch wesentlich gewechselt und hat in den letzten Jahren ebenfalls eine steigende Tendenz gezeigt, was wir alle wissen, nachdem die Staatssteuern theilweise an und für sich gewachsen sind und theilweise die Eingänge größere waren. Ein Percent Landesumlage hat im Jahre 1896 129.838 K ausgemacht und ist mit der einzigen Ausnahme des Jahres 1898, wo ein kleiner Fall bemerkbar war, successive gestiegen bis zum Jahre 1902, wo es 140.000 K beträgt; das gibt zu folgenden Conclusionen Anlaß.

Wenn die Steuerbasis gleich geblieben wäre, hätten wir mit der bisherigen Erhöhung der Umlagen nicht das Auslangen gefunden, sondern es hätte diese Erhöhung noch stärker sein müssen, und auch im heurigen Jahre ist die Erhöhung der Steuerbasis eine größere als im vergangenen Jahre. Der geehrte Herr Baron Rokitsky hat bis zu einem gewissen Grade beanstandet, daß der Landes-Ausschuß nicht mit einer Umlagen-erhöhung heuer schon an das hohe Haus herangetreten ist. Wir haben im Finanz-Ausschuße diese Frage reiflich erwogen und waren nicht im geringsten im Unklaren, und ich bitte, jedenfalls die Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses anzusehen, so werden Sie darin finden, daß wir den Landtag sehr deutlich darauf aufmerksam machen, daß es nur infolge des Zusammentreffens besonderer günstiger Umstände, von welchen wir das Eintreffen in den nächsten Jahren nicht erwarten können, möglich ist, heuer mit einer allerdings ziemlich starken Heranziehung der Cassebestände die Umlagen nicht zu erhöhen. Es ist natürlich auch Ausschlag gebend dabei gewesen, daß ein nicht unbedeutender Betrag von nahezu 460.000 K Abgang im Wege einer schwebenden Schuld zu bedecken ist, und zwar jene Auslagen, welche für Flußregulierungen und Gewährung von Darlehen an Weinbautreibende behufs Regenerierung ihrer Weingärten in Anspruch genommen werden müssen.

Man mag über schwebende Schulden denken wie man will. Wenn aber ein Vertretungskörper diesen Weg einmal betreten hat, das war vor zwei Jahren, glaube

ich, so wäre es eine Inconsequenz, dies heuer nicht zu thun, und der Finanz-Ausschuß hat sich dieser Anschauung angeschlossen umsomehr, als der hohe Landtag in dem nächsten oder übernächsten Jahre jedenfalls infolge der Auslagen für den Krankenhausneubau gezwungen sein wird, ein größeres Landesanlehen aufzunehmen und dann kann diese schwebende Schuld convertiert werden. Dieser Nothwendigkeit werden wir uns nicht verschließen können. Wenn nun keine unbedingte Nothwendigkeit zur Erhöhung der Landesumlagen vorhanden ist, so meine ich, daß der Finanz-Ausschuß auch recht daran gethan hat, im Einklange mit dem Landes-Ausschuße eine solche Erhöhung nicht zu beantragen und vorläufig sich mit der Deckung des noch verbleibenden Abganges durch die Cassebestände in diesem Jahre zu begnügen.

Ich kann eines nicht unerwähnt lassen; es ist selbstverständlich, daß ein Vertretungskörper, wenn er am Ende seines Mandates angelangt ist, einen gewissen Rückblick auf seine Thätigkeit in der abgelaufenen Periode wirft, und die geehrten Herren werden sich gewiß erinnern, als der neue Landtag vor sechs Jahren zusammengetreten war, daß manchen der neuen Abgeordneten die Hoffnung beseelt hat, daß es möglich sein wird, Erleichterungen in den Abgaben des Landes eintreten zu lassen durch Ersparungen im Landeshaushalte, und sie haben daher den gewiß berechtigten Wunsch ausgesprochen, daß in dieser Beziehung größere Ersparungen in der Landesverwaltung eintreten mögen.

Ich glaube die vorangeführten Ziffern zeigen deutlich, daß es dem Landes-Ausschuße nicht möglich war, diesem Wunsche zu entsprechen und ich muß meinerseits, der ich die Ehre hatte durch diese ganze Periode im Finanz-Ausschuße thätig zu sein, bezeugen, daß er thatsächlich nicht in der Lage war, selbst bei dem besten Willen diesen Wünschen und Forderungen nachzukommen. Die Bedürfnisse in einzelnen Zweigen des Landeshaushaltes haben sich so außerordentlich gesteigert, sie waren zumeist unabweisbare, so daß diese Steigerung ganz naturgemäß war. Andererseits ist es uns auch bei dem besten Bemühen nicht gelungen, neue Einnahmequellen ausfindig zu machen, deshalb ist das Resultat kein anderes gewesen, als das, was Ihnen jetzt vorliegt. Nichtsdestoweniger hat der Finanz-Ausschuß geglaubt und ich greife da etwas vor, wenn ich auf die Bedeckungsanträge hinweise, einen ernstlichen Appell an das hohe Haus zu richten und an den Landes-Ausschuß, in Zukunft bei der Antragstellung von neuen Unternehmungen und neuen Einrichtungen ganz besonders vorsichtig zu sein, um wenn möglich, einer zu starken Inanspruchnahme der Steuerkraft des Landes auszuweichen. Daß dies nicht ganz

möglich sein wird, habe ich schon angedeutet, und weise darauf hin, daß der hohe Landtag am heutigen Tage noch über eine Vorlage des Finanz-Ausschusses bezüglich des Krankenhausbaues wird schlußig werden müssen und daß uns in dieser Richtung noch sehr bedeutende Auslagen bevorstehen, welche die Umlage für das Erfordernis an Verzinsung und Amortisation dieses Anlehens ganz wesentlich werden erhöhen. Hiemit habe ich vorläufig geschlossen.

Landeshauptmann: Ich werde bei der Beschlussfassung, wenn von Seite des hohen Hauses kein Widerspruch erfolgt, so vorgehen, wie bisher üblich, und zu einer Abstimmung erst dann schreiten, wenn gegen irgend eine Post, oder einen Antrag des Finanz-Ausschusses ein Gegenantrag eingebracht wird. Es werden dann zur Abstimmung gelangen die bisher ohne Beanstandung gebliebenen Posten und Anträge, und dann wird zu dem Antrage übergegangen werden, der als Gegenantrag eingebracht worden ist. (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Einsprache, ich bitte den Herrn Berichterstatter, überzugehen zu Beilage 2, Capitel II, Titel „Landesverwaltung.“

Berichterstatter Graf **Kottulinsky:** Zu Beilage 2, Capitel II, Titel „Landesverwaltung“ beantragt den Finanz-Ausschuss einzustellen im

„Erfordernis 644.737 K
in der Bedeckung 66.113 „
verbleibt hiemit ein Abgang 578.624 K“

gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Zu diesem Titel habe ich die Ehre namens des Finanz-Ausschusses folgenden Resolutionsantrag zu bringen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangklassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungsämter in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.) Hoher Landtag! Wenn ich zu dem Titel „Landesverwaltung“ des Voranschlages das Wort ergreife, so geschieht dies, um dem Landes-Ausschusse zwei Anregungen zur Erwägung zu geben.

Die eine dieser Anregungen hat den Beamtenkörper des Landes im ganzen und allgemeinen zum Gegenstande.

Diese Anregung vorbringend, möchte ich, um einer irrigen Auffassung meines Standpunktes vorzubeugen, vorausschicken, daß ich bereitwilligst anerkenne, daß

auch der Beamtenstand des Landes Beamte aufweist, welche, ganz in der Erfüllung ihrer Aufgabe aufgehend, vollsten Anspruch auf unbedingte Anerkennung ihrer ersprießlichen und hervorragenden Leistungen haben und daß im weiteren auch von der Beamtenschaft im allgemeinen gesagt werden muß, daß sie ihren Pflichten vollauf gerecht wird.

Wenn ich jedoch den aus dem Voranschlage ersichtlichen Aufwand des Landes für die Führung der Verwaltungsgeschäfte ins Auge fasse und mir dabei sagen muß, daß die Agenden der eine Mitwirkung beamteter Kräfte bedingenden Landesverwaltung gewiß eher eine steigende als eine sinkende Tendenz aufweisen, so gelange ich zu der Forderung, daß schon im finanziellen Interesse des Landes nicht nur die Beamtenschaft im allgemeinen ihre Pflicht thun, sondern daß auch hinsichtlich jedes einzelnen beamteten Organes der Landesverwaltung ohne Ausnahme die volle Verwertung der Arbeitskraft platzgreife.

Ich sehe von Arbeitsleistungen, welche ihrer Eigenart nach eine ganz besondere Qualifikation bedingen, ab und habe nur den Verwaltungsmechanismus im großen und ganzen vor Augen, wenn ich sage, daß hinsichtlich der Zahl der in Verwendung stehenden Kräfte in einer Weise vorgesorgt ist, welche gewiß zu weitgehenden Anforderungen hinsichtlich der Quantität und Qualität der Leistungen berechtigt. Diesen Anforderungen kann aber nur dann entsprochen werden, wenn jeder einzelne Beamte ohne Ausnahme seine Arbeitskraft in dem Maße dem Landesdienste nutzbar macht, als es billigerweise verlangt werden kann.

Ich weiß nun allerdings, daß die Interessen des Dienstes seitens Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes sowie des Landes-Ausschusses eine stete und sorgsame Wahrung erfahren, und ich weiß auch, daß die Organisation des Dienstes die Institution eines Kanzleidirectors kennt, welchem die Überwachung der Thätigkeit in den einzelnen Landesämtern zugewiesen ist.

Die Zahl der beamteten Organe, die Verschiedenheit ihrer dienstlichen Obliegenheiten und die Auftheilung der Agenden unter eine Mehrzahl von Unterabtheilungen müssen jedoch der Wirksamkeit einer Aufsichtsführung und Überwachung besondere Schwierigkeiten entgegenstellen, und so dürfte ich kaum fehlgehen mit der Annahme, daß Art und Maß der Inanspruchnahme des einzelnen Beamten vielfach dem Arbitrium des Vorstandes der betreffenden Amtsabtheilung vorbehalten bleibt.

Darin erblicke ich — wenngleich ich überzeugt bin, daß seitens der Abtheilungsvorstände in erster Linie das Interesse des Dienstes berücksichtigt wird — eine Ge-

fahr, indem der individuellen Auffassung, welche auf diese Art an die Stelle einer einheitlichen centralen Leitung tritt, ein zu weiter Spielraum gewahrt bleibt. Die anzustrebende Erachtlichkeit des Dienstganges und vor allem die ausnahmslos größtmögliche Verwertung der Arbeitskraft des einzelnen, welche zugleich der Qualität und Quantität der Arbeitsleistung und damit auch der Beschleunigung in der Aufarbeitung der Geschäftsstücke zugute kommen soll, wird meines Erachtens nur durch eine verschärfte Centralisierung der Aufsichtsführung über die Thätigkeit in den einzelnen Amtsabtheilungen zu erzielen sein.

Ich möchte es daher der Erwägung des Landes-Ausschusses anheimgeben, durch geeignete Einrichtungen, eventuell im Wege der Vornahme periodischer Revisionen der einzelnen Amtsabtheilungen dafür Sorge zu treffen, daß im gesammten Gebiete des Landesdienstes ohne Ausnahme eine gleichmäßige volle Verwertung der beamteten Kräfte platzgreife, um hiedurch nicht nur den gerechterweise zu stellenden Ansprüchen Geltung zu verschaffen, sondern auch dafür zu sorgen, daß infolge angespannter Thätigkeit jedes einzelnen beamteten Organes auch für den Fall gesteigerter Anforderungen des Dienstes eine Vermehrung der Kräfte hieraus entbehrlich gemacht, bezw. im finanziellen Interesse des Landes thätigst hinausgeschoben werde.

Meine zweite Anregung hat die dermalige Organisation des Landes-Bauamtes zum Gegenstande.

Für die Thätigkeit dieses Amtes kommen drei Dienstzweige in Betracht, nämlich Hochbau, Straßenwesen und Wasserbau.

Was nun das Straßenwesen anbelangt, gebe ich ohne weiteres zu, daß für die Dauer des Bestandes der dermaligen Organisation des Straßenwesens in Steiermark das Vorhandensein einer eigenen technischen Abtheilung bei den centralen Verwaltungsstellen nicht entbehrt werden kann.

Und auch hinsichtlich der beiden anderen Fächer gebe ich zu, daß für den Landes-Ausschuß ein fachmännischer technischer Beirath nothwendig ist.

Letztere Nothwendigkeit bedingt aber nach meiner Anschauung keineswegs noch das Vorhandensein eines ganzen Stabes technischer Beamter.

Für die Erstattung fachmännischer Gutachten könnte mit einer geringeren Zahl geeigneter Kräfte das Auslangen gefunden werden, ebenso erschienen mir für den Dienst hinsichtlich Erhaltung der im Landeseigenthume stehenden Baulichkeiten die Verwendung einiger weniger in erster Linie praktisch geschulter Kräfte als ausreichend.

Ganz abgesehen davon, daß die in diesen Richtungen benötigten Kräfte dem Landesdienste eventuell auch im Wege von Dienstverträgen, die eine Anpassung des Aufwandes an den jeweiligen Bedarf gestatten, genommen werden könnten, ließe sich eine Reduction der Kräfte in quantitativer Richtung dann erzielen, wenn die Ausarbeitung von General- und Detailprojecten nicht mehr wie bisher durch das Landesbauamt besorgt, sondern im Wege der Concursauschreibung beschafft wird.

Hiedurch würden nicht nur dauernd angestellte Kräfte entbehrlich werden, sondern es würde sich nach meiner Meinung noch ein zweifacher Vortheil ergeben.

Erstens dürfte — ich sage dies unter ausdrücklicher Anerkennung der bisherigen Leistungen des Landesbauamtes auf diesem Gebiete — es in keineswegs vereinzelt Fällen im Interesse der Sache selbst gelegen sein, durch Ausschreibung einer Concurrenz die Kenntnisse von Fachleuten, welche sich auf den einzelnen Gebieten zu Specialisten entwickelt haben, dem Lande nutzbar zu machen.

Andererseits aber würde es zweifellos auf die Kosten der verschiedenen Ausführungen von dem günstigsten Einflusse sein, wenn nicht wie bisher auf Grund von im Landesbauamte ausgearbeiteten Projecten die Vergebung der Arbeiten nach einzelnen Arbeitsgruppen erfolgt, sondern nach Feststellung der wichtigsten Grundbestimmungen Project und Ausführung im ganzen zum Gegenstande einer allgemein zugänglichen Concurrenz gemacht wird.

Für die Gebiete des Hochbaues und Wasserbaues hatte ich diesen Vorgang für den besten und würde derselbe zu einer weitgehenden Entlastung des Landesbauamtes führen, welche in Fällen des Ausscheidens von Beamten entsprechend zu berücksichtigen wäre.

Endlich möchte ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich im Gebiete der Landesverwaltung in möglichst ausgedehntem Maße des Checkverkehrs des k. k. Postsparkassenamtes bedient werden möge.

Soweit meine Informationen reichen, hat der Landes-Ausschuß schon bisher in mannigfachen Zweigen der Landesverwaltung den Postsparkassenverkehr eingerichtet und damit befriedigende Resultate erzielt.

Meine Anregung kann daher nur dahin gehen, daß die Einrichtung verallgemeinert und von derselben nach Möglichkeit für den Gesamtgeldverkehr des Landes Gebrauch gemacht werde.

Das sind die Anregungen, welche ich vorzubringen mich veranlaßt sehe und spreche ich, ohne bestimmte Anträge im Gegenstande zu stellen, die Erwartung aus, daß der Landes-Ausschuß diese den Interessen des

Dienstes und auch den finanziellen Interessen des Landes geltenden Anregungen in Erwägung nehmen werde.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Special-Berichterstatter Graf **Kottulinsky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 3, Capitel III.

Berichterstatter zu diesem Capitel ist der Herr Abg. Reitter.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Zu Beilage 3, Capitel III, Titel 1, „Schub“, beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	53.223 K
Bedeckung	20.600 „
Abgang	32.623 K“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte fortzusetzen.

Special-Berichterstatter **Reitter:** Zu Beilage 4, Capitel III, Titel 2, „Gendarmerie-Bequartierung“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	75.070 K
Bedeckung	—
Abgang	75.070 K“

Landeshauptmann (nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte. Bitte fortzufahren.

Special-Berichterstatter **Reitter:** Zu Beilage 5, Capitel III, Titel 3, „Zwangsarbeitsanstalten“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	155.615 K
Bedeckung	171.170 „
Überschuss	15.555 K“

Anmerkung: Beschluss des Finanz-Ausschusses: Rubrik V, Reisekosten sind einzustellen Post 1: 170 K, Post 2: 30 K = 200 K, somit Abstrich zusammen 500 K.

Zu Beilage 6, Capitel III, Titel 4, „Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge“, beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	76.473 K
Bedeckung	7.443 „
Abgang	69.030 K“

Zu Beilage 7, Capitel III, Titel 5, „Natural-Verpflegstationen“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	204.264 K
Bedeckung	—
Abgang	204.264 K“

Zu Beilage 8, Capitel III, Titel 6, „Feuerwache“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	110 K
Bedeckung	—
Abgang	110 K“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Zum nächsten Capitel ist der Herr Abg. Thunhart Berichterstatter.

Special-Berichterstatter **Thunhart** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuss beantragt zu Beilage 9, Capitel IV, Titel 1, „Straßen- und Eisenbahnbau“ (liest):

„Erfordernis	573.820 K
Bedeckung	9.494 „
Abgang	564.326 K“

Landeshauptmann: Seine Excellenz Herr Graf Kottulinsky hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Ich habe schon wiederholt in diesem hohen Hause bei Berathung dieses Capitels Klagen geführt über den theilweise schlechten Zustand unserer Bezirksstraßen am Lande. Diese Klagen kann ich mit nicht minderer Berechtigung auch auf den Zustand der Reichsstraßen in Steiermark ausdehnen. Es ist kein Zweifel, dass eine gute Communication, gute Straßen außerordentlich beitragen zu einem leichten und klaglosen Verkehr auf dem Lande und dass aus diesem Grunde das Geld, welches hiefür aufgewendet wird, gewiss nicht verloren geht. Ich habe nicht im Auge, da größere Auslagen dem Lande und den Bezirken zu verursachen, sondern möchte in erster Linie den Wunsch aussprechen, dass die Erhaltung der Bezirksstraßen in eingehenderer Weise als es bisher der Fall war, sei es von den Bezirken und auch vom Landes-Ausschusse, beziehungsweise von den diesbezüglichen Organen, vom Landes-Bauamte, überwacht werden. Ich weiß recht gut, daß die Erhaltung der Straßen wesentlich von dem abhängt, dass ein entsprechend gutes Schottermateriale zur Verfügung steht und dass es in einzelnen Landestheilen sehr verschieden ist, aber selbst in jenen Landestheilen, wo ausgezeichnetes Schottermateriale, Kalk-

stein, zur Verfügung steht, sind die Bezirksstraßen in einem theilweise außerordentlich schlechten Zustande. Es ist eine geradezu allgemeine Erscheinung auf unseren Straßen, daß sie durchwegs Geleise zeigen, was jedenfalls nicht dem entspricht, was man von einer guten Straße verlangen soll. Wenn man nach langem Regenwetter unsere Bezirksstraßen befährt, so erblickt man keinen Wegeinräumer auf der Straße, diese scheinen geradezu aufsichtslos zu sein, wenigstens bekümmert sich der Bezirks-Ausschuß um ihre Arbeit sehr wenig. Nach jedem langen Regenwetter, Schneefall oder Thauwetter ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Wegeinräumer auf die Straße hinausgehen und dort die Geleise einräumen, für den Abfluß des Wassers sorgen u. s. w. Und das geschieht deshalb nicht, weil entweder dem Wegeinräumer eine zu große Straßenstrecke zugewiesen wird oder vernachlässigen sie sonst ihre Pflicht. Nicht minder findet man bei den Bezirksstraßen die Banketts der Straße sehr verwahrlost. Diese werden vom Wegeinräumer als Grasnutzung behandelt; er sorgt dafür, daß das Gras dort üppig wächst, er nimmt es nicht früher weg, bis er nicht normales Heu erlangt und man kann dann den Wegeinräumer mit dem Mähen des Grases auf dem Straßenbankett beschäftigt sehen. Was ist der Zweck der Straßenbanketts, etwa daß sie als Grasnutzung dienen? Ich glaube, die Banketts sind dazu, damit das Wasser von der Straße gut abfließen kann. Ich mache gerade in meiner näheren und weiteren Umgebung die beschämende Erfahrung, da ich mich unmittelbar an der Grenze von Ungarn befinde und sehr oft nach Ungarn hinüberfahre, daß die ungarischen Comitatsstraßen nicht nur, sondern auch die ungarischen Vicinalstraßen in einem besseren Zustande erhalten sind als unsere steiermärkischen Bezirksstraßen. Dieser Vergleich drängt sich mir bei jedem Besuche in Ungarn auf. Nun, glaube ich, hat das Landes-Bauamt den Auftrag und ist berufen, durch Bereisungen den Zustand der Bezirksstraßen zu überwachen, und es wäre wohl sehr wünschenswert, wenn es seine Wahrnehmungen an den Landes-Ausschuß berichten würde und daß der Landes-Ausschuß dann die entsprechenden Aufträge an die Bezirks-Ausschüsse hinausgeben würde.

Wenn ich im allgemeinen über die Bezirksstraßen geklagt habe, so kann man diese Klagen auch bei vielen Theilen unserer Reichsstraßen erheben und da hat sich mir seit Jahren eine ganz merkwürdige Erscheinung aufgedrängt, wenigstens, geehrte Herren, in dem Gebiete der Stadt Graz, wo sich eine Reichstraße befindet, welche in der Verwaltung des Staates ist und welche in einer Weise erhalten wird, die manchmal jeder Beschreibung

spottet, und das ist jene Straße, welche von der Linie St. Leonhard bis zum Jakominiplatz und zur Radetzkystraße zieht. Im letzteren Theile ist dieselbe gepflastert, im ersteren Theile nicht. Diese Straßenstrecke ist eine Reichstraße, die Erhaltung obliegt der Staatsverwaltung, dagegen die Schneeabräumung obliegt der Stadtgemeinde. Man sollte glauben, daß die Strecke einer Reichstraße, welche durch eine Landes-Hauptstadt oder überhaupt durch eine Stadt führt, in einer sorgfältigeren Weise erhalten wird als die Reichstraßen in den Landgemeinden, weil sie ja von anderen Fuhrwerken befahren werden muß. Es scheint den betreffenden Organen des staatlichen Baudepartements absolut das Verständnis dafür zu mangeln, was man unter einer guten Straße versteht, denn sonst könnte unmöglich dieser Zustand geradezu stationär sein; nur zur guten Jahreszeit, wenn unser Herrgott in seiner Güte auch für die Straßen sorgt, ist sie entsprechend, aber zur Zeit des Thauwetters und im Herbst erscheint die Straße in einem Zustande, daß man sagen muß, daß den Herren das Verständnis für Straßenerhaltung gänzlich abzugehen scheint. Es ist doch gewiß anzunehmen, daß diese Straße von den zahlreichen Beamten des Statthalterei-Baudepartements und auch von den zahlreichen Beamten der Statthalterei, welche die vorgesetzte Behörde ist, im Laufe des Jahres begangen und befahren wird und daß sie aus eigener Erfahrung diese Wahrnehmung machen könnten. Diese Straße ist aber im Winter manchmal so scandalös geworden, so daß sich mir gegenüber wiederholt Fiaker und Einspänner bitter beschwert haben, weil sie nicht nur ihre Fuhrwerke dabei riskieren, sondern auch ihre Pferde. Ich hoffe, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter, der allerdings momentan nicht anwesend ist, von dieser meiner Beschwerde Kenntnis nimmt.

Bei der Besprechung des Straßenwesens möchte ich noch auf einen anderen Gegenstand kommen. Ich habe mir erlaubt, im vorigen Jahre die Anfrage an den Landes-Ausschuß und die Regierung zu richten, ob dieselbe es nicht für angezeigt hält, mit Rücksicht auf den sich steigenden Verkehr des Automobils eine Verordnung bezüglich des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen zu erlassen; es ist damals in Aussicht gestellt worden, daß eine solche Verordnung erfolgt, bis dato ist es aber nicht der Fall gewesen. Ich halte dieselbe umso dringender nothwendig, als in der Neuzeit das Kennfahren von Automobils auf öffentlichen Straßen geradezu modern wird. Ich glaube, jene Herren, welche in der Nähe der Reichstraße wohnen und sich sei es mit was immer für Fuhrwerken befassen müssen, werden mir bezeugen, daß ein solches Kennfahren eine außer-

ordentliche Belästigung des auf den Straßen verkehrenden Publicums ist, und ich kann gar nicht begreifen, wie man in anderen Provinzen Österreichs solche Rennfahrten bereits gestattet hat. Ich muß gestehen, daß ich auf der Straßenstrecke, wo ich ein Interesse habe, zu verkehren, allerdings zur Selbsthilfe greifen würde und schon geeignete Mittel finden würde, um solche Rennfahrten auf dieser Straßenstrecke zu verhindern, allein nachdem die Selbsthilfe in einem Rechtsstaate nicht gestattet ist, so möchte ich die hohe Regierung sehr dringend bitten, endlich an die Erlassung einer solchen Verordnung zu schreiten, damit das andere Publicum, das nicht mit dem Automobil zu verkehren in der Lage ist, sondern zu Fuß, oder mit eigenen Privatequipagen, oder mit landwirtschaftlichen Fuhrwerken durch den Verkehr mit Automobilen nicht allzusehr belästigt wird. Damit habe ich geschlossen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Thunbart:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gehen zu dem Capitel „Wasserbauten“ über.

Special-Berichterstatter **Thunbart:** Beilage 10, Capitel IV, Titel 2, „Wasserbau“. Der Finanz-Ausschuß beantragt

„im Erfordernis	509.100 K
in der Bedeckung	201.690 „
verbleibt somit ein Abgang von	307.410 K

Resolution: „1. Bei dem Umstande, daß die Überschwemmungen des Sannflusses im Vorjahre solche Dimensionen angenommen haben, daß damit die schwerste Schädigung der Stadt Gills und deren Umgebung herbeigeführt wurde, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, geeignete Schritte zu thun, daß mit Hilfe des Staates Maßnahmen getroffen werden, damit durch eine zielbewußte Regulierung des Sannflusses eine endliche Beseitigung der jährlich wiederkehrenden Hochwasserschäden im Sannthale herbeigeführt werde.

Resolution: „2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, unter der Voraussetzung einer angemessenen Beitragsleistung seitens des Staates zum Zwecke der Durchführung der dringendsten Regulierungsbauten am Raabflusse noch einen weiteren Betrag von 40.000 K aufzuwenden und denselben

unter der obigen Voraussetzung zugleich mit dem Staatsbeitrage im Rechnungsabschlusse des Verwendungsjahres zu verrechnen.“

Abg. **Stallner** (St.-G. Gills): Ich habe mir erlaubt, im Finanz-Ausschuße die soeben zuerst verlesene Resolution in Antrag zu bringen und habe hingewiesen auf die großen Gefahren, welchen die Bewohner des Sannthales im allgemeinen und insbesondere die Stadt Gills durch die in den letzten Jahren mit außerordentlicher Heftigkeit aufgetretenen Überschwemmungen ausgesetzt sind. Die berufenen Vertreter im Reichsrathe haben bereits Schritte gethan, daß bei der Regierung Veranlassung genommen wird, gegen diese Übelstände und Gefahren Abhilfe zu schaffen. Es ist aber auch nothwendig, daß der Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, auch in dieser Angelegenheit das Seine zu thun, damit die Verhandlungen mit der Regierung vorwärts gehen, damit die Regierung aufmerksam wird, daß es, wenn nicht baldigst und zwar in nächster Zeit Abhilfe geschaffen wird, überhaupt nutzlos ist, die Regulierung der Sann fortzusetzen, die dem Lande schon so viele tausende Gulden gekostet hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Überschwemmung in der Stadt Gills derartig fortgeschritten ist, daß die ganze Stadt im vorigen Jahre wiederholt überschwemmt wurde, und daß Gutachten von Sachverständigen ergeben haben, daß diese Überschwemmungen regelmäßig wiederkehren werden und daß sie immer mehr zunehmen werden, und daß damit die größte Gefahr für die Stadt Gills eintreten kann. Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution anzunehmen und damit den Landes-Ausschuß zu beauftragen, in dieser Richtung die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Landeshauptmann: Da niemand mehr zum Gegenstande das Wort zu nehmen wünscht, ist der Titel „Wasserbau“ erledigt. Wir kommen nun zu Beilage 11, Capitel IV, Titel 3, „Landesgutsverwaltung Oberhof-Buchau.“ Referent ist Herr Graf Lamberg.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Ich habe bei diesem Titel zu berichten über den Antrag des Finanz-Ausschusses auf Einstellung eines

„Erfordernisses von	44.150 K
einer Bedeckung von	33.200 „
verbleibt somit ein Abgang von	10.950 K

Abg. **Riegler:** (L.-G. Murau): Zu Capitel „Landesgutsverwaltung Oberhof-Buchau“ möchte ich mir zunächst erlauben, anzufragen bezüglich der Post 2 „Vöh-

nungen und Verpflegung“. Es sind hier eingestellt für 2 Schaffer sammt Weib 70 K monatlich, für einen Obermelter 40 K monatlich, für 3 Melker à 24 K, für 2 Pferdeknechte à 25 K und 2 Ochsenknechte à 22 K, 2 Feldknechte à 20 K und einen Vorarbeiter zu 24 K, 3 Mägde zusammen 38 K, dann kommt die Verköstigung für 16 Personen 21 K monatlich. Die Löhne, wenn man sie ansieht, sind ganz bestimmt sehr hoch genommen. Es kann ein Bauer die Leute unmöglich in dieser Weise honorieren, jedenfalls aber, und darüber bin ich mir nicht klar und erbitte mir vom Herrn Referenten Aufschluss — die Verpflegung mit 21 K ist jedenfalls sehr minder gegriffen — wie und in welcher Weise, die Leute am Oberhofe verpflegt werden, denn ich kann mir die Sache nur so denken, daß ihnen für den Entgang der Verpflegung, die sie nicht verabsolgt bekommen, an Lohn mehr gegeben wird.

Abg. Graf **Rottulinsky**: (G.-G.-B.): Nach dem Präliminare wird im Titel Oberhof ein Abgang ausgewiesen von 10.150 K. Nun bin ich mir vollkommen klar darüber, daß bei einer Lehranstalt oder bei einer Wirtschaft, mit welcher eine Lehranstalt verbunden ist, auf ein hohes Erträgnis oder Erträgnis überhaupt kaum gerechnet werden kann. Allein ich möchte doch den geehrten Herrn Referenten im Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf die gestrigen Beschlüsse des hohen Landtages auf etwas aufmerksam machen. Wir haben nunmehr die Lehranstalt Oberhof von ihrer bisherigen Wohnstätte auf eine neu angekaufte Realität verlegt, die eine ziemliche Ausdehnung besitzt, umsomehr, nachdem gewisse Grundstücke in der Buchau auch in den Wirtschaftsbetrieb einbezogen werden.

Ich bin nun der Ansicht, daß für den Zweck der Ertheilung des Unterrichtes und für den Zweck der praktischen Demonstration eine verhältnismäßig kleine Wirtschaft vollkommen genügt und daß dieselbe bei dem Anlasse der Übertragung der ganzen Einrichtung nach dem Grabnergute nicht allzu sehr vergrößert werden soll. Ich führe das ausdrücklich aus dem Grunde an, weil mir die diesfälligen Ansichten des Herrn Directors Schuppli, den ich als einen vorzüglichen Fachmann sehr hoch schätze, bekannt sind und ich weiß, daß er den Wirtschaftsbetrieb gerne zu vergrößern geneigt ist. Bei einem solchen sind aber dann große Auslagen und schließlich ein immer größerer Abgang kaum zu vermeiden, und ich möchte daher den dringenden Wunsch an den Herrn Landes-Ausschuss-Referenten richten, daß bei Gelegenheit des Umbaues und Ausbaues des Grabnerhofes darauf Rücksicht genommen wird, daß die Wirtschaft und der Wirtschaftsbetrieb nicht allzusehr ver-

größert werden. Ich habe gestern für die Anträge des Landes-Ausschusses nur in dieser Voraussetzung stimmen können, ich hatte aber keine Gelegenheit mehr das Wort zu ergreifen, daß die Auslagen für den Wirtschaftsbetrieb nicht gesteigert werden. Der eine Zweck, welcher mit der Errichtung der Oberhof-Wirtschaft seinerzeit ins Auge gefaßt worden ist, nämlich die Züchtung einer oder mehrerer Viehassen in größeren Herden, um auf diese Weise im Lande und den Viehzüchtern jährlich eine größere Anzahl von Sprungtieren zur Verfügung zu stellen, ist meiner Ansicht nach bisher nicht erreicht worden und kann auch künftighin in einem größeren Umfange nicht erreicht werden, denn die Abgabe von wenigen Sprungtieren rechtfertigt nicht die außerordentlichen Kosten der Erhaltung einer großen Viehherde. — Für den Lehrzweck und für den Zweck der Demonstration genügt aber eine kleine Wirtschaft, eine Wirtschaft allenfalls in dem Umfange, wie sie jetzt besteht, aber eine Vergrößerung soll unter keinen Umständen eintreten. Das wollte ich bei Gelegenheit, bei Berathung dieses Titels sagen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Special-Berichterstatter Graf Lamberg: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Riegler möchte ich entgegen, daß der Lohn für den Pferdeknecht mit 25 K per Monat nicht allzu hoch angenommen erscheint. Ich bitte zu bedenken — Sie können vielleicht in einer anderen Gegend Obersteiermarks wohnen — daß wir dem Knechte auch 10 fl. monatlich zahlen und noch mehr und daß wir, wenn er einen Tag ausbleibt, ihm die Verpflegung zahlen müssen, die etwas über 40 kr. ausmacht. Außerdem bekommt er ein Stückel Fleisch und Brot mit auf den Weg. So kommt uns der Knecht bedeutend höher als in einer anderen Gegend. Da es weiters in Obersteiermark ziemlich theuer ist, finde ich die Entlohnung für den Pferdeknecht nicht zu hoch. Die Billigkeit der Verköstigung kann ich mir nur dadurch erklären, daß die Leute hauptsächlich Milchkost bekommen und nur wenig Fleisch. Es ist natürlich, daß dort, wo eine Käseerei und Molkerei betrieben wird, die Rückstände und Überbleibsel von Butter und Käse verwendet werden, um die Leute zu verköstigen. Ich kann nur gratulieren, wenn der Herr Verwalter Schuppli seine Leute mit einer so billigen Kost zufriedenstellen kann. Weitere Aufklärungen kann ich nicht ertheilen. Mit den Ausführungen des Herrn Grafen Rottulinsky erkläre ich mich vollin-

haltlich einverstanden und danke ihm sehr, daß er sich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet hat. Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Beilage 12, Capitel IV, Titel 4: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchstation in Marburg.“

Special-Verichterstatter Graf Lamberg: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	8.850 K
Bedeckung	3.700 „
Abgang	5.150 K

Abg. Dr. Freih. v. Störck (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Es ist in neuerer Zeit die Bildung von Weinbau- und Kellereigenossenschaften im Zuge und man verspricht sich von denselben viel Gutes für die Hebung des Weinbaues. Die Hauptaufgabe dieser Genossenschaften ist selbstverständlich die Verwertung des Weines. Wenn auch einerseits dieser Genossenschaft vielleicht manche der Mittel nicht zur Verfügung stehen, deren sich der freie Handel bedienen kann, so werden anderseits diese Genossenschaften es wieder als eine Stütze ihres Gedeihens betrachten müssen in dem Kampfe, welchen sie gegen die Concurrenz zu bestehen haben, das Vertrauen des kaufenden Publicums sich zu erwerben und zu sichern. Zu diesem Zwecke sollen sie in ihrer Gebahrung die möglichste Correctheit und Vorsicht anwenden, um das Vertrauen in jeder Richtung zu rechtfertigen, das dahin geht, daß man weiß und sich verlassen kann, direct von den Producenten nur unverfälschte und tadellose Naturproducte zu bekommen. Die Genossenschaften werden daher in ihrem Verkehre sowohl den eigenen Mitgliedern gegenüber, als auch dem kaufenden Publicum gegenüber Vorsicht anwenden müssen und dazu gehört, daß sie ihre Weine häufig durch die Untersuchungsanstalten werden untersuchen lassen müssen, um sich ein Certificat über die Echtheit der Weine zu beschaffen. Die Untersuchungen sind aber für den Großhandel nicht von so bedeutenden Kosten, weil es sich gewöhnlich um große Quantitäten handelt. Die Genossenschaften, welche in der Regel kleine Grundbesitzer als Mitglieder haben, werden jedoch meist kleine Quantitäten untersuchen lassen müssen; häufig wird ihnen die Untersuchung außerordentliche Auslagen verursachen, die in keinem Verhältnisse stehen zu dem so billigen Weine. Es wäre ihnen daher fast unmöglich, von diesem nothwendigen und guten Mittel Gebrauch zu machen. Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß die Tarife der Landes-Untersuchungsanstalt für landwirtschaftliche Genossenschaften auf die Hälfte ermäßigt werden.

Mein Antrag gienge dahin (liest):

„Wenn landwirtschaftliche Genossenschaften von ihren Mitgliedern erzeugten Wein und Obstmoft bei den Landes-Versuchsanstalten zur Untersuchung bringen, wird für dieselben die Untersuchungsgebühr auf die Hälfte des normalen Tarifes herabgesetzt.“
(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich habe die Anschauung, daß das ein Antrag ist, über den jetzt während des Budgets nicht voll entschieden werden kann, weil er den Charakter eines selbständigen Antrages hat, da er eine schon vom Landtage festgesetzte Einnahme in einem bedeutenden Maße zu reducieren geeignet ist.

Abg. Dr. Freih. v. Störck: Ich bin vollkommen einverstanden, wenn der Antrag in Form einer Resolution gekleidet wird, aber ein Beschluß des Landtages ist mir deshalb als nothwendig erschienen, weil der Tarif vom Landtage seinerzeit beschlossen wurde. Eine Reducierung der Einnahmen dürfte nicht eintreffen, weil die betreffenden Untersuchungen gar nicht stattgefunden hätten zu dem jetzigen Tarife.

Landeshauptmann: Wenn Herr Abgeordneter erklären, daß Sie diesen Antrag in Form einer Resolution einbringen wollen, so bitte ich, ihn in dieser Weise umgestalten zu wollen.

Abg. Dr. Freih. v. Störck: Dann gieng es erst in der nächsten Session.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems: Es ist richtig, wenn die Sache in Form einer Resolution gekleidet ist, daß sie erst für die nächste Session Geltung hat, nachdem das Statut vom Landtag genehmigt wurde und eine Abänderung dem Landtage vorgelegt werden muß. Ich möchte zur Beruhigung des Herrn Antragstellers mittheilen, daß die landwirtschaftlichen Filialen für ihre Untersuchungen ohnedies nur den halben Tarif zu entrichten haben und daß es auf diese Weise durch die landwirtschaftlichen Filialen möglich sein wird, die Untersuchung der Genossenschaftsweine zu veranlassen. Ich glaube also, daß für heuer dieser Ausweg betreten werden kann.

Abg. Dr. Freih. v. Störck: Es ist richtig und es ist mir allerdings bekannt, daß für landwirtschaftliche Filialen unentgeltliche Untersuchungen veranlaßt werden können. Die betreffenden Untersuchungen müssen aber im öffentlichen Interesse gelegen sein. Ob aber alle diese Weinuntersuchungen, die in zahlreichen Fällen vorkommen werden, unentgeltlich sein werden, ist zweifelhaft.

Wenn nichts anderes übrig bleibt, muß ich den Antrag in Form einer Resolution stellen. Dieselbe würde sodann lauten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt in Erwägung zu ziehen, wenn landwirtschaftliche Genossenschaften von ihren Mitgliedern erzeugten Wein und Obstmost, bei den Landes-Versuchsanstalten zur Untersuchung bringen lassen, für dieselben die Untersuchungsgebühr auf die Hälfte des normalen Tarifes herabzusetzen.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Attems**: Für die landwirtschaftlichen Filialen gelten meines Wissens und Erinnerns die halben Tarife.

Abg. Dr. Freih. v. **Störck**: Ja, wenn die Untersuchungen im öffentlichen Interesse sind.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Attems**: Rein, unbedingt!

Landeshauptmann: Die Resolution, die Herr Baron **Störck** beantragt, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt in Erwägung zu ziehen, wenn landwirtschaftliche Genossenschaften von ihren Mitgliedern erzeugten Wein und Obstmost, bei den Landes-Versuchsanstalten zur Untersuchung bringen lassen, für dieselben die Untersuchungsgebühr auf die Hälfte des normalen Tarifes herabzusetzen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Lamberg**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten, über die bisher in Behandlung gestandenen Capitel, das ist von Beilage 1 angefangen Capitel I, Titel: „Landesverwaltung“ bis einschließlich Beilage 12, Capitel IV, Titel 4, „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg“. Ich ersuche jene Herren, welche die zu diesen von mir aufgerufenen Capiteln vom Finanz-Ausschuße gestellten Anträge und in der Folge die vorgedruckt vorliegenden Resolutionen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über die Resolution, welche der Herr Generalberichterstatter bei

Beilage 2, Capitel II, Titel „Landesverwaltung“ bekannt gegeben hat, die aber noch nicht in der gedruckten Beilage aufgenommen war, dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt die Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangclassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungsämter in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten“

und ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution, die Herr Abg. Baron **Störck** gestellt hat und welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt in Erwägung zu ziehen, wenn landwirtschaftliche Genossenschaften von ihren Mitgliedern erzeugten Wein und Obstmost in die Landes-Versuchsanstalten zur Untersuchung bringen lassen, die Untersuchungsgebühr auf die Hälfte des normalen Tarifes herabzusetzen.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter fortzusetzen.

Berichterstatter Graf **Lamberg** (liest): Beilage 13, Capitel IV, Titel 6: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samencontrolstation Graz.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	11.530 K
Bedeckung	7.100 „
Abgang	4.430 K

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? Wenn nicht, bitte ich den Herrn Berichterstatter fortzusetzen.

Berichterstatter Graf **Lamberg** (liest): Beilage 14, Capitel IV, Titel 6: „Fonds zur Förderung des Weinbaues.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	223.760 K
Bedeckung	223.760 „

Verbleibt weder Überschuss noch Abgang“.

Abg. **Gerlig** (St.=G. Hartberg): Wenn ich mir zu diesem Capitel „Weinbau“ das Wort erbitte, so thue ich es lediglich deshalb, um Ihnen eine kleine Schilderung zu geben, wie es in Oststeiermark mit dem Weinbau aussieht. Wir haben gewiss schöne Lagen, welche

für den Weinbau außerordentlich geeignet sind, viel weniger aber zu anderen Kulturzweigen, weil die steile Lage und die Bodenverhältnisse derartige sind, daß eine andere Kultur schlecht oder gar nicht gedeiht, daher für den Weinbau vollkommen geeignet sind. Wenn ich mir das Weingebiet Wagerberg bei Waltersdorf betrachte, so wächst dort in außerordentlich guter Qualität der Wein. Dieses Weingebiet ist noch das einzige in unserem Bezirke Hartberg, welches noch ziemlich gut kultiviert ist; es könnte aber bedeutend besser sein, wenn die Weinbauer von der neuen Kultur besser unterrichtet und belehrt werden würden, wie sie ihren Weinbau heben können. Viel schlechter ist es aber in unserem Weingebiete Ring, Vöfelbach, Flattendorf u. s. w. Diese Weinberge sind im Laufe der Jahre total zugrunde gegangen. Ich weiß nicht genau, welche Ursachen dazu beigetragen haben, aber größtentheils ist es die Peronospora, welche diese Weingärten zugrunde gerichtet hat; möglicherweise ist es auch der Hagel und möglicherweise ist es die Veraltung der Weinstöcke. Wenn wir bedenken, daß seit hundert und mehr Jahren der gleiche Weinstock am Boden steht, so ist es begreiflich, daß dieser Boden ausgezogen, der Weinstock veraltet und einmal zugrunde gehen muß, und er ist thatsächlich auf diesen Weinbergen zugrunde gegangen. Die Wiederbepflanzung dieser Weingärten von Seite der Grundbesitzer geht außerordentlich langsam und schwerfällig vor sich, und zwar deshalb, weil sie auf den Weinbau infolge der vorgegangenen Mißjahre nichts mehr gehalten, weil ihnen der Weinbau nichts getragen hat und weil endlich das Weingelände das unrentabelste Grundstück von ihrem Besitze war. Wenn man annimmt, daß der Weinbauer durch Jahre hindurch den Weingarten nur zu seinem Schaden gehabt hat, so wäre er besser daran, wenn er den Weingarten gar nicht besessen hätte, er hätte die Auslagen nicht gehabt. Ich glaube nicht, daß dies in Oststeiermark allein der Fall sein wird, ich glaube, es wird dies auch in Untersteiermark empfunden so wie in Oststeiermark und ich möchte das hohe Haus bitten, daß Sie in Zukunft, nachdem Sie schon eine ziemliche Summe für den Weinbau auslegen, nicht alles nur für Untersteiermark verwenden, sondern daß Sie auch einen Theil, und wenn es auch ein kleiner Theil ist, nach Oststeiermark fließen lassen. Wenn man sagt, in Oststeiermark ist Weinbau, so lacht man dazu man glaubt, der Wein ist nichts wert und schlecht. Ich kann constatieren, daß wir gerade so guten Wein bauen, als wie in Untersteiermark gebaut wird, und ich möchte nur die Gutsverwaltung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky fragen, wie theuer dort das Liter Wein

verkauft wird. (Rufe: „Das ist zu theuer!“) Bitte, wenn der Wein schlecht wäre, dann wäre die Gutsverwaltung Neudau nicht imstande, das Liter zu 35 kr. zu verkaufen; er ist thatsächlich um 35 kr. verkauft worden. Excellenz Graf Kottulinsky fecht einen Wein, weil er die Mittel dazu hat, seinen Wein in richtiger Weise zu behandeln und seinen Weingarten gut zu cultivieren. Infolgedessen fecht er einen Wein und hat thatsächlich ein schönes Ertragnis und das ist gewiß anerkennenswert für die Gutsverwaltung Neudau, daß sie solche Producte erzeugt. Aber ich glaube, es hat auch der Bauer bei uns jedenfalls die gleiche Lage und dieselben Verhältnisse, wie sie der Weingarten des Herrn Grafen Kottulinsky hat, und wenn sie eine Unterstützung erhalten und wenn ihnen ein bißchen an die Hand gegangen wird, so wird der Bauer auch ein solches Product erhalten und jedenfalls größere Einnahmen und ein günstigeres Resultat vom Weingarten erzielen. Daher bitte ich das hohe Haus, in dieser Beziehung auch der östlichen Steiermark etwas zukommen zu lassen. (Bravo!)

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Ich möchte bitten um Aufklärung zu Beilage 14, Capitel IV, Titel 6: Fonds zur Förderung des Weinbaues. Auf Seite 3 ist eingestellt: Erfordernis 223.760 K, Bedeckung ebensoviel, Abgang keiner. Im Voranschlage Seite 33 heißt es in der Rubrik XII: Beitrag des Landesfonds 68.770 K; im Voranschlage auf Seite 35 unter „Andere Auslagen für Landescultur“ heißt es: „Zur Förderung des Weinbaues 68.770 K“ und diese 68.770 K kommen beim Voranschlage des Finanz-Ausschusses vor bei Beilage 15, Capitel IV. Daraus kann man aber nicht ersehen, daß dieser Betrag in diesem Titel enthalten ist. Ich möchte somit den hohen Landes-Ausschuß um Aufklärung bitten, warum man eigentlich diese Post 68.770 K für den Weinbau so versteckt zum Ausdruck bringt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems: Diese Post ist keineswegs so versteckt, weil sie der Herr Vorredner ja gleich aufgefunden hat; sie erscheint eigentlich nur unter Titel: „Andere Auslagen für Landescultur“ eingestellt, weil ein eigener Weinbaufond existiert und ist das eine reine buchhalterische Maßregel. Ich möchte zur Aufklärung erwähnen, daß diese Post jenen Betrag repräsentiert, welchen der Weinbau dem Lande kostet; dem Lande kostet die Förderung des Weinbaues jährlich nicht mehr als 68.775 K, ich sehe da von den unverzinslichen Darlehen, die von Seite des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Landtages alle Jahre gegeben werden, ab. Ich bitte aber zu bedenken, daß mit diesem Betrage

von 68.000 K nicht nur alle Auslagen für unseren Weinbau bezahlt werden — wir haben 31 Anlagen, 4 Winzerschulen mit circa 70 Schülern, welchen der Unterricht erteilt wird, sondern daß, wie ich mir ausgerechnet habe, im heurigen Jahre Reben im Handelswerte von mehr als 80.000 K unentgeltlich unter die Bevölkerung vertheilt wurden, so daß das Capitel „Förderung des Weinbaues“ eigentlich activ und nicht passiv ist. Ich habe das nur mittheilen wollen, damit die Herren in der Lage sind, das Vorgehen des Landes-Ausschusses in dieser Frage richtig zu beurtheilen. Die veredelten Reben wurden um einen Betrag von 240 K, der gewiß nicht übertrieben ist, abgegeben.

Was nun die Anregung des Herrn Abg. Gerlig anbelangt, so möchte ich mir Folgendes zu erwähnen erlauben. Sowohl der Staat als das Land sind auf Grund des bestehenden Gesetzes eigentlich nur verpflichtet, dort einzugreifen, wo die Reblaus aufgetreten ist. Es ist erklärlich, daß in der Oststeiermark, wo die Reblaus bisher noch nicht aufgetreten war, ein besonderes Eingreifen seitens des Staates und Landes nicht wahrzunehmen war, wiewohl wir im vorigen Jahre über Auftrag des hohen Landtages eine Landes-Musteranlage in Fürstenfeld errichtet haben, aber eine eigentliche Verpflichtung besteht in dieser Beziehung für den Landes-Ausschuß selbst nicht.

Es wird möglich sein, von dieser Anlage in Fürstenfeld ausgehend, wie ich mir bereits im Weincultur-Ausschuße zu erklären erlaubt habe, im Laufe der nächsten Jahre einen Flugweingarten in Hartberg zu errichten, so daß wir von diesem ausgehend in den nächsten Jahren vielleicht drei Flugweingärten in der Nähe werden errichten können; daraus entstehen dem Lande keine besonderen Auslagen, nachdem nur die Reben unentgeltlich beigelegt werden und die Anleitung vom Leiter in Fürstenfeld gegeben wird.

Ich möchte mir erlauben, den Herrn Abg. Gerlig und die Besitzer des dortigen Weinbaugebietes darauf aufmerksam zu machen, daß der Niedergang des Weinbaues in der Oststeiermark nicht auf die Reblaus zurückzuführen ist, sondern daß dieser Niedergang seine Ursache in Unkenntnis, Unachtsamkeit und Bequemlichkeit der Besitzer hat. Dieselben haben versäumt, in ihren Weingärten Peronospora und Oidium entsprechend zu bekämpfen und ich möchte daher bitten, wenn von Seite des Landes-Ausschusses etwas geschieht, daß der Herr Abg. geordnete seinen Einfluß aufwenden möge, daß künftighin die Leute Peronospora und Oidium entsprechend bekämpfen. Es kann das sehr leicht von jedem Bauer durchgeführt werden, wenn er dem Weingarten die ent-

sprechende Aufmerksamkeit zuwendet, denn sonst haben wir alle Auslagen umsonst hinausgegeben und die Leute werden auch in den neu angelegten Weingärten nichts ernten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Nach den sehr ausführlichen und belehrenden Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems habe ich zu dieser Sache nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich bitte zum nächsten Capitel überzugehen.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Beilage 15, Capitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landescultur.“

„Erfordernis	315.707 K
Bedeckung	40.981 „
Abgang	274.726 K

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag ergibt sich im Erfordernis B durch das Entfallen der Posten per 1.800 K in Rub. XXVI und per 7.700 K in Rub. XXXII. Hiedurch erledigen sich die Petitionen Nr. 70, 71, 95, 102 und 185.“

Abg. **Thunhart** (L.=G. Leoben): Wie den Herren bekannt ist, haben wir bereits 43 Bezirksthierärzte in den verschiedensten Theilen des Landes angestellt. Es ist selbstverständlich, daß unter diesen sich gute, mindergute und theilweise auch nicht gute Thierärzte befinden. Und warum entsprechen nicht alle gleich gut? Ich glaube, das ist auf den vollkommenen Mangel einer Überwachung zurückzuführen. Ich würde wünschen, daß die landeschaftlichen Bezirksthierärzte gezwungen werden, periodische Berichte an den Landes-Ausschuß zu liefern, was sie behandelt haben, in welcher Form sie behandelt haben und was sie für Rechnungen den Grundbesitzern stellten, und ich möchte weiter wünschen, daß ein Tarif vom Landes-Ausschuße herausgegeben werde, damit die Grundbesitzer genau wissen, wie viel ein Thierarzt zu rechnen berechtigt ist. Wir haben in dieser Beziehung bittere Erfahrungen gemacht, denn einzelne Thierärzte rechnen ganz willkürlich, sie schauen nicht nach dem Thiere, welche Behandlung es erfordert, sondern sie schauen sich zuerst den Besitzer an, und schauen wie groß seine Brieftasche ist und dies bildet häufig die Grundlage zur Aufstellung ihrer Forderung. Außerdem möchte ich dem hohen Landtage zu bedenken geben, daß wir im Lande bereits

verschiedene Stierhaltungs- und Zuchtgenossenschaften haben und auch die Absicht besteht, wahrscheinlich in kürzester Zeit eine Viehversicherung einzuführen. Wenn auch dieser Fall eintritt, dann ist es unbedingt notwendig, daß jemand dem Landes-Ausschusse gewissermaßen als Beirath beigegeben wird, weil von Seite des Landes-Ausschusses und auch vom Herrn Referenten nicht zu verlangen ist, daß sie in diesen Sachen bewandert sind. Ich möchte aber noch auf etwas aufmerksam machen und damit gleichzeitig einen Wunsch aussprechen; bei den Thierärzten, hauptsächlich am flachen Lande und nicht in der Stadt, kommt es sehr häufig vor, und ich habe da genügend Beispiele, daß wohl der Thierarzt die Behandlung der erkrankten Thiere übernimmt, jedoch keine Medicamente zur Verfügung hat. Die Thierärzte sollen nun verpflichtet werden, sich mindestens eine Hausapothek für den dringendsten Bedarf zu halten. (Abg. Größwang: „Jeder ist berechtigt, sich eine zu halten.“) Sie haben aber keine und ich kann das auf das bestimmteste erklären, sie sollen also verpflichtet werden, sich eine Hausapothek zu halten, und auch deshalb, daß sie den Apothekern eine Concurrenz machen, damit diese nicht gar so hoch rechnen können. (Heiterkeit.) In Zusammenfassung aller dieser Umstände möchte ich Sie sehr bitten, nachfolgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Bezirks-thierärzte von Jahr zu Jahr zunimmt, nunmehr bereits 43 beträgt, daß der Landesverwaltung bei Abgang eines Fachmannes die Möglichkeit benommen ist, die Thätigkeit der Bezirks-thierärzte einheitlich zu leiten und zu überwachen und entsprechend im Auge zu behalten, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß bei dem immer mehr zu Tage tretenden Bestreben der Landwirte nach Bildung von Viehzucht- und Stierhaltungs-Genossenschaften und Viehversicherungen an den Landes-Ausschuß die Aufgabe zur Lösung von, mit dem Veterinärwesen im engen Zusammenhange stehenden Fragen herantritt, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Bestellung eines tüchtigen, thierärztlich gebildeten Fachmannes am Sitze der Landesverwaltung in Erwägung zu ziehen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, bezw. bestimmte Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Riegler** (L.=G. Murau): Ich muß leider im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner constatieren, daß ich mit demselben nicht übereinstimme. Der sehr

geehrte Herr Abg. **Thunhart** hat gemeint, daß sich die Thierärzte zuerst die Brieftasche des Besitzers anschauen und dann ihre Forderungen einrichten. Er würde mich sehr zum Danke verpflichten, wenn er mir diesbezüglich sagen würde, wer und welche Thierärzte das sind. Weiters hat der Herr Abg. **Thunhart** beantragt, daß ein Tarif für die Thierärzte eingeführt werde. Ich kann mich mit diesem Antrage nicht vollständig befreunden, denn, wenn ein Thierarzt bei einem armen Teufel unentgeltlich behandelt, so wird man ihn deswegen nicht verurtheilen, wenn er wirklich bei einem anderen, der es hat, mehr rechnet. Der Herr Abg. **Thunhart** will auch die Thierärzte unter eine Controle stellen; es gibt aber jetzt Thierärzte in solcher Menge, daß sie sich einander unterbieten, um überhaupt etwas zu verdienen. Ich kann mich daher mit dieser Idee auch nicht befreunden und man wird auch bei den Thierärzten den Tarif nicht anerkennen, denn es würde ganz unrichtig sein, dasselbe zu zahlen, wenn er ein Vieh im Hause behandelt oder wenn er weiß Gott wo hingehen muß, auch oft hoch ins Gebirge oder wenn er bei einer Geburt Hilfe leisten muß.

Ich glaube daher, daß es doch nicht richtig ist, daß man diese Leute unter eine Controle stellt.

Abg. **Gerlig** (St.=G. Hartberg): Ich möchte mir erlauben, zu diesem Capitel auch einige Worte zu sprechen, und zwar wegen Errichtung einer Thierarzneischule. Im vorigen Jahre wurde in diesem hohen Hause die Errichtung einer solchen Thierarzneischule schon angestrebt, aber seit dieser Zeit ist in dieser Beziehung noch nichts geschehen und daher möchte ich den hohen Landes-Ausschuß bitten, daß er wenigstens in der nächsten Session in dieser Beziehung dem hohen Hause einen Antrag vorlege. Weiters erlaube ich mir das hohe Haus aufmerksam zu machen auf unsere Wiesencultur; die Wiesendrainagierungen gehen in unserem Lande sehr schwach vorwärts und ich glaube, es liegt der Hauptfehler darin, daß zu wenig Personal bei der Landes-cultur-Kanzlei angestellt sind, besonders sind zwei Wiesencultur-Ingenieure für das Land Steiermark zu wenig. Wenn wir andere Länder betrachten, z. B. das in der Cultur und in jeder Beziehung zurückgebliebene Land Galizien, so sind dort einige fünfzig Cultur-Ingenieure angestellt, in Böhmen einige dreißig, und selbst das kleine Land Tirol hat neun Cultur-Ingenieure in Verwendung, nur Steiermark, das so viel meliorationsbedürftig ist, hat nur zwei Wiesencultur-Ingenieure, daher ist die Anstellung eines dritten Cultur-Ingenieurs sehr empfehlenswert.

Ich verweise auf unsere versauerten und ver-
sumpften Wiesen. Wenn wir durch unsere Thäler mit
der Eisenbahn oder auf der Straße fahren, so sehen wir
fast lauter versauerte Wiesen, die tragen sehr wenig und
geben schlechtes Futter, daher Meliorationen sehr zu
empfehlen und nothwendig sind. Bis jetzt wurde dieses
versauerte Wiesenheu den Pferden gefüttert, aber mit
der Pferdezuucht geht es immer mehr zurück durch die
Einführung der verschiedenen Maschinen, durch die Ein-
führung der Dampf- und elektrischen Maschinen, daher
ist es jedenfalls sicher, daß wir in Zukunft eine sehr geringe
Pferdezuucht betreiben werden. Dieses saure Futter ist
aber dem Rind unzutraglich und gesundheitschädlich, daher
es nothwendig ist, daß die Wiesenrainagierungen in
Steiermark mit einem beschleunigten Tempo ausgeführt
werden.

Ich verweise darauf, daß vom Bezirke Hartberg
allein wenigstens 50 Gesuche beim Landesculturamte liegen,
welche heute unberücksichtigt sind, Gesuche, welche schon
zwei Jahre und noch länger dort liegen. Im Jahre 1898
wurde von der landwirtschaftlichen Filiale ein Aufsuchen
an den Landes-Ausschuß gestellt um Aufnahme eines
Entwässerungsprojectes von der Gemeinde Hartberg durch
Safenau, Hopfau, Oberbuch, Unterbuch bis Gleisdorf,
weil dort Jahr für Jahr Überschwemmungen stattfinden
und die ganzen Wiesen von Hartberg angefangen hinein
durch das ganze Safenthal bis Gleisdorf versauert sind.
Dieses Gesuch hat die Erledigung erhalten, der Landes-
Ausschuß wird einen Cultur-Ingenieur hinaus schicken,
um dieses Project aufzunehmen, aber bis heute ist ein
Ingenieur für dieses Project draußen noch nicht erschienen
und es harret daher noch immer seiner Ausführung.
Daher möchte ich sehr bitten, daß der Landes-Ausschuß in
dieser Beziehung sein Augenmerk darauf richten möge, daß
die Meliorationsarbeiten besonders auf unseren Wiesen
bald durchgeführt werden mögen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr
zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-
schlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das
Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich werde mich
ganz kurz fassen und möchte den Antrag des Herrn Abg.
Thunhart bezüglich Anstellung eines Landes-Thier-
inspectors befürworten und dem Landes-Ausschusse zur
weiteren Erwägung überweisen.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Gerlig
anbelangt, so kann ich ihm sagen, daß schon der Be-
schluß gefaßt worden ist, das culturtechnische Personale
zu vermehren eben in Anbetracht der sich mehrenden

Meliorationen, damit man den Anforderungen der Be-
völkerung nachkommen kann und wird der Landes-Aus-
schuß beauftragt, so viel Persönlichkeiten, als er eben
braucht, nicht definitiv, sondern von Fall zu Fall ver-
tragsmäßig anzustellen und dadurch wird auch der Ca-
lamität abgeholfen werden, daß Meliorationen, welche
gemacht werden sollen, auf so lange Zeit hinausgeschoben
werden.

Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur
Abstimmung über jene Capitel, über welche bisher noch
nicht abgestimmt wurde, d. i. Beilage 13, Capitel IV,
Titel 5: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs-
und Samen-Controlstation in Graz,“ Beilage 14, Ca-
pitel IV, Titel 6: „Fonds zur Förderung des Wein-
baues,“ Beilage 15, Capitel IV, Titel 7: „Andere Aus-
lagen für Landescultur.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen drei Beilagen,
wie sie in dem Berichte gedruckt vorliegen, zustimmen,
sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht). — Ange-
nommen.

Wir gelangen nunmehr zur Resolution des Herrn
Abg. Thunhart, welche lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Zahl der landwirtschaft-
lichen Bezirksthierärzte von Jahr zu Jahr zu-
nimmt, nunmehr 43 beträgt, daß der Landesver-
waltung bei Abgang eines Fachmannes die Mög-
lichkeit benommen ist, die Thätigkeit der Bezirks-
Thierärzte einheitlich zu leiten und zu überwachen
und entsprechend im Auge zu behalten und in Be-
rücksichtigung des Umstandes, daß bei dem immer
mehr zutage tretenden Bestreben der Landwirte nach
Bildung von Viehzucht- und Stierhaltungsge-
nossenschaften und Viehvericherungen an den Landes-
Ausschuß die Aufgabe zur Lösung von mit dem
Veterinärwesen im engen Zusammenhange stehenden
Fragen herantritt, wird der Landes-Ausschuß be-
auftragt, die Bestellung eines tüchtigen, thierärztlich
gebildeten Fachmannes am Sitze der Landesver-
waltung in Erwägung zu ziehen und hierüber in
der nächsten Session Bericht zu erstatten, beziehungs-
weise bestimmte Anträge zu stellen.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Ich beabsichtige jetzt die Sitzung zu unterbrechen
und dieselbe um halb 5 Uhr wieder aufzunehmen. Ich
möchte aber mir an die Herren die Bitte erlauben, diese
Stunde wirklich zu beachten, so daß wir schon nach

halb 5 Uhr und nicht erst um 5 Uhr anfangen können.

Ich habe noch verschiedenen Ausschüssen Petitionen zuzuweisen, und zwar die (liest):

„Petition Nr. 349, der Gemeindevertretung St. Jakob, um Erhaltung einer Brücke über den Waldbach. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer)“, beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.) die (liest):

„Petition Nr. 350, der Gemeinde Mich im Bezirke Schlading, um Durchführung der Ennsregulierung. Dem Landes-cultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen. (Überreicht durch Abg. Freichter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landes-cultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 351, der Gemeindevorsteherung Pichl-Prenegg ob Schlading, um Versetzung der Volksschule in Pichl aus der II. in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Rokitsky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr nachmittags unterbrochen und um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Zu dem nächsten Capitel des Voranschlages ist der Herr Abg. Stürgkh Referent. Ich ersuche denselben das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu referiren über Beilage 16, Capitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien.“ Der Finanz-Ausschuss beantragt einzustellen:

„Erfordernis	67.342 K
Bedeckung	2.592 „
Abgang	64.750 K“

Die Budgetpost erhöht sich durch Einstellung eines Betrages von 100 K bei B Rub. XXVIII für den Arbeiter-Gewerkschafts-Verein und von 200 K bei B Rub. XXXI

zur Gründung eines Studentenheimes an der Hochschule für Bodencultur.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 25, 31, 32, 37, 40, 41, 69 und 115.

Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass auch die Petition Nr. 344, welche erst heute der Behandlung im Finanz-Ausschusse unterzogen wurde, das ist nämlich das Gesuch der Freitischstiftung der Karl Franzens-Universität in Graz um den üblichen Beitrag gleichzeitig mit dem Budgettitel erledigt wird, weil dieser Beitrag bereits in den Voranschlag eingestellt ist. Der Finanz-Ausschuss beantragt außerdem zu diesem Titel nachstehende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, bei Verleihung der unter Capitel V, Titel 1 B, Erford.-Rub. XIX, präliminirten 12 Stipendien für in Steiermark heimatberechtigte Mediciner in Zukunft in der Weise vorzugehen, dass die Verleihung über die eigentliche Studienzeit von sechs Jahren hinaus noch auf weitere zwei Jahre praktischer Ausbildung an einer medicinischen Klinik, sohin im ganzen auf acht Jahre erfolge.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich zum Wort. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 17, Capitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten.“ Der Finanz-Ausschuss beantragt einzustellen:

„Erfordernis	28.900 K
Bedeckung	2.000 „
Abgang	26.900 K“

Die Erfordernispost Rub. IV erniedrigt sich infolge Wegfalles der Besoldung für einen Lehrer um 3.900 K.

Die Bedeckungspost Rub. I erniedrigt sich infolge des gleichen Grundes um 2.000 K.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Capitel das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Auch zu diesem Capitel wird das Wort nicht in Anspruch genommen. Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Der Finanz-Ausschuss beantragt einzustellen:

Beilage 18, Capitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst.“

„Erfordernis	49.333 K
Bedeckung	—
Abgang	49.333 K“

Die Budgetpost erhöht sich:

- a) durch Erhöhung des Jahresbeitrages für den steierm. Gewerbeverein A, Post 3 von 1.050 K auf 1.500 K um 450 K
 - b) durch Einstellung eines Betrages für die Waise Grethe Grassberger B, Rub. XVIII, um . . . 400 K
 - c) durch Einstellung eines Beitrages für die Herausgabe der Werke Gottfr. R. v. Leitner B, Rub. XX, um 720 K
 - d) durch Einstellung einer Subvention für den Verein der bildenden Künstler B, Rub. XXI, um 600 K
 - e) durch Einstellung der Tangente pro IV. Quartal 1902 als Subvention für die städtischen Bühnen in Graz B, Rub. XXII, um 5.000 K
 - f) durch Einstellung einer Subvention für die Bücherei des Vereines „Südmark“ (neu), Rub. XXIV, um 100 K
- Hiedurch erledigen sich die Petitionen 9, 81, 100, 135, 186, 192 und 200.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Capitel und Titel das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche den Herrn Referenten, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Wir gelangen nunmehr zu Beilage 19, Capitel V, Titel 4: „Landesmuseum „Joanneum“.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	135.033 K
Bedeckung	9.882 „
Abgang	125.151 K“

Die Budgetposten erhöhen sich im ordentlichen Erfordernisse bei Rub. I Aa um 400 K und bei c Post 1 um 300 K durch die erfolgte Gehaltsregulierung der beiden Custoden Dr. Ed. Hatle und Gottlieb Markttanner-Turneretscher mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1902 um zusammen 700 K

und erniedrigen sich infolge Ablebens des Galleriedirectors (Mai 1902) bei Erfordernispost F um 583 K

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Capitel das Wort?

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhopf** (Innere Stadt Graz): Ich möchte mich lediglich darauf beschränken, zu diesem Titel eine oder die andere kleine Anregung der geneigten Erwägung und Berücksichtigung des Landes-Ausschusses anheimzugeben. Der Besuch unserer Museen nimmt insbesondere seit der theilweisen Unterbringung derselben in den neuen Räumen und der dadurch ermöglichten besseren Aufstellung in erfreulicher

Weise stetig zu. Wie aus dem Berichte hervorgeht, ist die Zahl der Besucher an den freien Eintrittstagen eine sehr bedeutende und zeigt sich ein sehr reges Verständnis und Interesse für die dort dargebotenen Schätze und Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst. Es ist nun in dem letzten Jahresberichte des Landesmuseums eine dankenswerte Anregung gegeben, in welcher auf die bei den großen bayrischen Sammlungen des Nationalmuseums zu München und des großen germanischen Museums in Nürnberg beobachtete Gepflogenheit verwiesen wird, daß ganzen Schulen unter Aufsicht der Lehrer der Besuch der Sammlungen an vorher vereinbarten Tagen gestattet wird. Es würde sich gewiß dies auch bei uns empfehlen. Auch möchte ich zu erwägen geben, ob nicht auch an ein oder dem anderen Nachmittage, da doch viele Leute am Vormittage nicht Zeit und Gelegenheit haben, die Sammlungen zu besuchen, ein solcher freier Eintritt gewährt werden könnte. Wenn dies ohne nennenswerte Mehrkosten, wie ich glaube, möglich wäre, sollte es wohl durchgeführt werden, und ich möchte diese leichtere Anregung der Beachtung besonders empfehlen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich kann meinerseits als Berichterstatter der dankenswerten Anregung des Herrn Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhopf mich nur anschließen, insbesondere mit jener Einschränkung, die der Herr Vorredner selbst gemacht hat, daß nicht etwa durch einen gewährten freien Nachmittagsbesuch das Budget des Joanneums in Bezug auf die Überwachung u. s. w. übermäßig belastet wird. Ich glaube aber thatsächlich nicht, daß das der Fall sein wird, insbesondere dann nicht, wenn der freie Nachmittagsbesuch eine gewisse Einschränkung erfahren würde. Es könnte doch nur einmal in der Woche oder höchstens zweimal sein. Ich kann mich, wie gesagt, dieser Anregung nur aus voller Überzeugung anschließen.

Landeshauptmann: Ich bitte zum nächsten Punkt überzugehen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

Beilage 20, Capitel V, Titel 5: „Landes-Zeichenaakademie.“

„Erfordernis	13.063 K
Bedeckung	307 „
Abgang	12.756 K“

Die Erfordernispost Rub. I, Post 1, erniedrigt sich infolge Ablebens des Akademie-Directors im Mai 1902 um 2.345 K und die Post Rub. VI, Heizungs- und Beleuchtungs-pauschale, um 200 K zusammen um 2.545 K

Hier sei mir gestattet, dem Vortrage der Ziffer eine Bemerkung beizufügen. Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, sich in diesem Jahre darauf beschränken zu sollen, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und das Budget so zusammenzustellen, wie selbes sich nach den tatsächlichen Verhältnissen gestaltet. Er hat sich aber dabei in der Sache selbst nicht der Erwägung verschlossen, daß das heute nur ein Übergangs-stadium sein kann und Sache der Erwägung des Landes-Ausschusses eventuell unter Zuhilfenahme einer Berathung aus Fachkreisen und in zweiter Linie Erwägung des Landtages sein wird müssen, in welcher Form und mit welcher Reorganisation die Landes-Zeichenakademie weiter bestehen wird, oder ob sie überhaupt weiter bestehen soll. Wie bekannt, bestand diese Akademie aus zwei Abtheilungen, eine für das Landschaftsfach und eine für das Historienfach. Die Abtheilung für das Landschaftsfach ist nach der Pensionierung des betreffenden Vorstandes und Professors in dieser Form nicht mehr fortgeführt worden, sondern es wurde bekanntlich das Meisteratelier ins Leben gerufen. Nun ist auch der Vorstand der Historienabtheilung und gleichzeitige Director dieser Anstalt mit Tod abgegangen und es wird die Frage actuell, ob diese Zeichenakademie fort bestehen soll, eventuell in welcher Form, im ersteren Falle was an deren Stelle zu treten habe und in welcher Weise die Mittel des Landes für die Kunstpflege in wirksamster Weise zur Förderung der heimischen Kunst angewendet werden sollen. So viel mir bekannt, besteht seitens des Landes-Ausschusses die Absicht, in dieser Frage eine Enquête abzuhalten und zu dieser Enquête Fachkreise beizuziehen aus heimischen Künstlern und mit Anträgen an den Landtag heranzutreten. Die ganze Angelegenheit ist also gewissermaßen im Flusse. Für heuer und für diese Budgetberathung bleibt dem Finanz-Ausschuß nichts anderes übrig als nach den tatsächlichen Verhältnissen, das als ein Provisorium zu betrachten und zu budgetieren und diese Ziffer dem hohen Landtage vorläufig in Vorschlag zu bringen.

Landeshauptmann: Titel „Landes-Zeichenakademie“ steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich den Herrn Berichterstatter fortzusetzen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Wir gelangen zu Beilage 21, Capitel V, Titel 6, „Landes-Oberrealschule in Graz“. Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	91.487 K
Bedeckung	18.943 „
Abgang von	72.544 K

Die Erfordernispost Rub. I, Post 2, erniedrigt sich durch Wegfall eines höher besoldeten und Aufstellung eines minder besoldeten Lehrers um 717 K.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Capitel Oberrealschule zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Wir kommen nun zu Beilage 22, Capitel V, Titel 7, „Landesgymnasium Pettau“. Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	60.792 K
Bedeckung	14.200 „
Abgang von	46.592 K

Die Erfordernispost Rub. I, Post 5, erniedrigt sich durch Wegfall eines höherbesoldeten und Aufstellung eines minderbesoldeten Lehrers um 717 K und Post 19 durch Wegfall dieses Lehrgegenstandes vom Beginn des nächsten Schuljahres an um 160 K, zusammen um . . . 877 K — der Lehrgegenstand, um den es sich handelt, ist die darstellende Geometrie — dagegen erhöht sich das Erfordernis durch Einstellung einer außerordentlichen Lehrmittel-Dotation Rub. VI, 2 um 1000 K

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? Sonst gehen wir zum nächsten Capitel über. Referent ist der Herr Abg. Walz.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz:** Der Finanz-Ausschuß hat mich beauftragt, dem hohen Landtage die Annahme des Antrages bei Beilage 23, Capitel V, Titel 8: „Höhere Forstlehranstalt in Bruck“

„Erfordernis	53.765 K
Bedeckung	29.000 „
Abgang	24.765 K

zu empfehlen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zum Gegenstande das Wort? Wenn sich niemand zum Worte meldet, werden wir in der Budgetberathung weiter fortschreiten.

Berichterstatter für Capitel V, Titel 9: „Landesbürgererschulen“ ist der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Specialberichterstatter Graf **Stürgkh**: (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Beilage 24, Capitel V, Titel 9: „Landesbürgererschulen“ (liest):

„Erfordernis	100.463 K
Bedeckung	6.830 „
Abgang	93.633 K

Die Erfordernispost E Cilli, Rub. I, P. 3, erniedrigt sich durch Wegfall dieser Lehrkraft infolge Pensionierung um 3.800 K, erhöht sich dagegen wegen Bestellung eines Supplenten für sechs Monate um den Betrag von 1.008 K und einer neuen Lehrkraft für vier Monate um 867 K.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Für Capitel V, Titel 10, ist der Herr Abg. Dr. Pink Berichterstatter.

Specialberichterstatter **Dr. Pink**: (von der Tribüne): Zu Beilage 25, Capitel V, Titel 10: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“ wird beantragt (liest):

„Erfordernis	82.037 K
Bedeckung	22.432 „
Abgang	59.605 K

Landeshauptmann (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte. Wir gelangen zu Beilage 26, Capitel V, Titel 11. Berichterstatter ist der Herr Abg. Walz.

Specialberichterstatter **Walz** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses zu Beilage 26, Capitel V, Titel 11: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt“ zu berichten und beantragt der Finanz-Ausschuß das

„Erfordernis mit	34.827 K
die Bedeckung mit	31.678 „
und den Abgang mit	3.149 K
zu genehmigen.“	

Der Antrag des Landes-Ausschusses, dem zweiten Thierarzt an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt in Graz, vom 1. Jänner 1902 angefangen, ein in die Pension einrechenbares Beheizungs-pauschale von 150 K jährlich zuzuerkennen, hat der Finanz-Ausschuß abgelehnt und demnach die Einstellung des Betrages von 150 K in den Voranschlag unterlassen. Hierdurch erledigt sich die Landtags-Beilage Nr. 60.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Freih. v. Mokitsansky hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm daselbe.

Abg. Freih. v. **Mokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! In der 24. Sitzung der V. Session des steiermärkischen Landtages habe ich mir erlaubt, auf einzelne Uebelstände hinzuweisen, welche sich dadurch ergeben haben, daß in Erkrankungs-fällen der Kinder und Hausthiere der Landwirthe nicht immer die Thierärzte zur Verfügung gestanden sind und wenn sie zur Verfügung gestanden sind, es sich oft gezeigt hat, daß insbesondere an Orten, wo keine Apotheke vorhanden ist, die Thierärzte über die betreffenden Medicamente nicht verfügt haben und ebenso auch viele Thierärzte dem Rufe, der an sie seitens einzelner Landwirthe ergangen ist, oft, wenn es ihnen nicht gepaßt hat, nicht Folge geleistet haben. Ich habe am Schlusse dieser meiner damals ziemlich langen Ausführungen, die Anlaß gegeben haben zu einer Debatte, an welcher sich auch die Herren der conservativen Partei betheiligt haben, den Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Wenn möglich, nur solche Thierärzte anzu-stellen, die den Nachweis erbringen, auch in Be-handlung der Kinder praktisch zu sein.

2. Die Thierärzte zu beauftragen, periodische Berichte sowohl über ihre thierärztliche Praxis — den Erfolg derselben — und über die von ihnen beanspruchten und verrechneten Gebühren, bezw. Heilungskosten dem Landes-Ausschuße vorzulegen.

3. Einen vom Lande angestellten oder subven-tionierten Thierarzt zur Entgegennahme dieser Be-richte zu berufen, der sodann in einem General-berichte dem Landes-Ausschuße die zweckdienlichen Vorschläge zu erstatten hätte.

4. Die Thierärzte zu verhalten, daß sie — falls ihr Amtssitz in einem Orte sich befindet, wo keine Apotheke ist — eine Veterinär-Apotheke stets zu führen haben.“

Diesen meinen Antrag hat das hohe Haus ange-nommen. Es ist aber bis zum heutigen Tage eine Ant-wort des Landes-Ausschusses, bezw. die Erkenntnis-sezung des hohen Hauses, was in diesem Gegenstande veranlaßt wurde, nicht erfolgt. Nachdem ich diesen An-trag, den ich seinerzeit gestellt habe, als einen sehr wichtigen ansehe mit Rücksicht auf die Verhältnisse am flachen Lande, so erlaube ich mir heute an den Landes-Ausschuß die ganz ergebnisse Anfrage, ob in diesem Gegenstande seitens des Landes-Ausschusses schon etwas

veranlaßt worden ist und wenn etwas veranlaßt worden ist, ob auch bestimmte greifbare Resultate in dieser Beziehung zu verzeichnen sind.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: Wir sind bemüht, bei Anstellungen der Thierärzte darauf zu sehen, daß dieselben in der Kinderbehandlung Kenntnisse und Praxis bereits haben und ich muß auch heuer wieder darauf hinweisen, daß es immer schwieriger wird (von Jahr zu Jahr) geeignete Thierärzte zu bekommen und welchem Zustande wir in dieser Beziehung entgegengehen, wenn die hohe Regierung sich nicht bald entschließt, die Errichtung thierärztlicher Mittelschulen zu gestatten und dieselben zu subventionieren, werden die Herren aus einer Interpellationsbeantwortung, die ich mir erlauben werde, heute oder im Laufe des morgigen Tages vorzutragen, aus einer Beantwortung der Interpellation des Herrn Abg. Gerlig über die Frage der Errichtung einer thierärztlichen Mittelschule in Graz entnehmen. Wir sind leider nicht in der Lage, immer die bestqualifiziertesten Thierärzte auszuwählen, weil die Anmeldungen und die Competenz um die einzelnen Posten jetzt theilweise gar nicht erfolgt oder doch nur in einer sehr beschränkten Anzahl und häufig von solchen Persönlichkeiten, deren Competenz bereits wiederholt aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden konnte.

Was die Frage der Führung der Hausapotheken anbelangt, so hat der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung den Auftrag an die Thierärzte hinausgegeben. Ebenso wurden sämtliche Thierärzte aufgefordert, über ihre Thätigkeit in den letzten drei Jahren einen eingehenden Bericht zu erstatten, insbesondere über ihre Thätigkeit im Jahre 1900. Diese Berichte sind von sämtlichen Thierärzten eingelangt und haben wir dieselben im Auftrage des Landtages an den Director der Thierheilanstalt und Hufbeschlagschule in Graz, den Director Michl zur Begutachtung und Zusammenstellung übergeben. Director Michl hat auch ein umfassendes und eingehendes Operat an den Landes-Ausschuß bereits überreicht, nur war der Landes-Ausschuß der Kürze der Zeit halber nicht in der Lage, einen Bericht in dieser Beziehung zu verfassen und dem hohen Landtage vorzulegen. Die Acten in dieser Sache stehen den Herren behufs Einsicht zur Verfügung und es wird jedenfalls in der nächsten Session über diesen Gegenstand von Seite des Landes-Ausschusses ein eingehender Bericht mit entsprechenden Vorschlägen erstattet werden, und zwar werden wir bei dieser Berichterstattung auch Rücksicht nehmen auf den heute angenommenen Antrag des Herrn Abg. Thurnhart.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Walz: Nachdem die Ausführungen des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky sich nur in einer Anfrage an den Landes-Ausschuß concentrirt haben und diese Anfrage seitens des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Grafen Attems beantwortet worden ist, bitte ich, die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum nächsten Capitel.

Specialberichterstatter Graf Stürgkh (von der Tribüne): Bei Beilage 27, Capitel V, Titel 12: „Gymnastische Bildungsanstalten“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	21.475 K
Bedeckung	13.766 „
Abgang	7.709 K

Die Erfordernispost B. Rub. I, Post 1, erhöht sich um 125 K durch Einstellung der 5. Quinquennial-Zulage in voller Höhe infolge Einrechnung der Supplendentienstzeit, die Rubriken II und III durch die erfolgte Regulierung der Bezüge des Hallenwartes mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1902 um 100 K, beziehungsweise 8 K, zusammen 108 K.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Titel das Wort zu nehmen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Für Titel 13 des Capitels V ist der Herr Abg. Walz Berichterstatter.

Berichterstatter Walz (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses habe ich über Beilage 28, Capitel V, Titel 13: „Landesackerbauschule in Grottenhof“ zu referieren, und zu beantragen (liest):

„Erfordernis	66.984 K
Bedeckung	40.366 „
Abgang	26.618 K

und ist niedriger um 300 K gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses.

Die Petition Nr. 8, des Felix Basler um vorzeitige Zuerkennung der ersten Dienstalterszulage per 300 K wurde abgelehnt, daher dieser im Vorausschlag sub A, Rub. I, Post 4, eingestellte Betrag per 300 K gestrichen wurde.

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu diesem Titel. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand

zum Worte meldet, werde ich ersuchen, daß im Vortrage des Voranschlages weiter geschritten wird und es gelangt der Herr Abg. Stallner zur Berichterstattung.

Specialberichterstatter **Stallner** (von der Tribüne):

Über Beilage 29, Capitel V, Titel 14: „Landes=Obst= und Weinbauschule in Marburg“ habe ich im Namen des Finanz=Ausschusses

„bei dem Erfordernis . . . 72.304 K

bei der Bedeckung . . . 32.874 „

Abgang . . . 39.430 K“

in Antrag zu bringen.

Das Mehrerfordernis begründet sich durch folgende Anträge (liest):

Antrag: 1. Dem Director der Landes=Obst= und Weinbauschule in Marburg Franz Zweisler wird ausnahmsweise vom 1. Jänner 1902 ab eine in die Pension nicht einrechnbare, nach Maßgabe der Erreichung von Dienstalterszulagen einzuziehende Personalzulage von 600 K jährlich bewilligt.

Durch die Annahme dieses Antrages erledigt sich der Bericht des Landes=Ausschusses, Beilage Nr. 30.

2. ad B. Außerordentliches Erfordernis wird eingestellt: Rubrik II für Errichtung einer Wasserleitungsanlage . . . 4.500 K

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, wird im Vortrage der Anträge des Finanz=Ausschusses zum Voranschlage fortgefahren und es gelangt wieder der Herr Abg. Walz zum Worte.

Specialberichterstatter **Walz** (von der Tribüne): Bei Beilage 30, Capitel V, Titel 15: „Landes=Verg= und Hütten=schule in Leoben“ wird beantragt (liest):

„Erfordernis . . . 34.130 K

Bedeckung . . . 8.000 „

Abgang . . . 26.130 K“

Dieser Abgang ist gegenüber dem Abgange, welcher der Landes=Ausschuss beantragt, um 680 K höher.

Der höhere Betrag per 680 K erscheint gerechtfertigt durch die nach dem Ergebnisse der Volkszählung (31. December 1900) mit Ministerial=Verordnung vom 17. December 1901, N.=G.=Bl. Nr. 209, erfolgte Einreihung der Stadt Leoben aus der 4. in die 3. Classe und demzufolge Erhöhung der Activitätszulagen, n. zw.: Erfordernis Rub. I, sub 1, 2, 3 und 4, mit 390 K und durch den Nachtrag dieser Erhöhung für das Jahr 1901,

welche unter B. Außerordentliches, Rub. III, mit 290 K einzustellen kommt.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage 31, Capitel V, Titel 16: „Steiermärkischer Normalschul= fond“. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Link.

Berichterstatter **Dr. Link** (von der Tribüne): Zu diesem Titel ist das

„Erfordernis . . . 17.689 K

Bedeckung . . . 17.689 „

also weder Überschuss noch Abgang.“

Der Finanz=Ausschuss beantragt, diese Ziffern so wie folgende Resolution zu genehmigen, (liest):

„Der Landes=Ausschuss wird aufgefordert, wegen Rückvergütung des vorschussweise aus dem Landes=schulfonds gedeckten Abganges im steiermärkischen Normalschulfonds für das Jahr 1900 per 778 K 76 h die erforderlichen Schritte bei der k. k. Unterrichtsverwaltung einzuleiten und durchzuführen.“

Beilage 32, Capitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Landesschul= fond.“

„Erfordernis . . . 5.002.396 K

Bedeckung . . . 5.002.396 „

weder Überschuss noch Abgang.“

Beilage 33, Capitel V, Titel 18: „Beiträge zu Volksschulen.“

„Erfordernis . . . 4.048.938 K

Bedeckung . . . —

Abgang . . . 4.048.938 K“

Hiedurch erledigen sich die Petitionen Nr. 42 und 105.

Landeshauptmann: Ich möchte mir nun wieder erlauben, eine Abstimmung über die bis nun behandelten Theile der Anträge des Finanz=Ausschusses zum Voranschlage einzuleiten und es würde das sein von Beilage 16, „Stiftungen und Stipendien“ angefangen bis Beilage 33 „Beiträge zu den Volksschulen.“

Ich habe weiters zu bemerken, daß wie bei Beilage 16 „Stiftungen und Stipendien“ vom Herrn Referenten bekannt gegeben wurde, daß hiedurch die in der Vorlage gedruckt aufgeführten Petitionen erledigt werden und auch noch die Petition Nr. 344 durch die Annahme der Anträge des Finanz=Ausschusses erledigt wird. Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Finanz=Ausschusses von Beilage 16 bis einschliesslich

Beilage 33 und die zu denselben gestellten Resolutionen und Anträge genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben (Geschlecht.) Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage 34, Capitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz.“ Referent ist der Herr Abgeordneter Mosdorfer.

Berichterstatter **Mosdorfer** (von der Tribüne):

„Erfordernis 644.172 K

Bedeckung 645.920 „

Überschuss 1.748 K“

gegenüber dem vom Landes-Ausschusse beantragten Überschusse mit 2.238 K.

Die Minderung des Überschusses erklärt sich dadurch, daß die zufolge Decretes des Landes-Ausschusses vom 29. April 1892, Z. 8.677, dem Krankenhaus-Director Dr. Victor Fossel bis zur Erlangung der zweiten Quinquennalzulage zuerkannte Personalzulage von jährlich 400 fl. = 800 K vom 1. Mai 1902 eingezogen wurde.

Der Finanz-Ausschuss beantragt, dem Genannten mit Bedachtnahme auf seine Dienstleistung als fachmännischer Beirath des Landes-Ausschusses in Sanitätsangelegenheiten neuerlich eine Personalzulage von jährlich 800 K ab 1. Mai 1902 zu bewilligen, welche in die Pension nicht einzurechnen ist.

Es erhöht sich sohin das Erfordernis Rub. I um die Tangente von 92% des Betrages per 533 K, d. i. 490 K.

Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M.-G. Lebnitz): Hohes Haus! Ich begrüße es gewiß mit den gesamten Mitgliedern des hohen Hauses auf das freudigste, daß die für unser Land so dringende Angelegenheit des Baues des allgemeinen Krankenhauses in Graz endlich einmal seiner Verwirklichung entgegen schreitet, aber ich kann nicht umhin, hier im hohen Hause Bedenken Ausdruck zu geben, und zwar in ganz kurzer Form, welche Bedenken von sehr gewiegten Personen geäußert wurden und welche Bedenken auch in der Landeshauptstadt in weiteren Kreisen Gegenstand des Gespräches gebildet haben.

Es wurde die Frage erörtert und geradezu die Behauptung aufgestellt, daß das Terrain, auf welchem das zukünftige Krankenhaus zu bauen ist, nicht jenen Anforderungen entspricht, welche man an ein zum Baue des Krankenhauses bestimmtes Terrain stellen muß. Es ist auch, wenn ich richtig unterrichtet bin, den sehr geehrten Herren Dr. Schmiderer und Professor Robić noch rememberlich, daß sie bei der Besichtigung dieses Terrains auch diese Bedenken gehabt hatten, daß näm-

lich dieses Terrain ein Rutschterrain ist und daraus eine Gefahr für den Neubau entstehen könnte.

Ich will gewiß durch diese meine Anregungen den so nothwendigen Bau des Krankenhauses nicht verzögern, ich möchte nur die ganz ergebenste Bitte an den Landes-Ausschuss stellen, daß er vielleicht doch, bevor der Bau begonnen wird, durch Hinzuziehung neuer Experten, durch Experten, die wir an unserer Hochschule besitzen und daher nicht erst von Weitem herholen müssen, sich vollständig Klarheit darüber verschafft, ob dieses Gerücht auf Wahrheit beruht oder nicht, damit nicht in einem Zeitpunkte, wo es vielleicht zu spät ist, und wo schon große Capitalien in diesen Bau investiert wurden und dieser fertig unter Dach steht, also post festum man zur Erkenntnis kommt, daß vielleicht wieder einer jener Schnitzer gemacht wurde, die ja nicht immer unterblieben sind. Und wenn ich im hohen Hause diese meine Bitte an den Landes-Ausschuss stelle, so möge mir auch gestattet sein, bei diesem Punkte über ein anderes Krankenhaus zu sprechen, welches in jüngster Zeit das Land errichtet hat, und zwar in der Stadt Voitsberg.

Ich kam zu diesem Krankenhause anlässlich des in Verhandlung stehenden Budget-Capitels sprechen, weil die Verwaltung dieses Krankenhauses, ich weiß nicht in welcher Form es im Voranschlage geführt wird, in den Anträgen des Referenten nicht erscheint.

Meine Herren! Ich muß feststellen, daß das, was heute durch den sehr geehrten Herrn Abg. Grafen Lamberg besprochen wurde, daß nämlich unser Landes-Bauamt nicht immer über jene praktischen Kenntnisse verfügt, über welche Männer verfügen, die im Baufache einer speciellen Richtung angehören, sich praktisch jahraus, jahrein darin bethätigen und daher bei solchen speciellen Bauten sich auf der Höhe der Situation befinden, auch hier zutrifft. Ich muß feststellen, daß unser Landesbauamt bei dem Baue des Krankenhauses in Voitsberg Schnitzer begangen hat, die genügend sind, um hier im hohen Hause bedauert zu werden. Es thut mir sehr leid, daß gerade heute Herr Abg. Professor Kratter nicht anwesend ist als Vertreter eines Standes, der mir vielleicht in dieser Richtung zugestimmt hätte.

Meine Herren! Bei dem Krankenhausbau in Voitsberg sind Sachen vorgekommen, die bei dem modernen Stande der medicinischen Wissenschaft allerdings als ganz unglaublich bezeichnet werden müssen und die bei dem Stande der heutigen Antisepsis unglaublich erscheinen. Man hat zum Beispiel in den Operationsaal einen Ofen hineingebaut, der vom Operationsaal aus zu heizen ist, und wir wissen, daß gerade bei Operationsälen bei dem heutigen Stande der Heilkunde

alles ferne gehalten werden soll, was zur Verunreinigung der Krankenzimmer beiträgt.

Ich bitte sich nun vorzustellen, im Operationssaale einen Ofen mit der Feuerungsöffnung im Saale, wo Holz und Kohle durch die Ofenthüre hineingesteckt und auch die Asche wieder herausgenommen wird. Es ist das jedenfalls eine Sache, die nicht sehr für einen praktischen Geist oder wenigstens für größere Kenntnisse unseres Landesbauamtes bei Anlegung von Krankenhäuseräumen spricht. Man ist aber noch weiter gegangen und hat vor den Fenstern des Operationssaales die Aschengrube angelegt, also eine Grube, wo die Asche und wahrscheinlich auch der Kehrriech des Krankenhauses hineingeschüttet wird, um dann in herrlichen Wolken in die Höhe zu steigen und den Operationsaal mit Bacillen und Mikroben zu erfüllen, die jedenfalls sehr förderlich für den Heilungsproceß der Wunden sind. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß man ganz darauf vergessen hat, ein Sterilisier-Zimmer zu schaffen und daß erst im letzten Momente das Badezimmer zu einer Sterilisierkammer umgeändert wurde, was gerade auch nicht zweckmäßig ist; dies möchte ich nur nebenbei bemerkt haben. Ich möchte aber auch bemerken, daß, wenn ich nicht falsch unterrichtet bin, und ich bin in dieser Beziehung unterrichtet von einem im Baufache sehr versierten Mann, es sich herausgestellt hat, wie das Landes-Krankenhaus eröffnet werden sollte — es wurde ein besonderes Gewicht darauf gelegt, es an einem bestimmten Tage zu eröffnen — daß die ganzen Wände furchtbar feucht und nicht ausgetrocknet waren und daß man nun hergegangen ist, diesen Übelstand durch einen Glanzstrich zu beheben. Ein jeder, der einen Bau aufgeführt hat in seiner eigenen Regie wird wissen, was das bedeutet, daß man die Feuchtigkeit nicht natürlich austrocknen läßt und durch einen Anstrich geradezu verhindert, daß diese Austrocknung stattfinden kann.

Ich habe das angeführt und ich könnte über andere Bauten des Landes auch noch sprechen, ich will es aber nicht thun, weil ich die Berathung des Budgets nicht in die Länge ziehen will und weil ich von der Ansicht ausgehe, daß, nachdem die Sachen einmal geschehen sind, man sie auch nicht mehr reparieren kann.

Anders steht es beim Krankenhause in Voitsberg, wo die von mir gerügten Übelstände durch kleine Adaptierungsarbeiten beseitigt werden können.

Ich habe meine Ausführungen mit diesem geschlossen und ich möchte nur bitten, daß das Ansuchen, welches ich im ersten Theile meiner Rede an den Landes-Ausschuß bezüglich des Neubaus des allgemeinen Krankenhauses in Graz gestellt habe, volle Berücksichtigung

findet und man die Sache lieber noch einmal untersucht, bevor eine Untersuchung zu spät ist.

Landeshauptmann: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Frage des Krankenhauses Neubaus jetzt auf der Tagesordnung steht.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta: Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich ebenfalls und zwar gezwungen durch den Herrn Vorredner schon hier bei Verwaltung des alten Krankenhauses über den Baugrund des neuen Krankenhauses sprechen muß. Es ist die Anregung, die der Herr Vorredner gegeben hat, aber solcher Art, daß es mir zweckmäßig und nothwendig erscheint, sofort auf dieselbe zu antworten.

Der geehrte Herr Vorredner hat den Landes-Ausschuß aufmerksam gemacht, daß — ich weiß nicht bei irgendwelcher Begehung seitens zweier geehrten Collegen — über die Eignung des Baugrundes für das neue Krankenhaus Bedenken geäußert worden sind, und daß diese Bedenken auch begründet seien. Die Frage der Eignung des Baugrundes ist für uns keine neue; es war selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß pflichtgemäß schon vom ersten Anfang an, als es sich um die Frage der Erbauung des neuen Krankenhauses auf den Schönborn'schen Gründen gehandelt hatte, sich auch mit der Frage der Eignung des Baugrundes beschäftigte und es haben im Laufe der Jahre 1890 auf 1891, unmittelbar nach dem Ankauf der Gründe eine Reihe von Commissionierungen stattgefunden, an welchen in erster Linie Universitätsprofessor Dr. Hoernes in Graz theilnahm, und überdies haben diesen Commissionen beigewohnt Autoritäten ersten Ranges, was nicht bestritten werden darf, nämlich der k. k. Berggrath Riedl und der k. k. Oberberggrath v. Mojzifovics von der geologischen Reichsanstalt in Wien.

Diese drei genannten Herren, Oberberggrath von Mojzifovics, Berggrath Riedl und Professor Hoernes, haben in einem mir vorliegenden Protokolle vom 4. Juli 1891 ihr Gutachten dahin abgegeben, daß

I. das Grundwasser eine für den angestrebten Zweck der Erbauung eines Landes-Krankenhauses schädigende Wirkung nicht ausüben kann,

II. sich das mehrgedachte Terrain in geologischer wie in hydrologischer Beziehung für den angestrebten Zweck eignet und rein örtliche an sich unwesentliche Übelstände sich auf billigem Wege dauernd beheben lassen.

Das ist das Gutachten vom Jahre 1891.

Als gelegentlich des Hochwassers im Jahre 1896 sich bedenkliche Abrutschungen in einzelnen Terrains bei

Graz gezeigt haben — ich erinnere nur an den Rosen-berg — hat der Landes-Ausschuß die Gelegenheit aufgegriffen und neuerlich eine Untersuchung des Grundes für den Krankenhaus-Neubau veranlaßt, und zwar durch Personen, welche an der ersten Untersuchung nicht theiligt waren, um eben ein neues Gutachten zu erhalten.

An dieser zweiten Commission haben theilgenommen die Herren Universitätsprofessor Dr. Hilber, k. k. Oberbaurath Maurus und Stadtbaudirector Putzchar, sämtliche in Graz. Diesen drei Herren wurden ganz bestimmte Fragen vorgelegt, und zwar die nachfolgenden:

1. Sind an einzelnen Theilen des Baugrundes nach den vorgenommenen Erhebungen und Beobachtungen Rutschungen vorgekommen und wo?

2. Wären bei einer Bauausführung Rutschungen zu besorgen und wo?

3. Welche Maßregeln werden als zweckmäßig erachtet, um in den zu Rutschungen geneigten Grundtheilen solchen vorbeugen zu können?

Ich bemerke nun, daß die Erhebungen der drei genannten Herren ebenso wie die früheren vorgenommen wurden durch Anlage von entsprechenden Probeschächten bis zu 10 m Tiefe und theilweise zu 5 m und durch Anlegung von 5 Röschen, das sind Einschnitte in das Terrain, und es wurden nun, nachdem diese Erhebungen durch eine Reihe von Wochen fortgedauert haben und man insbesondere den Wasserstand in den einzelnen Schächten und Gräben untersucht hatte, die vom Landes-Ausschuße gestellten Fragen wie folgt beantwortet (liest):

„1. An keiner Stelle des Baugrundes wurden Spuren stattgehabter Rutschungen wahrgenommen.

2. Nach der geologischen Beschaffenheit des Grundes sind auch in Zukunft keine Rutschungen zu besorgen.

3. Besondere außerhalb der normalen Bauführung fallende Sicherheitsvorkehrungen sind nicht nöthig.“

Das ist das Gutachten aus dem Jahre 1897. An der Hand derartiger Gutachten, die von verschiedenen berufenen Personen zu verschiedenen Zeitpunkten abgegeben wurden, war der Landes-Ausschuß gewiß berechtigt, den Bauprund als vollkommen geeignet zu betrachten, insbesondere was die Rutschgefahr anbelangt, weil die zweite Erhebung sich speciell mit der Frage der Rutschungen beschäftigt hat. Ich weiß nun, daß in den letzten Tagen — und das dürfte auch die Veranlassung gewesen sein, daß Herr Baron Rokitsky die Frage angeregt hat — auf dem Baugrunde infolge der starken Regenwässer an einer Stelle, die an die Rutscherwirthgasse angrenzt, Abrutschungen stattgefunden haben, und ich kann die Herren Abgeordneten beruhigen, daß seitens des Landes-Ausschusses sofort alles veranlaßt

wurde, um erstens die Ursachen dieser Abrutschungen festzustellen und zweitens wieder durch Anlage von Schächten und Gruben alles vorzurichten, um eine eingehende Untersuchung zu ermöglichen und in den nächsten Tagen eine neuerliche commissionelle Erhebung, und zwar wieder durch andere Personen als die früheren, vorzunehmen. Wenn dann das drittemal die verschiedensten Sachverständigen den Grund für geeignet erachten, dann hat der Landes-Ausschuß gewiß das Menschenmögliche gethan, um sicher zu gehen, und es kann ihn eine Verantwortung nicht mehr treffen.

Das wollte ich zur Aufklärung des Herrn Baron Rokitsky gesagt haben.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Schneiderer:** Nachdem der Herr Abg. Baron Rokitsky mich und den Herrn Collegen Professor Robič genannt hat, als ob wir eigentlich an der ganzen Aufdeckung von den Terrainrutschungen gewissermaßen schuld seien und eine Begehung des Terrains gemacht hätten, so muß ich dies doch richtig stellen.

Meiner Erinnerung nach war es im Jahre 1896, wo wir beide das Terrain begangen haben. Das Terrain hat mir — und ich gestehe das ganz offen, mir als Untersteirer sind solche Terrains bekannt, weil ich auf einem solchen Terrain meinen Besitz habe — auf richtig gesagt, nicht gefallen. Wir haben es nach der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1896 begangen und die Herren, die damals in Graz gewesen sind, werden sich erinnern, daß wir eine solche Wasserkatastrophe in Graz gehabt haben, daß das letzte Haus in der Elisabethstraße geräumt werden mußte, weil die Bewohner sonst dem Ertrinken nahe gewesen wären. Davon hat man nun in der ganzen Gegend gesprochen und bin ich mit dem Herrn Professor Robič einmal hinausgegangen und hat mir thatsächlich einer der dortigen Leute, der dort einen Besitz hat, gesagt: „Wenn ich nicht dort gewesen wäre und die Schleusen des Teiches“ — dieser Teich ist nämlich oberhalb des Baugrundes gelegen — „gezogen hätte, wäre das ganze Wasser gegen St. Leonhard gegangen und es wäre eine Katastrophe gerade über diesen Bauplatz ausgebrochen.“

Infolgedessen habe ich im Landes-Ausschuße — weil ich, wie gesagt, schon von früher solche Terrains von Untersteiermark kenne — beantragt, daß die damals geplanten Arbeiten sofort sistiert werden sollen und die Sache genau erhoben werde, damit wir nicht in eine Riesencalamität mit diesem Bauplatze hineinkommen, da es mir doch verdächtig vorgekommen ist. Daraufhin sind die Experten, von denen schon der Herr Collega Dr.

v. Derschatta gesprochen hat, einvernommen worden und man hat Schächte gegraben und die sind ein ganzes Jahr lang beobachtet worden. Auf Grund dieser Beobachtungen ist dann das Gutachten abgegeben worden, welches dahin lautete, daß keine Gefahr vorhanden ist. Nun haben sich in den letzten Tagen, wie schon der Herr Collega v. Derschatta gesagt hat, thatsächlich an einer Stelle Rutschungen gezeigt. Die Herren können mir jedenfalls glauben und Sie können die Zuversicht haben, daß der Landes-Ausschuß, wenn sich nur die leisesten Bedenken ergeben, daß man annehmen kann, daß der Grund nicht geeignet ist, daß wir den Bau nicht ausführen werden. Dieses Vertrauen müssen Sie wohl zum Landes-Ausschuß haben. Es hat sich jetzt thatsächlich wieder gezeigt, daß man mit der größten Vorsicht vorgehen muß, daß man nicht in eine Katastrophe und in eine Calamität hineinkommt. Das ist dasjenige, was meine Thätigkeit bei diesem Bauplano anbelangt, das waren meine Bedenken, die aber durch das Gutachten der Experten wieder zerstreut wurden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Mosdorfer: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Mosdorfer: Beilage 35, Capitel VI, Titel 2: „Gebärhaus in Graz.“

„Erfordernis	69.911 K
Bedeckung	65.648 „
Abgang	4.263 K

Die Erhöhung des Erfordernisses ergibt sich infolge Einstellung des Betrages von 43 K als Tangente der Personalzulage für Director Dr. Victor Fössel unter Rub. I, Post 1, das sind 8 % von 533 K.

Landeshauptmann: Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Mosdorfer: Beilage 36, Capitel VI, Titel 3: „Findelhäuser.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	167.220 K
Bedeckung	167.220 „

verbleibt weder ein Überschuss noch ein Abgang.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Rub. III, Kosten der Aufsicht über die Kinder der Anheimpflege, Post 2, weitere Kosten der Aufsicht per 12.600 K, die Streichung dieser Post. Ferner wird beantragt, daß

die Post 1, Befoldung des Findel- und Armen-Inspectors per 3.400 K vom Jahre 1903 in dem Voranschlage des Landes-Armensfonds zu präliminieren ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Capitel das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir werden in der Berathung des Voranschlages weiterschreiten. Referent ist der Herr Abg. Reitter.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Reitter (von der Tribüne): Beilage 37, Capitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen im

„Erfordernis	974.500 K
Bedeckung	993.082 „
Überschuss	18.582 K

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu nehmen?

Wenn sich niemand zum Worte meldet, werden wir in der bekannten Weise die Anträge des Finanz-Ausschusses behandeln und kommen nunmehr zu den Siechenhäusern.

Berichterstatter Mosdorfer (von der Tribüne): Beilage 38, Capitel VI, Titel 5: „Landes-Siechenanstalten.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	420.781 K
Bedeckung	420.781 „

es bleibt weder ein Überschuss noch Abgang.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Capitel zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich werde wieder einmal zur Abstimmung schreiten, und zwar sind Gegenstand der Abstimmung die Anträge des Finanz-Ausschusses von Beilage Nr. 34, Capitel VI, Titel 1, „Allgemeines Krankenhaus in Graz“ angefangen bis einschließlich Beilage Nr. 38, Capitel VI, Titel 5, „Landes-Siechenanstalten“. Ich ersuche jene Herren, welche die in dieser Beilage zu den aufgerufenen Capiteln vom Finanz-Ausschuß gestellten ziffermäßigen Anträge einschließlich weiterer Anträge genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge scheinen angenommen.

Wir kommen nun zu Beilage Nr. 39, Capitel VI, Titel 6: „Beiträge des Landesfonds zum Landesarmensfond“. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Hagenhofer (von der Tribüne): Beilage 39, Capitel VI, Titel 6: „Beiträge des Landesfonds zum Landes-

armenfond.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen im

„Erfordernis 2,058.840 K

Bedeckung

Abgang 2,058.840 K

Landeshauptmann: Dieses Capital steht in Verhandlung. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Sutter.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): In dem veranschlagten Betrage von 2,058.840 K ist auch die Post 3, Erfordernis zur Deckung des Abganges für die Krankenhäuser am Lande enthalten. Die Stadtgemeinde und der Bezirk Fürstenfeld haben im vergangenen Jahre eine Petition überreicht und begehrt die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld. Diese Petition ist dem Landes-Ausschuße überwiesen worden. Der Antrag, welcher in der Sitzung des hohen Landtages am 26. Juli 1901 angenommen wurde, hat gelautet: Der hohe Landtag wolle beschließen, die Petition der Stadtgemeinde und des Bezirkes Fürstenfeld um Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung im nächsten Jahre zugewiesen. Die diesbezüglichen Erhebungen, sagt der Landes-Ausschuß im Rechenschaftsberichte, konnten zu keinem Abschlusse gelangen, weshalb der Landes-Ausschuß einen Antrag zu stellen nicht in der Lage ist. Der Landes-Ausschuß wird selbstverständlich nicht ermangeln, nach Abschluß der gepflogenen Erhebungen dem Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu unterbreiten.

Ich möchte den hohen Landes-Ausschuß bitten, in dieser Angelegenheit ein etwas beschleunigteres Tempo einzuschlagen. Ich weiß, daß der Bau des Krankenhauses in Graz außerordentlich viel Geld in Anspruch nehmen wird, und ich möchte bitten, daß nicht auf die anderen Krankenhäuser am Lande vergessen wird. Für Obersteiermark ist immer bei der Errichtung von Krankenhäusern das Geld gefunden worden, und auch in Untersteiermark, nur für Mittelsteiermark wird zu wenig gedacht, wenn Sie für Mittelsteiermark etwas thun, ist es immer nur die Stadt Graz. Ich möchte bitten, daß auch auf Mittelsteiermark mehr Rücksicht genommen wird. Die Errichtung eines Krankenhauses in Fürstenfeld ist ein dringendes Bedürfnis; die Zustände im jetzt bestehenden Krankenhause sind ganz unleidliche. Für den politischen Bezirk mit circa 80.000 Einwohner und die Stadt Fürstenfeld mit 5.000 Einwohner wäre es nicht zu viel, wenn ein Krankenhaus errichtet wird. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld zu beschleunigen und dem Landtage ehestens einen Bericht mit entsprechenden Anträgen zu bringen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Robit**: Hoher Landtag! Auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abg. Sutter beehre ich mich zu erwidern, daß sich der Landes-Ausschuß, beziehungsweise der Referent im Landes-Ausschuße, im fraglichen Gegenstande nicht der geringsten Schuld bewußt ist. Sofort nach der Zuweisung der Petition der Stadt Fürstenfeld, wie des Bezirkes Fürstenfeld, bezüglich der Erbauung eines öffentlichen Krankenhauses in der Stadt Fürstenfeld, hat der Landes-Ausschuß das Nöthige veranlaßt. Die gepflogenen Erhebungen haben dargethan und ich sage das ganz freimüthig, daß allerdings die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld sehr zweckdienlich wäre. Meine Herren, in dieser Frage ist aber ein Umstand vorhanden, der nicht außeracht gelassen werden darf. Sowohl die Bezirksvertretung als auch die Stadtgemeinde haben in ihren Petitionen hingewiesen auf das Capital der Dr. Georg und Katharina Teigler'schen Stiftung und die Hofstätter'sche Spitalstiftung und haben erklärt, dieses dem Landes-Ausschuße zur Verfügung stellen zu wollen. Nun bei diesen beiden Stiftungen ist aber das fürstbischöfliche Siedauer Ordinariat mitinteressiert. Die k. k. Statthalterei hat zwar bereitwilligst mit Note vom 16. April 1902, Zahl 11.200, zugesagt, daß sie sich an das fürstbischöfliche Siedauer Ordinariat wenden wolle, um bei dieser competenten Oberbehörde die Permutierung der gedachten Stiftungen in der Weise zu beantragen, daß die Stiftungsvermögen für Zwecke des geplanten Spitalbaues zur Verfügung gestellt werden. Es ist nun aber selbstverständlich, daß diese Verhandlungen, die zwischen der Statthalterei und dem fürstbischöflichen Ordinate geftlogen werden, bis heute noch nicht zu Ende geführt werden konnten, da sie ja schwieriger und langwieriger Natur sind. Eine Mittheilung im Gegenstande ist daher auch an den Landes-Ausschuß bis heute noch nicht erfolgt. Das ist der heutige Stand in der beregten Frage.

Nachdem der sehr geehrte Herr Abg. Baron Rokitsky bei einem früheren Capitel und nicht bei diesem, wo die Sache eigentlich hin gehört, das Landesbauamt in einer — ich muß es betonen, nachdem mir die Wirksamkeit des Bauamtes auf dem Gebiete gerade der Spitalbauten sehr genau bekannt ist — ungerecht-

fertigten Weise angegriffen hat, so muß ich dasselbe nothwendigerweise in Schutz nehmen.

Meine Herren, das steiermärkische Landes-Bauamt hat gerade auf dem Gebiete der Spitalsbauten einen über die Grenzen des engeren Heimatlandes weit hinausgehenden Ruf; das zeigt schon der Umstand, daß fast aus allen Kronländern Ansuchen an den Landes-Ausschuß kommen, Pläne steirischer Spitalsbauten auf dem Lande, denselben zur Verfügung zu stellen. Es ist auch in verschiedenen anderen Kronländern besonders betont worden, daß gerade auf dem Gebiete der Spitalsbauten Steiermark den anderen Kronländern weit voraus ist. Für den Ruf des Landes-Bauamtes auf diesem Gebiete zeugt auch der Umstand, daß gerade der Leiter des Landes-Bauamtes wiederholt von verschiedenen Seiten angegangen wurde, Pläne für Spitalsbauten außerhalb Steiermarks zu liefern. Das diene zur Aufklärung.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Beilage 40, Capitel VI, Titel 7 a, „Waisenfond.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	52.261 K
Bedeckung	52.261 „
Es ergibt sich weder ein Überschufs noch Abgang.“	

Landeshauptmann: Wenn sich niemand zum Worte meldet, bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Beilage 41, Capitel VI, Titel 7 b, „Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsfond.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	19.302 K
Bedeckung	19.302 „
Es ergibt sich weder ein Überschufs noch Abgang.“	

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Beilage 42, Capitel VI, Titel 7 c, „Innerösterreichischer Invalidenfond.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	1.094 K
Bedeckung	1.094 „
Es ergibt sich weder ein Überschufs noch Abgang.“	

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort?

Abg. **Riegler:** (L.=G. Murau.) Ich möchte mir erlauben, zu Titel 6, „Innerösterreichischer Invalidenfond“ anzufragen, wie und unter welchen Modalitäten die Pfründenbetheiligung vorgenommen wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sagenhofer:** So viel mir bekannt ist, werden die Zinsen des Capitales, welche aus dem Innerösterreichischen Invalidenfond zur Verfügung stehen, das ist ein Betrag von 12.193 fl. 70 kr. an Invalide vom Landes-Ausschuße zugetheilt. Was aber den Judenburg-Kreisinvalidenfond betrifft, so kann ich dem Herrn Anfragsteller mittheilen, daß demselben ein Capital von 19.019 fl. 52 kr. zur Verfügung steht, von welchem Betrage die Zinsen vom Landes-Ausschuße an Invalide über Vorschlag des jeweiligen Bezirkshauptmannes von Judenburg zur Vertheilung gelangen.

Landeshauptmann: Ich bitte, die Ziffer des Judenburger Kreisinvalidenfonds zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Beilage 43, Capitel VI, Titel 7 d: „Judenburger Kreis-Invalidenfonds.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	1.683 K
Bedeckung	1.683 „
verbleibt somit weder ein Überschufs noch Abgang.“	

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Beilage 44, Capitel VI, Titel 8: „Sonstige andere Wohltätigkeitszwecke.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis	34.711 K
Bedeckung	2.211 „
Abgang	32.500 K

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich fortzusetzen.

Berichterstatter **Sagenhofer**: Beilage 45, Capitel VI, Titel 9a: „Impfkosten.“ Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Erfordernis“	35.592 K
Bedeckung	—
Abgang	35.592 K

Beilage 46, Capitel VI, Titel 9b: „Andere Sanitätsauslagen.“

„Erfordernis“	60.184 K
Bedeckung	—
Abgang	60.184 K

Beilage 47, Capitel VII, Titel: „Vorspann.“

„Erfordernis“	26.040 K
Bedeckung	—
Abgang	26.040 K

Zu diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das Vorspannswesen ehestens in der Weise gesetzlich geregelt werde, daß in Anbetracht des Umstandes, als der Vorspann in erster Linie im Interesse des Staates gelegen ist, auch die hiedurch veranlaßten Kosten vom Staate getragen werden.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Beilage Nr. 48, „Activ- und Passiv-Zinsen.“

Berichterstatter Abg. **Walz** (von der Tribüne): Zu Beilage 48, Capitel VIII, Titel: „Activ- und Passiv-Zinsen“, habe ich folgenden Antrag zu stellen:

„Erfordernis“	877.011 K
Bedeckung	477.171 „
Abgang	399.840 K

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind vollkommen gleich den Anträgen des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Beilage 49, Sauerbrunn. Berichterstatter ist Herr Abg. **Rochliger**.

Berichterstatter **Rochliger** (von der Tribüne): Ich habe namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über Beilage 49, Capitel IX, Titel I: „Sauerbrunn.“

„Erfordernis“	327.069 K
Bedeckung	391.357 „
Überschuß	64.288 K

Innerhalb des Vorausschlages findet die Gnabengabe an ein erkranktes Brunnennädchen mit monatlich 10 K, welcher der Finanz-Ausschuß zustimmt, ebenfalls seine Bedeckung.

Beilage 50, Capitel IX, Titel 2: „Neuhäus.“

„Erfordernis“	53.155 K
Bedeckung	68.740 „
Überschuß	15.585 K

Beilage 51, Capitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz.“

„Erfordernis“	28.006 K
Bedeckung	31.359 „
Überschuß	3.353 K

Beilage 52, Capitel IX, Titel 4: „Forste.“

„Erfordernis“	274.232 K
Bedeckung	370.537 „
Überschuß	96.305 K

Ich beantrage die Annahme dieser Posten.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Die Verwaltung der Landesforste vollzieht sich in geräuschloser Weise und erregte eigentlich wenig die Aufmerksamkeit des hohen Hauses.

Nachdem ich der Forstwirtschaft im allgemeinen und speziell jener in Steiermark großes Interesse entgegenbringe, so möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diese Verwaltung hinzulenken.

Wenn Sie den Rechnungsabluß des Jahres 1900 in die Hand nehmen, so sehen Sie, daß unsere Landesforste im Jahre 1900 den namhaften Reinertrag von 126.569 K ergeben haben. Das repräsentiert mit Rücksicht auf jenen Wert, mit welchem diese Forste dem Lande zu Buche stehen, eine Verzinsung von 4,2 Percent. Diejenigen Herren, welche der Forstwirtschaft näher stehen, werden zugeben, daß das ein ganz außerordentlich hoher Reinertrag ist namentlich in Gebirgsforsten, nachdem man im großen und ganzen und im allgemeinen schon recht zufrieden ist, wenn die Forste einen Reinertrag von 3 Percent abwerfen. Wenn dieses Reinerträgnis noch überschritten wird und das zumal im Hochgebirge, wo außerordentlich schwierige und kostspielige Bringungen notwendig sind, so sind das gewiß sehr erfreuliche Resultate. Nach meiner Ansicht gebührt das Verdienst dieses hohen Reinertrages, welcher nicht nur in diesem Jahre so

günstig war, sondern auch in vergangenen Jahren — ich habe vergessen zu erwähnen, daß das durchschnittliche Reinertragnis dieser Forste 3·64 Percent war — neben der außerordentlichen Verwaltung des betreffenden Referenten des Landes-Ausschusses gewiß auch dem dortigen Forstpersonal im hohen Maße. Dieses günstige Reinertragnis wird vorzugsweise dadurch erreicht, daß eine genaue Sortierung der Hölzer vorgenommen wird, welche wieder große Ansprüche an den Eifer und Geschicklichkeit des Einzelnen stellt, und dies wollte ich hier im hohen Hause behufs Aneiferung unseres braven und tüchtigen Forstpersonals einmal constatieren. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Rochliger: Ich habe nicht viel zu bemerken und möchte nur den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Rottulinsky noch beifügen, daß sich die Rechnungsabschlüsse über die Landesforste, nachdem ich schon durch mehrere Jahre Referent hierüber bin, einem gründlichen Studium unterzogen habe, und ich möchte den Ausführungen Sr. Excellenz noch beifügen, daß die ganze Gebarung, die Rechnungsabschlüsse ein so klares Bild über die Vorkommnisse und über die Führung der Verwaltung geben, daß man thatsächlich der Verwaltung der Forste die Anerkennung nicht versagen kann.

Es geht daraus hervor, daß die Wirtschaft und die eigentliche Verwertung der Hölzer in commercialer Beziehung eine ganz ausgezeichnete ist. Ich habe in meiner Privateigenschaft Gelegenheit gehabt, die Verwaltungsertragnisse und die Bewirtschaftung eines anderen Grundcomplexes auch zu studieren, und ich muß gestehen, daß das Land ganz hervorragende Erfolge hat, und ich schließe mich daher den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Rottulinsky an, daß man bei dieser Gelegenheit es nicht unterlassen kann, die Anerkennung auszusprechen.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu Beilage 53, „Mühlaufergeld“. Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner.

Berichterstatter Wagner: Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über Beilage 53, Capitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld.“

„Erfordernis“	100 K
„Bedeckung“	18.100 „
„Überschuß“	18.000 K

Zu diesem Capitel hat der Finanz-Ausschuß noch einen Antrag beschlossen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Capitel X, Titel 1, „Mühlaufergeld“, einer Revision zu unterziehen und Reformvorschläge über eine gleichmäßige Behandlung der Gefälle alter und neuer Construction zu machen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.“

Abg. Riegler (L.-G. Murau): Hohes Haus! Zu diesem Capitel „Mühlaufergeld“ beantragt der Finanz-Ausschuß einen Antrag, welchen der Herr Berichterstatter soeben verlesen hat.

Ich begrüße denselben, weil ich mich der Überzeugung hinzugeben berechtigt glaube, daß durch diesen Antrag mit einer sehr veralteten Einrichtung, einem sogenannten Zopf, wie es dieses Mühlaufergeld ist, ausgeräumt wird. Wir wollen zwar, und es ist das wiederholt gesagt worden, an historischen Rechten nicht rütteln, und dieses Mühlaufergeld ist auch ein historisches Recht, aber nur bei Bauern, die eine Hausmühle haben; die dürfen das Mühlaufergeld zahlen, während die Kunstmühlen keines zahlen.

Ich begrüße also diesen Antrag des Finanz-Ausschusses und gebe mich der Hoffnung hin, daß er auch zu einem positiven Resultate führen wird. Den Herrn Berichterstatter bitte ich, diese meine Anregung zu befrworten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Wagner: Ich kann den Ausführungen des Herrn Vorredners nur zustimmen. Ich habe vor einigen Jahren bereits auch an diesem historischen Rechte gerüttelt und wegen Abschaffung desselben einen Antrag gestellt, leider aber, ohne daß bisher etwas geschaffen worden wäre. Nun habe ich im Finanz-Ausschuß wieder diesen Antrag gestellt und der Finanz-Ausschuß hat demselben beigestimmt, dahingehend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, Erhebungen zu pflegen, um diese alte Institution und diese Ungerechtigkeit bezüglich des Mühlaufergeldes abzuschaffen, weil durch dasselbe die mit neuen Constructionen eingerichteten, die Wasserkräfte ausnützenden Kunstmühlen eigentlich von der Besteuerung frei sind.

Es ist daher gewiß notwendig, daß in dieser Beziehung endlich einmal eine Veränderung geschaffen

wird und hoffe ich, daß schon im nächsten Jahre dem Landtage ein bezüglichlicher Antrag gestellt wird.

Ich möchte noch hinzufügen, daß durch die Annahme dieses Antrages die Petition Nr. 296 der Mühlengenossenschaft Umgebung Graz und vieler anderer Genossenschaften erledigt erscheint.

Landeshauptmann: Ich bitte zu dem nächsten Capitel überzugehen.

Berichterstatter **Wagner:** Beilage 54, Capitel X, Titel 2: „Musikimposto“.

„Erfordernis“	200 K
Bedeckung	39.300 „
Überschuß	39.100 K

Beilage 55, Capitel X, Titel 3: „Jagdkarten-taren“.

„Erfordernis“	100 K
Bedeckung	54.200 „
Überschuß	54.100 K

Beilage 56, Capitel X, Titel 4: „Äquivalente für aufgehobene Gefälle“.

„Erfordernis“	—
Bedeckung	323.516 K
Überschuß	323.516 K

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 57 „Landes-Pensionsfonds“. Berichterstatter ist Herr Graf Rottulinsky.

Berichterstatter Graf **Rottulinsky:** Namens des Finanz-Ausschusses beantrage ich zu Beilage Nr. 57, Capitel XI: „Landes-Pensionsfond“ einzustellen:

„Erfordernis“	347.981 K
in der Bedeckung den gleichen Betrag	347.981 K

In dem correspondierenden Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond“ einzustellen:

„Erfordernis“	292.666 K
Bedeckung	—
somit Abgang	292.666 K

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 59, Capitel XIII, Titel: „Landes-Feuerweh-fond“. Berichterstatter ist der Herr Abg. Reitter.

Berichterstatter **Reitter** (von der Tribüne): Zu Beilage 59, Capitel XIII, Titel: „Landes-Feuer-

wehrfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

„Erfordernis“	52.900 K
Bedeckung	52.900 „

verbleibt somit weder ein Überschuß noch Abgang.

Abg. **Riegler** (L.=G. Murau): Zu Beilage Nr. 59, Capitel XIII, „Landes-Feuerweh-fond“ möchte ich mir erlauben, zu A Punkt 1, wo es heißt: „Von den Versicherungsgesellschaften aus dem Gesamt-empfang“ u. s. w. Folgendes zu erwähnen: Es wird seitens der Versicherten wiederholt sich darüber beschwert, daß diese den zweipercentsigen Feuerwehbeitrag der Versicherten unter allen Umständen zu tragen haben, während bei einem Bauernvereine ein solcher nicht eingehoben wird. Ich möchte hiemit nur angeregt haben, ob es nicht der Mühe wert erscheinen würde, zu erwägen, daß dieser zweipercentsige Feuerwehbeitrag aus Gesellschaftsmitteln dem Lande entrichtet und nicht daß er von den Versicherten eingehoben wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Reitter:** Ich möchte dem Herrn Abg. Riegler mittheilen, daß dieser zweipercentsige Feuerwehbeitrag, der von den Actiengesellschaften den Affecuraten vorgeschrieben wird, seitdem das Gesetz ins Leben getreten ist, eine ständige Klage bei den Landes-Feuerwehrtagen bildet.

Die Actiengesellschaft schreibt zwei Percent der Versicherungsprämie als Versicherungsbeitrag dem Affecuraten vor, während die wechselseitigen Vereine directe den zweipercentsigen Beitrag von den Bruttoeinnahmen an den Landes-Feuerweh-fond bezahlen. Es wird im Interesse der Affecuraten sein, wenn sie solche Gesellschaften, welche den zweipercentsigen Beitrag vom Versicherten einheben, verlassen und zu jenen Anstalten gehen, die diesen Beitrag nicht vorschreiben.

Abg. **Walz** (St.=G. Bruck): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Die Debatte ist bereits geschlossen, ich kann aber das Haus befragen, ob es die Wiedereröffnung der Debatte zuläßt. (Die Wiedereröffnung der Debatte wird beschlossen.)

Abg. **Walz** (St.=G. Bruck). Es ist vor 10 oder 15 Jahren in diesem hohen Hause der Beschluß gefaßt worden, eine Landes-Feuerversicherungsanstalt zu errichten. Leider erhielt dieser Landtagsbeschluß nicht die

Allerhöchste Sanction. Die von dem Herrn Vorredner und vom Herrn Berichterstatter geführten Klagen sind vollkommen berechtigt.

Die heutige Feuerlöschordnung auferlegt den Gemeinden große Opfer durch die Bestimmung, daß in jeder geschlossenen Ortschaft mit mehr als 50 Häusern eigene Feuerwehren zu errichten und zu erhalten sind. Die durch diese Organisationen geschaffene erhöhte Feuer-sicherheit kommt einzig und allein den Feuer-versicherungsgesellschaften zugute. Im Oberlande gibt es ganze Bezirke, wo in jeder geschlossenen Ortschaft wohl-organisierte und reich ausgerüstete Feuerwehren bestehen. Daß hiedurch die Feuersicherheit eine außerordentlich große wird und die Feuerschäden sich von Jahr zu Jahr ermäßigen, bedarf keines besonderen Nachweises.

Trotzdem haben meines Wissens die Assuranz-gesellschaften bis heute die Prämiensätze nicht herabgesetzt. Alle Vortheile der Landeslöschordnung bleiben den Ver-sicherungsgesellschaften, die Kosten aber haben die Ge-meinden und die Versicherten zu tragen. Diese Umstände und Verhältnisse lassen die Errichtung einer Landesver-sicherungsanstalt gegen Feuerschäden dringend geboten erscheinen. Ich möchte daher an den Herrn Referenten im Landes-Ausschusse die Anfrage stellen, welche Ursachen und Gründe die Regierung veranlaßten, den feinerzeitigen Beschluß des Landtages nicht der Allerhöchsten Sanction zu empfehlen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte neuerlich für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Reitter: Ich kann nicht namens des Landes-Ausschusses eine Erklärung abgeben über den Stand der Angelegenheit, wie sich die Regierung heute zu der Landesversicherung halten wird. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Herabsetzung der Prämie denn doch einige Gefahren mit sich bringen wird. Ich kann nur auf einen concreten Fall hinweisen. Es ist eine Gesellschaft, die privilegiert ist und die Gewohn-heit hat, zu einer Zeit im Winter, wenn ihre Agenten nicht in Graz beschäftigt sind, dieselben auf das Land hinauszufenden und ich möchte sagen, die Ortschaften abzuhausern und mit einer Brutalität die Leute zum Eingehen von Versicherungsverträgen zu zwingen. Ich könnte Hunderte von Beispielen anführen, wie die un-garisch-französische Gesellschaft die Landbewohner, die es gar nicht zu erfassen vermögen, zu welchen Verpflich-tungen man sie durch den Abschluß von Versicherungs-verträgen zwingt, die armen Landleute hintergeht. Na-

türlich werden die Leute verlockt, größtentheils durch niedere Prämien; es müssen dieselben aber im ent-sprechenden Verhältnisse zur Entschädigung stehen. Durch die herabgesetzten Prämien an die Landbewohner ist die Gesellschaft dann nicht imstande oder hat überhaupt nicht die Absicht, eine Entschädigung zu zahlen, die dem Versicherungszwecke entspricht und wird sich das auch im Laufe der Zeit zeigen.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Punkt. Referent ist Herr Graf Lamberg.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lam-berg** (von der Tribüne): Zu Beilage 60, Capitel XIV, Titel: „Förderung der Raiffeisen-Vorschuss-Cassen-Vereine durch das Land“ beantragt der Finanz-Ausschuss einzustellen:

„Erfordernis	11.600 K
Bedeckung	—
Abgang	11.600 K“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu sprechen? Wenn nicht, schreiten wir zum nächsten Capitel:

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Nochliger** (von der Tribüne): Zu Beilage 61, Capitel XV, Titel: „Auslagen für Gewerbeförderung“ beantragt der Finanz-Ausschuss einzustellen:

„Erfordernis	25.000 K“
------------------------	-----------

Gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses auf Einstellung eines Erfordernisses von 20.000 K, er-höhrt sich der Abgang, nachdem keine Bedeckung einge-stellt ist, um 5000 K.

Hohes Haus! Ich erlaube mir trotz der vorge-rückten Zeit doch einige Worte zur Begründung dieses Mehrererfordnisses, welches seitens des Finanz-Ausschusses beantragt wird, anzuführen.

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß bis etwa vor zwei Jahren man einen Beitrag für Gewerbeför-derung im Landeshaushalte eigentlich nicht gekannt hat. Erst vor zwei Jahren wurde infolge einer Petition seitens des steiermärkischen Gewerbevereines und durch die Mitwirkung des Vertreters der Handels- und Ge-werbekammer in Graz und Leoben ein Betrag von 20.000 K für Zwecke der Gewerbeförderung eingestellt, mit der Intention, daß 10.000 K speciell für die Bildung von Genossenschaften und 10.000 K für das Gewerbeförderungsinstitut gewidmet werden sollen. Der steiermärkische Gewerbeverein hat nämlich angeregt durch den Erfolg, welchen das Wiener Gewerbe-museum nach allen Richtungen hin nachweist, das Bestreben, ein

solches Gewerbeförderungsinstitut zu errichten. In diesem Bestreben hat er sich an den Landtag gewendet und ebenso an das k. k. Handelsministerium um eine Subvention. Das Handelsministerium hat allerdings diesem Bestreben das größtmögliche Wohlwollen entgegengebracht, sich jedoch nicht bereit erklärt, aus den dem Handelsministerium zur Verfügung stehenden Mitteln einen Beitrag für Bauzwecke eines solchen Institutes zu widmen und hat sich eventuell nur herbeigelassen, ein Drittel der Betriebskosten eines solchen Institutes, welches mit 15.000 K. präliminiert ist, zu widmen.

Nachdem nun der Gewerbeverein die Mittel für die Erbauung eines solchen Institutes nicht hat, dieses Institut aber ein dringendes Bedürfnis ist — dasselbe soll nämlich den Zweck verfolgen, Lehrmeisterurse durchzuführen, gewerbliche Ausstellungen zu veranstalten, Mittel und Wege zu finden für praktische Demonstrationen in Bezug auf gewerbliche Herstellungen — so hat der Gewerbeverein sich an die verschiedenen geldkräftigen Institute des Landes gewendet und ist es ihm gelungen von der Grazer Sparcasse 4000 K für diesen Zweck zugesprochen zu erhalten. Allein mit diesen geringen Mitteln ist es nicht möglich an die Errichtung eines solchen Institutes zu schreiten und wenn auch das Land 10.000 K eingestellt hat, so ist in dieser Richtung an die Fertigstellung eines solchen Institutes nicht zu denken. In anderen Städten Österreichs, so beispielsweise in Bozen, Innsbruck und Reichenberg sind derlei Institute bereits errichtet und sind selbe von wohlthätigster Wirkung, so daß sich das Bedürfnis hier in Graz dringlich zeigt, um so dringlicher als bekanntlich die Situation, die materielle Lage des Gewerbestandes in absteigender Richtung sich bewegen. Alle diese Umstände haben mich im Finanz-Ausschusse bewogen, den Antrag auf Erhöhung des Beitrages um 5000 K zu stellen. Der Finanz-Ausschuß ist diesem Antrage beigetreten, den ich auch hier im hohen Hause verrete und hat hierzu bestimmte Directiven gegeben, nach welchen diese Gesamtsumme für Gewerbeförderung mit 25.000 K Verwendung finden soll. Es ist nämlich der Betrag per 25.000 K unter Errichtung eines eigenen Fonds, Titel: Gewerbe-förderungsfond, selbständig zu verrechnen, und zw.:
ad I: Zur Förderung gewerblicher Werks-, Magazins-, Credit- und ähnlicher Genossenschaften 10.000 K.
ad II: Zur Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes 15.000 K.
Vorschüsse, welche aus diesem Fonde ad I geleistet wurden und von den gewerblichen Genossenschaften rückfließen, sind dem Fonde ad I zuzuführen und zu verrechnen.

Es ist der Betrag allerdings recht geringfügig, allein mit Rücksicht auf die Situation der Finanzen des Landes ist es immerhin schwierig im Momente mehr zu begehren. Der Finanz-Ausschuß und ich auch in meiner Eigenschaft als Referent in diesem Gegenstande setze voraus, daß unter vorsichtiger Gebarung mit den Mitteln nämlich ad I in einer Reihe von Jahren, der Fond doch entsprechend anwachsen wird, um successive gekräftigt dem Gewerbestande unter die Arme zu greifen, und rücksichtlich Punkt II wird es eher möglich sein, wenn vorausgesetzt die Stadtgemeinde Graz, die Sparcassen und die Handels- und Gewerbekammer das Nöthige nach ihren Kräften beitragen, an die Errichtung eines solchen Gewerbeförderungsinstitutes zu schreiten. Ich empfehle demnach dem hohen Hause die Annahme des beantragten Betrages von 25.000 K nach dem Inhalte der vorgelesenen Resolution.

Landeshauptmann: Die vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen Ziffern und Anträge stehen in Verhandlung.

Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof (Graz, innere Stadt): Ich kann die Erhöhung dieser Post, wie sie von Seite des geehrten Herrn Berichterstatters, bezw. des Finanz-Ausschusses beantragt wird, nur mit Genugthuung begrüßen, umsomehr, da dies eine Post ist, die überhaupt erst seit einigen wenigen Jahren, so viel mir bekannt ist, in den Voranschlag des Landes Aufnahme gefunden hat. Ich hoffe auch, daß diese Post von Seite der conservativen Partei des hohen Hauses keine Anfechtung finden wird, wenn es auch Thatsache ist, daß sie vorwiegend städtischen Interessen zu Gute kommt. Die Post ist gewiss an sich, wie auch der Herr Berichterstatter angedeutet hat, noch ziemlich gering; sie erscheint namentlich sehr gering, wenn wir sie vergleichen mit jenen großen Summen, die im Voranschlage für die Förderung landwirtschaftlicher Zwecke eingestellt erscheinen. Aber wir erinnern uns dessen, daß die ganze staatliche Action zur Förderung des Kleingewerbes ja auch von ganz kleinen Anfängen ausgegangen ist und in verhältnismäßig kurzer Zeit sich immerhin zu einer ansehnlichen Höhe emporgeschwungen hat, so daß heute wirklich Mittel zur Verfügung stehen, mit denen etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Ich möchte hier auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die finanzielle Lage des Landes es bald ermöglichen möge, daß wir auch im bescheidenen Rahmen des Landesvoranschlages mit einer Erhöhung dieses für gewerbliche Zwecke gewidmeten Betrages vorgehen können. Ich werde heute einen darauf bezüglichen Antrag zu stellen unterlassen und mich in

dieser Beziehung an jenen Appell halten, den der sehr geehrte Herr Landes-Ausschufsbeisitzer Dr. v. Derichatta an uns alle und an jedes einzelne Mitglied dieses hohen Hauses heute gerichtet hat.

Wenn ich mir noch einige wenige Worte in Bezug auf die Verwendung dieses Betrages gestatte, so möchte ich darauf hinweisen, daß vielleicht durch nichts dem unläugbar in Erscheinung tretenden, aus verschiedenen Ursachen resultierenden Niedergange unseres kleinen und mittleren Gewerbestandes wirksam entgegengearbeitet werden kann, als wenn ehestens dafür Sorge getragen wird, daß der Gewerbestand eine tüchtigere fachliche Ausbildung erhält; diesem Zwecke dient die Veranstaltung oder Ermöglichung von Meistereursen oder Wandercursen, die Verleihung von Stipendien zum Besuche des technologischen Gewerbemuseums in Wien, und das kann auch dadurch geschehen, resp. es sollen aber auch, soweit dies möglich ist, dem kleinen und mittleren Gewerbestande jene Mittel und Vortheile, die dem Großcapitale zur Verfügung stehen, zugänglich gemacht werden; und das kann geschehen durch Unterstützung von Rohstoff-Vereinigungen, von Werksgenossenschaften, Productivgenossenschaften, es kann geschehen durch die Ermöglichung der Benützung von Motoren, Maschinen für gewerbliche Zwecke u. dgl. m. Ich glaube, daß auf diesem Wege viel mehr und viel dauernderes für die Erhaltung unseres kleinen und mittleren Gewerbestandes wird erreicht und geleistet werden können, als durch bloße gesetzgeberische Maßnahmen, von denen man sich vielleicht heute in weiteren Kreisen einen zu großen Erfolg verspricht. In Bezug auf das Gewerbeförderungs-Institut hat der Herr Berichterstatter ja schon einiges gesagt und wenn ich ihn recht verstanden habe, so ist deshalb ein verhältnismäßig großer Betrag dafür festgelegt, da, wie es auch an anderen Orten der Fall ist, die Regierung zur Errichtung eines solchen Institutes einen Beitrag zu leisten nicht gewillt ist, daher dieser Betrag einen Theil des Fonds für die Errichtung eines solchen Institutes zu bilden hat. Vorerst werden wir wohl an die Errichtung einer derartigen Anstalt in sehr bescheidenem Maße herantreten müssen. Es ist dies in anderen Städten auch der Fall gewesen, z. B. in Innsbruck und auch in Klagenfurt, wo die dortige Gewerbehalle mit sehr bescheidenen Mitteln und in ganz kleinem Rahmen ins Leben gerufen wurde und heute ganz Zweckentsprechendes und Ersprießliches leistet. Daß bei der ganzen Action des Landes, die ja naturgemäß in bescheidenen Grenzen gehalten sein muß, Hand in Hand gegangen werden muß mit dem staatlichen Gewerbeförderungsdienste, insbesondere mit der Action des technologischen Gewerbemuseums, halte ich für selbstverständlich,

weil sonst die Gefahr einer Verzettlung und Versplitterung herbeigeführt werden könnte, und ein zielbewusstes und planmäßiges Vorgehen nur dann möglich ist, wenn die verschiedenen Factoren, vor allem der Staat, das Land und die Handels- und Gewerbekammern, sich ins Einvernehmen setzen und Hand in Hand miteinander vorgehen. Ich begrüße nochmals den Antrag des Finanz-Ausschusses auf Erhöhung dieser Post und bitte um Annahme desselben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Rochlitz: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir kommen zu den nächsten Capiteln, über welche das Referat der Herr Abg. Walz inne hat.

Special-Berichterstatter Walz (von der Tribüne): Zu Beilage 62, Capitel XVI, Titel: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	20.000 K
Bedeckung	60 „
Abgang	19.940 K

gleich mit dem Landes-Ausschufs-Antrage.

Zu Beilage 63, Capitel XVII, Titel 1: „Kaufschillinge“ wird beantragt (liest):

„Erfordernis	—
Bedeckung	7.219 K
daher Überschuss	7.219 K

vollkommen gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Zu Beilage 64, Capitel XVII, Titel 2: „Neubauten“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	72.667 K
Bedeckung	15.000 „
Abgang	57.667 K

gleich dem Landes-Ausschufs-Antrage.

Zu Beilage 65, Capitel XVII, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“, wird beantragt (liest):

„Erfordernis	250.798 K
Bedeckung	—
daher Abgang	250.798 K

gleich dem Landes-Ausschufs-Antrage.

Zu Beilage 66, Capitel XVII, Titel 4: „Rück-
erhaltene und angelegte Capitalien“ wird
beantragt (liest):

„Erfordernis	328.274 K
Bedeckung	106.825 „
Abgang	221.449 K

gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand zum
Worte gemeldet. Ich schreite zur Abstimmung. Wir
haben abzustimmen über die Anträge des Finanz-Aus-
schusses, angefangen von Beilage 39, Capitel VI,
Titel 6: „Beiträge des Landesfonds zum
Landes-Armenfond“, bis zum Schlusse der An-
träge, d. i. Beilage 66, Capitel XVII, Titel 4: „Rück-
erhaltene und angelegte Capitalien“.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass von den
Herren Referenten zu allen diesen Capiteln nur die eine
Bemerkung gemacht wurde bei Beilage 53, „Mühlaufer-
geld“, dass durch die Anträge des Finanz-Ausschusses
auch gleichzeitig die Petition Nr. 296 als erledigt an-
zusehen sei. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die
von den Herren Referenten in Vortrag gebrachten, ziffer-
mäßigen, sowie die weiteren Anträge und Resolutionen
des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren
Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses
sind genehmigt.)

Es ist nun noch die Abstimmung einzuleiten über
den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Sutter, welcher
zu dem in Beilage 39, Capitel VI, Titel 6: „Beiträge
des Landesfonds zum Landes-Armenfond“ folgenden
Beschluss vom hohen Hause gefasst zu wissen wünscht.
Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die
Erhebungen, betreffend die Errichtung eines öffent-
lichen Krankenhauses in Fürstenfeld, zu beschleunigen
und dem Landtage ehestens einen Bericht mit den
entsprechenden Anträgen zu bringen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Bevor wir in der Verhandlung weiter schreiten,
werde ich mir erlauben, die Sitzung auf 10 Minuten
zu unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 6 Uhr 45 Minuten abends
unterbrochen und um 7 Uhr 30 Minuten abends wieder
aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung
wieder auf und constatiere die Beschlussfähig-
keit des hohen Hauses.

Der nächste Gegenstand der Tages-
ordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses zu dem Berichte des
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend die
Bedeckungsanträge zu dem Landesfondsvoranschlage
pro 1902.

(Beilage Nr. 160.)

Berichterstatter Abg. Grc. Graf Kottulinsky,
Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Ver-
handlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottu-
linsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe
die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über die
Bedeckungs-Vorschläge des Landes-Ausschusses zu be-
richten.

Durch die soeben gefassten Beschlüsse des hohen
Landtages bezüglich des Präliminares wurden die Ansätze
des Finanz-Ausschusses in keiner Weise geändert. Es
beträgt daher der unbedeckte Abgang im Landeshaushalte
pro 1902 den Betrag von 9,740.604 K. Von diesem
Abgange wird nach dem Antrage des Landes-Ausschusses,
welchem sich der Finanz-Ausschuss anschließt, zunächst
ein Betrag auszuscheiden sein, welcher für Flussregu-
lierungen und für Credite für Darlehen an Weinbau-
treibende in Anspruch genommen wird. Es ist schon bei
Gelegenheit der Verathung des Präliminars von meiner
Benigkeit, sowie auch vom Herrn Landes-Ausschuss-
Referenten des Näheren dargestellt worden, aus welchen
Gründen sich der Landes-Ausschuss und der Finanz-
Ausschuss diesem Vorgange der vergangenen Jahre neuer-
lich anschließt. Es kommt daher von dem erwähnten
Abgange der Betrag von 469.810 K in Abzug. Der
demnach verbleibende Abgang beträgt nunmehr die Summe
von 9,270.794 K. Zur Bedeckung dieses Abganges
stehen in erster Linie jene Überweisungen zur Verfügung,
welche aus der staatlichen Personal-Einkommensteuer und
aus der Brantweinsteuer dem Landesfonde zufließen.
Nach der Darstellung des Landes-Ausschusses wird die
Überweisung aus der Personal-Einkommensteuer heuer eine
höhere sein, als in den vergangenen Jahren und wird
462.000 K betragen und ist die Überweisung aus dem
Betrage der Brantweinsteuer nach dem Ertragnis des
letzten Quartals im vergangenen Jahre auf 900.000 K
veranschlagt. Durch den Abzug dieser Posten reducirt
sich der durch Umlagen zu bedeckende Abgang auf den
Betrag von 7,908.794 K.

Bezüglich der Aufnahme der schwebenden Schuld
möchte ich mir kurz darauf hinweisen, weil bei der
früheren Vorlage schon davon gesprochen worden ist,

dass mit Ende dieses Jahres die aus diesem Anlasse aufgenommenen schwebenden Schulden mit Hinzurechnung jener aus den Jahren 1901 und 1900 sich auf den Gesamtbetrag von 1.119.210 K belaufen werden, daher im nächstkommenden Jahre, beziehungsweise 1903 bereits ein Zinsenerfordernis von 50.364 K erfordern werden. Nach der Darstellung der k. k. Finanz-Landes-Direction beträgt die currente Steuervorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern 14.096.503 K; es stellt daher dieser Betrag die der Umlage zu unterziehende Steuerbasis dar und beträgt 1 Percent Landes-Umlage 140.965 K 3 h gegen 136.501 K 8 h des Jahres 1901, und ist, wie ich schon früher bemerkte, eine nicht unwesentliche Steigerung dieser Steuerbasis gegen das vorige Jahr eingetreten. Es ist bei dem Umstande, dass die Überweisungen aus den staatlichen Steuern in diesem Jahre größer sind, als in den vergangenen Jahren, die Steuerbasis auch etwas gestiegen ist, möglich, mit Zuhilfenahme einer größeren Inanspruchnahme der Cassenbestände das Auslangen zu finden, ohne in diesem Jahre die Umlagen erhöhen zu müssen. Es stellt daher der Finanz-Ausschuss conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Vorausschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1902 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gebarung mit . 19.800.538 K
in der Creditgebarung mit . . . 651.739 „
zusammen mit 20.452.277 K
und mit einer Bedeckung und zwar in der laufenden Gebarung mit 10.582.629 K
in der Creditgebarung mit . 129.044 „
zusammen mit 10.711.673 „
somit mit einem Gesamtabgange per 9.740.604 K
genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per 9.740.604 K wird bewilligt:

1. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Gesamtbetrage von 469.810 K zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flussregulierungen, Uferschutzbauten und Bachverbauungen: Erfordernis B, Capitel IV, Titel 2, Rubrik II, IV, V, VI, VII, X, XIII und XIV des Vorausschlages nach Abschlag der Bedeckung, Capitel IV, Titel 2,

Rubrik II, IV, V und VI im Betrage von 269.810 K. Dann zur Bedeckung des Creditess zu unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende: Erfordernis, Capitel XVII, Titel 4, Rubrik I, Post 4, im Betrage von 200.000 K.

2. Die Einhebung einer Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

Einer Landes-Auflage von K 1.40 für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr.

B. Auf dem Lande:

Einer selbständigen Auflage von K 2.— von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter) zusammen in präliminierten Beträge von 1.050.000 K.

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfond einfließenden Beträge (lit. A), sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesauflage auf Bier auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der Durchführungs-Verordnungen der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 8. März 1901, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 18 und 19.

3. Die Einhebung einer 10percentigen Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Beträge von 260.000 K

4. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 7.960.794 K beschlossen, die Einhebung einer 45percentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Befoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von 12.571.813 K
mit 5.657.315 „
weiters die Einhebung einer 51percentigen Umlage

auf die allgemeine Erwerbssteuer, einschließlich der Erwerbssteuer von den Hausier- u. Wandergewerben, im präliminierten Gesamtbetrage von 1,524.690 K mit . . . 777.592 „

5. Der hiernach noch unbedeckte Abgang mit . . . 1,525.887 „ ist aus den Überweisungen des Staates, und zwar:

a) aus dem Gesetze vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern mit . . . 462.000 „

b) aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901, R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Brantwein-Abgabe mit . . . 900.000 „ und im schließlichen Reste von 163.887 „ aus den Cassebeständen zu decken.“

(Die Anträge werden ohne Debatte en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines für das Gebiet der Ortsgemeinde Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben wirksamen Gesetzes, betreffend die Herstellung von Canälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Canäle.

(Beilage Nr. 162).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Sauttmann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde-Vertretung von Donawitz hat am 4. April 1901 den Beschluß gefaßt, um die Erwirkung eines Gesetzes einzuschreiten, durch welches Bestimmungen, betreffend die Herstellung von Canälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, getroffen werden sollen und weiters eine Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Canäle der Ortsgemeinde von Donawitz eingeführt wird.

Die rasch fortschreitende Verbauung in einzelnen Gebieten dieser Gemeinde drängt zur Anlage öffentlicher Canäle zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie

auch der obligatorischen Einschlauchung aller Häuser- und Gebäudecanäle in diese öffentlichen Canäle, um die thunlichste Reinhaltung des Bodens, sowie die Hintanhaltung einer gesundheitschädlichen Bodenverfäulung des dichten verbauten Gemeindegebietes zu erzielen.

Die Einführung einer Einschlauchgebühr soll dieser Gemeinde die Aufbringung der Mittel für den Bau der öffentlichen Canäle erleichtern.

Der vom Landes-Ausschuß vorgelegte Gesetzentwurf ist nach seinem Inhalte gleichlautend mit dem für die Stadtgemeinde Marburg erlassenen Landesgesetze vom 27. Mai 1896, L.-G.-Bl. Nr. 49, bis auf einige den örtlichen Verhältnissen angepasste oder technischen Fortschritten Raum gebende Bestimmungen und ist der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße der Anschauung, daß gegen die Erlassung eines derartigen, die einschlägigen Verhältnisse der Ortsgemeinde regelnden Gesetzes angesichts des zweifellos vorliegenden Bedürfnisses keinerlei Bedenken obwalten.

Die gesetzlichen Erfordernisse in formeller Beziehung sind erfüllt.

Im Gesetzentwurfe selbst hat der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten nur folgende Ergänzungen und Änderungen beschlossen:

Im § 3: nach den Worten: „mit Gittern“ ist das Wort „und“ einzuschalten.

Im § 4: an Stelle des Wortes: „Ventilatoren“ „Ventilationen“ zu setzen und in alinea 2 vor dem Worte „Geruchsverschluss“ einzusetzen: „einen verläßlich selbstthätig wirkenden“.

In § 13: ist ein Druckfehler zu berichtigen und soll dieser Paragraph lauten:

„Die Einschlauchgebühren sind für bestehende Gebäude innerhalb 14 Tagen nach Verständigung der Gebäudebesitzer von dem Beginne des Straßencanalbaues, beziehungsweise Umbaues bei Vermeidung der politischen Execution, für Neu- und Zubauten aber vor Ausfertigung der Baubewilligung zu bezahlen.“

Den Parteien können jedoch für diese Zahlung von der Gemeindevertretung entsprechende Fristen gewährt werden.

Sollte die Baubewilligung nicht erteilt oder von der erteilten Baubewilligung binnen einer von der Gemeindevorstellung zu bestimmenden Frist kein Gebrauch gemacht werden, so wird die Einschlauchgebühr auf Verlangen wieder zurückbezahlt.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwürfe mit den oben angegebenen Änderungen seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Wer wünscht zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Wort. Wird die Verlesung der einzelnen Paragraphe in Anspruch genommen? (Rufe: „Nein!“) Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde den gesamten Gesetzentwurf, so wie er in der Beilage Nr. 162 in Druck vorliegt, unter einem inclusive Vollzugsparagraph, Titel und Eingang zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche diesen Gesetzentwurf, sowie er vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten in Antrag gebracht wurde, annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.)

(Der Gesetzentwurf ist angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, betreffend den Neubau des allgemeinen Krankenhauses in Graz.

(Beilage Nr. 174).

Berichterstatter ist Herr Abg. Mosdorfer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie Sie wissen, ist der Neubau des allgemeinen Krankenhauses in Graz schon längst ein Bedürfnis geworden. Von allen Schichten der Bevölkerung sind Klagen eingelaufen und auch die Professoren der Hochschule haben constatirt, daß das alte Krankenhaus absolut nicht mehr länger fortbestehen könne und haben es als eine dringende Nothwendigkeit hingestellt, daß ein neues Krankenhaus gebaut werde, welches in erster Linie den sanitären Verhältnissen vollkommen entspricht und weiters, da das alte Krankenhaus immer überfüllt ist und theilweise eine Bauart hat, die man in einem modernen Krankenhause nicht finden soll. Es ist Ihnen weiters bekannt, daß die Gründe für den Neubau bereits seit Längerem angekauft sind und daß diese Gründe trotz gegentheiligter Behauptungen doch die besten sind.

Ich komme nun auf die Finanzierung der Angelegenheit zu sprechen. Diese hat nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet, nachdem der Staat von dem Beitrage von 1,600.000 K nicht abgehen wollte und es

beinahe nicht zu erreichen war, einen höheren Beitrag vom Staate zu erlangen. Es war gewiß, daß mit diesem Staatsbeitrage der Bau des neuen Krankenhauses, wenn er seinen Zwecken vollkommen entsprechen sollte, absolut nicht möglich gewesen wäre, da er nur mit den größten Opfern seitens des Landes und mit einer riesigen Erhöhung der Landes-Umlagen hätte zum Abschlusse gebracht werden können. Nun sind wir endlich so weit, daß wir sagen können, wie auch aus dem Landes-Ausschuss-Berichte zu ersehen ist, daß wir nun in der Lage sind, mit dem Baue desselben anfangen zu können. Es ist dies wohl nur den Bemühungen des Landes-Ausschusses, vor allem des Landes-Ausschuss-Referenten Dr. von Derschatta zu verdanken, der wirklich mit großer Energie und großer Zähigkeit bei der Regierung dahin gewirkt hat, daß dieselbe endlich von ihrem festen Beharren, nur einen Beitrag von 1,600.000 K zu leisten, abgegangen ist und diesen Staatsbeitrag auf 2,000.000 K erhöht hat. Schon mit Landtags-Beschluß vom 5. Mai 1900 hat der Landtag es als eine unabwiesliche Nothwendigkeit hingestellt, daß ein neues Krankenhaus gebaut werde und heute können wir endlich sagen, daß man nun dem Beschlusse soweit nachgekommen ist, daß wir daran sind, den Bau des neuen Krankenhauses in Angriff nehmen zu können. Es ist nun vor allem in Erwägung zu ziehen, ob auch dieser Betrag von 2,000.000 K als genügend angesehen werden kann. Diese Frage müßte zwar verneint werden; im Verhältnisse zu den Opfern, die das Land bringt, ist dieser Betrag gewiß noch als ein sehr kleiner zu bezeichnen. Wenn aber andererseits in Erwägung gezogen wird, daß von Seite der Regierung absolut nichts mehr zu erreichen ist und weiters erwägt, daß der Landtag selbst mit seinem Beschlusse es als ein unabwiesliches Bedürfnis hingestellt hat, daß der Bau rasch in Angriff genommen werde, so ist es wohl sehr begreiflich, daß man sich mit diesen 2,000.000 K begnügen und zum Beginne des Baues schreiten muß. Freilich müßten auch noch gewisse Bedingungen erfüllt werden und verschiedene Voraussetzungen, insbesondere bezüglich der inneren Einrichtung.

In erster Linie muß daran festgehalten werden, daß die zugesicherten 2,000.000 K voll und ganz gezahlt werden. Bezüglich der inneren Einrichtung des Krankenhauses hat der Staat es abgelehnt, eine Pauschalsumme zu bewilligen und zwar mit der Begründung, daß die Kostenüberschläge noch nicht soweit vollendet sind, daß sich der Staat entschließen konnte, eine Pauschalsumme zu geben und dies erst dann thun könnte, wenn genaue Kostenvoranschläge vorliegen. Es

hat nun der Landes-Ausschuß als Grundlage der Verhandlungen das Protokoll vom 28. October 1894 genommen und in diesem Protokoll ist festgestellt, daß sich der Staat verpflichtet, die Kosten für alle Räume, welche für klinische Unterrichtszwecke benützt werden, zu übernehmen und für diese auch die innere Einrichtung herzustellen.

Auf Grund dieser Basis ist, wie in der Landes-Ausschuß-Vorlage gesagt wird, mit der Regierung weiter zu verhandeln und es ist kein Zweifel, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse kommen; es liegt somit auch kein Bedenken vor, daß der Bau sofort in Angriff genommen werden kann.

Was die Frage des Platzes anbelangt, so glaube ich diese nicht weiter beleuchten zu sollen, nachdem sie schon beim Voranschlage beim Capitel über das alte Krankenhaus angeregt wurde und vom Landes-Ausschuß-Referenten Dr. von Derschatta ausführlich auseinandergekehrt wurde.

Ich möchte aber nur Eines erwähnen bezüglich der Platzfrage, daß sie in einer anderen Weise ungeheuer schwer zu lösen wäre, nachdem das Unterrichts-Ministerium darauf besteht, daß das neue Krankenhaus ganz in der Nähe der Universität gelegen ist und selbst, wenn das Land große Opfer bringen würde, so wäre es sehr schwer, einen anderen Platz zu finden, als eben die Schönborn'schen Gründe.

Was nun das Bau-system anbelangt, so ist es ja gewiß richtig, daß das in Aussicht genommene nicht ganz den modernen Anforderungen entspricht. Zuerst war geplant das Pavillon-System mit höchstens zweistöckigen Bauten durchzuführen, aber es hat sich herausgestellt, daß man nach diesem System 25—26 Pavillons brauchen würde, und die Kosten dann derartige sind, daß es absolut nicht möglich wäre, den Bau durchzuführen und so hat man sich entschlossen, von diesem Systeme theilweise abzuweichen und theilweise dreistöckige Gebäude zu bauen, was den Bau von Pavillons auf 15 reducirt und die Kosten bedeutend herabmindert.

Nach den früheren Kostenvoranschlägen hätten die Gesamtkosten des Baues 5,574.000 K. ausgemacht. Das ist aber ein Betrag, der heute nicht mehr anzunehmen ist; denn es ist ganz gewiß, daß seit zehn Jahren, zu welcher Zeit der Kostenvoranschlag gemacht worden ist, die Arbeitslöhne und die Materialpreise u. s. w. so gestiegen sind, daß man zum mindesten eine 15procentige Erhöhung annehmen muß und weiters waren in dem damaligen Kostenüberschlage die Kosten der inneren Einrichtung nicht mit inbegriffen, so daß man heute mit einer Gesamt-Baufostensumme von 6,800.000 K

rechnen muß. Wenn auch das Detailproject noch nicht vollständig fertig ist, so hindert das aber nicht, daß man mit dem Baue, soweit es der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, beginnen kann, weil eben diese Bauten vorausgehen müssen.

Es müssen die Terrainregulierungen, Straßenanlage, die Canalisirung des Grundes, kurz alle Vorarbeiten zuerst vorgenommen werden, wodurch mindestens ein Jahr Bauzeit erspart wird. Ich glaube, alle Professoren, und nicht allein diese, sondern mehr noch die leidende Menschheit wird es mit großer Freude begrüßen, wenn das neue Krankenhaus endlich einmal eröffnet wird.

Indem ich nochmals dem Landes-Ausschuße für seine Bemühungen meinen Dank ausspreche, bitte ich Sie, die Anträge des Landes-Ausschusses, denen sich der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich anschließt, anzunehmen.

Abg. Graf **Rottulinský** (G.=G.=B.): Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, um einem Wunsche Ausdruck zu geben und die Meinung des geehrten Herrn Referenten des Landes-Ausschusses in der Sache zu hören.

Mit dem vorliegenden Antrage wird dem Landes-Ausschuße allerdings vorläufig nur ein beschränkter Credit erteilt, mit dem er lediglich die Vorarbeiten für den eigentlichen Bau fördern kann; also die Fortsetzung der Erdarbeiten, die Straßenanlagen, die Canalisirung und endlich die Fertigstellung der Baupläne. Wir werden zwar die definitiven Detailpläne jedenfalls in der nächsten Session zur Kenntnis bekommen, um dieselben zu prüfen. Der Landes-Ausschuß wird aber jedenfalls, wenn er die Sache fördern will, bei dieser Gelegenheit auch schon mit bestimmten Anträgen über die Art der Ausführung des Baues dem Landtage kommen und in dieser Beziehung möchte ich mir gestatten, einen Wunsch auszusprechen.

Nach den Mittheilungen, welche der Herr Referent des Landes-Ausschusses die Güte hatte im Finanz-Ausschuße in dieser Beziehung zu geben, kann die Bau-Ausführung dieses ganzen Complexes von vielen Gebäuden in zweifacher Art vorgenommen werden. Es kann mit dem Baue aller oder wenigstens der Mehrzahl der einzelnen Gebäude und Pavillons gleichzeitig vorgegangen werden, indem gleichzeitig mit der Grundierung, mit der Herstellung der Grundmauern begonnen wird, was naturgemäß zur Folge hat, daß das eine oder das andere der einzelnen Gebäude erst in einem späteren Zeitpunkte fertig wird, oder es kann zunächst mit dem Baue und mit der Fertigstellung eines einzelnen Gebäudes vorgegangen werden, was den Vortheil hat, daß dann dieses Gebäude früher seiner Benützung zu-

geführt werden kann. Nachdem wir nun alle wissen, daß sowohl vom Standpunkte der Kranken, welche im gegenwärtigen Krankenhause untergebracht sind, als auch vom Standpunkte des Interesses der Kliniken und des medicinischen Professoren-Collegiums es gewiß im hohen Grade erwünscht ist, daß wenigstens einige der notwendigen Bauten bald fertiggestellt werden, so möchte ich nur meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß der letztere Vorgang, den ich gemeint habe, der zweckmäßigere wäre und ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß der geehrte Landes-Ausschuß bei den seinerzeitigen Anträgen auf diesen Vorgang Bedacht nehmen möge. Das ist das einzige, was ich in dieser Angelegenheit heute vorbringen möchte.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Verschatta: Ich möchte nur auf die Anregung Sr. Excellenz des Herrn Vorredners mit einigen Worten reagieren. Wie er bereits auszuführen die Güte hatte, sind zwei Eventualitäten möglich, entweder daß sämtliche fünfzehn Bauten, aus welchen das zukünftige neue Krankenhaus besteht, unter Einem begonnen und bis zum Schlusse fortgesetzt werden, oder daß man aus diesem Gesamt-complexe einzelne der Pavillons heraushebt, sie in einer ersten Bauperiode fertig stellt und daß die anderen in einer zweiten Bauperiode vollendet werden, wobei ich bemerke, daß wenn man diese Eventualität ins Auge faßt, naturgemäß eine gleichmäßige Vertheilung der Zahl der Pavillone auf beide Perioden erzielt werden müßte, weil es nicht zweckmäßig wäre nur einen einzelnen Pavillon auf dem Grundcomplexe zu bauen und fertigzustellen. Daß ein derartiges Auftheilen in zwei Bauperioden vom Standpunkte des Belages des alten Krankenhauses vorzuziehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Es liegt in der Natur der Sache, daß es möglich wäre, angenommen, wir beginnen mit der rückwärtigen Hälfte des ganzen Projectes, mit der gynäkologischen und Nerven-klinik und -Abtheilung, dann im alten Krankenhause jene Localitäten, die gegenwärtig von der gynäkologischen und geburtshilflichen Klinik und von der Nerven-klinik besetzt sind, zu räumen, sie in die neu gebauten Theile und Pavillons zu übersiedeln und würde sich im stark überfüllten alten Krankenhause dadurch, daß jene Räume frei geworden sind, die Möglichkeit ergeben, schon früher bessere Zustände zu schaffen, als, wenn der Gesamtbau unter Einem unternommen wird. Das steht außer Frage. Auf der anderen Seite muß die Frage noch gründlich studiert werden, wie bei einer derartigen Bau-entwicklung in zwei Gruppen sich der finanzielle Effect stellt, insbesondere aber, wie sich der Effect stellt vom Standpunkte der Administration. Der finanzielle

Effect dürfte gewiß, daßs ist schon heute anzunehmen, eine Mehrbelastung nach sich ziehen, schon deshalb, weil die getrennte Regie in der inneren Stadt und auf dem neuen Krankenhausgrunde eine kostspieligere sein muß, als es die einheitliche Regie ist im Gesamt-spitale. Vom Standpunkte der Administration ist zu überlegen, daßs es nicht so einfach sein würde, diese beiden, dann getrennt bestehenden Spitäler von einer Centrale — und das würde das alte Krankenhaus sein — zu versorgen, daßs man genöthigt sein würde, zu den bereits bezogenen neuen Pavillons, da man nicht die großen Küchen und Administrativgebäude nur für einzelne Pavillons in Betrieb setzen kann, provisorische Küchen- und Administrationsräume zu schaffen. Das ist eine Frage, die finanziell zu berücksichtigen ist und auch vom Standpunkte der Leitung des Krankenhauses zu beurtheilen sein wird. Ich kann darum heute nur die Versicherung geben, daßs wir die Anregung Seiner Excellenz reiflich erwägen und erörtern werden. Wenn sich nicht bedenkliche Hindernisse auf diesen beiden bezogenen Gebieten, auf dem Gebiete der finanziellen Mehrbelastung und auf dem Gebiete einer tadellosen Administration ergeben, wenn sich also solche Bedenken nicht ergeben, so wird der getrennten Ausführung, wie ich glaube, der Vorzug gegeben werden. Das wollte ich mir auf die Ausführungen Sr. Excellenz zu bemerken erlauben.

Abg. Dr. Kratter (Graz, innere Stadt): Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, auch meinerseits — es hat dies zwar schon der Herr Berichterstatter gethan — dem hohen Landes-Ausschuße zu danken für die Förderung des großen Werkes der Humanität, durch dessen Ausführung es nun in absehbarer Zeit möglich sein wird, einen Mißstand zu beseitigen, über dessen thatsächlichen Bestand wohl niemand in diesem hohen Hause und niemand in der Bevölkerung im Zweifel ist. Ich danke dem Herrn Referenten im Landes-Ausschuße für seine bezüglichen Bemühungen, welche ebenso sehr in dem Bestreben gipfelten, einerseits den Anforderungen der Humanität und den Anforderungen der Wissenschaft gerecht zu werden, als auch die Finanzen des Landes in entsprechender Weise zu berücksichtigen. Es ist ihm gelungen, einen angemessenen Staatsbeitrag zu erhalten, so daßs das Unternehmen nun auch vom Lande durchgeführt werden kann, ohne eine allzugroße Belastung der Bevölkerung herbeizuführen.

Ich möchte aber auch auf eine Bemerkung des Herrn Grafen Rottulinsky zurückkommen mit Rücksicht auf das, was sich zwischen ihm und dem geehrten Herrn Referenten des Landes-Ausschusses eben abgespielt hat.

Ich bitte nämlich noch ein Bedenken zu erwägen, bevor der hohe Landes-Ausschuß mit einem bestimmten Antrage in Bezug auf die Bauführung an das Haus herantritt. Es hat ja etwas Bestechendes, Theile des Ganzen zuerst zu bauen, es gibt aber auch gewisse, dem entgegenende Bedenken, worauf auch Herr Dr. v. Derſchatta schon aufmerksam gemacht hat. Ich möchte mir nur erlauben, noch ein Argument zur Erwägung zu stellen und es wird dann dem Ermessen des Landes-Ausschusses anheimgestellt sein, unter Beachtung aller Gründe für und wieder die entsprechenden endgiltigen Anträge zu stellen. Wenn man nicht eine besondere Veranlassung hat, um etwa sehr rasch, in wenigen, sagen wir in zwei oder längstens drei Jahren, einige der Baulichkeiten fertiggestellt zu sehen, dann dürfte der andere Vorgang, das ganze auf einmal zu bauen, einerseits vom finanziellen Standpunkte, anderseits aber besonders vom hygienischen Standpunkte aus zu empfehlen sein.

Ich bitte sich, meine Herren, vorzustellen, wenn da draußen zwei oder drei Kliniken bereits bestehen und in Betrieb sind, während vier andere neu gebaut werden, welche Unzukömmlichkeiten das im Gefolge haben muß. Bitte, sich eine Baustätte anzuschauen, neben welcher ein Complex von bewohnten Gebäuden vorhanden ist und zu beobachten, welche höchst unangenehme Staubbelästigung und lärmende Beunruhigung da stattfindet. Um wie viel unangenehmer muß dies bei einem Krankenhause sein? Auf diesen hygienischen Übelstand bei der partiellen und stufenweisen Bauführung möchte ich noch hingewiesen haben, und ich bitte den hohen Landes-Ausschuß, bei der Überlegung der endgiltigen Vorschläge auch dieses von mir namhaft gemachte Moment noch in Erwägung zu ziehen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Mosdorfer: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses, wie sie in der Beilage Nr. 174 vorgegedruckt vorliegen. Gegen diese Anträge ist nicht gesprochen worden.

Wünschen die Herren, daß ich dieselben zur Verlesung bringe? (Rufe: „Nein.“) Kann ich sie unter Einem zur Abstimmung bringen? (Rufe: „Ja“.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend das Armenwesen, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, mit Vorlage des Landesarmenfonds-Voranschlages für das Jahr 1902, und über die Beilage Nr. 8, betreffend den Rechnungsabschluss des Landesarmenfonds für das Jahr 1900.
(Beilage Nr. 157.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Posch (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der vereinigte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat über Landes-Ausschussvorlage, Beilage Nr. 81, 9 und 8, betreffend das Landesarmenwesen auf Grund des Motivenberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, eine eingehende Berathung gepflogen und ist zu dem Resultate gekommen, daß das Armenwesen im Lande im Sinne der neuen Armengesetzgebung einen regelmäßigen Fortgang in der Durchführung aufweist. Die näheren Daten sind in dem didleibigen Berichte des Landes-Ausschusses sehr eingehend auseinandergesetzt, so daß ich nicht nöthig habe, über die einzelnen Theile des Armenwesens, sei es über die alten Armen, sei es über die Irren oder brennhaften Armen, über die armen Kinder überhaupt nähere Auseinandersetzungen zu machen und berufe ich mich diesbezüglich auf den Bericht des gemeinsamen Ausschusses und erlaube mir diesbezüglich, nachdem der Ausschuß alle diese Anträge in einem Berichte unter Nr. 157, zusammengezogen hat, unter einem über alle diese Punkte zu berichten und nachstehende Anträge zu stellen, dieselben lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, Beilage Nr. 81, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

II. Der Voranschlag des steiermärkischen Landes-Armenfonds für das Jahr 1902 wird im Erfordernisse mit dem Betrage von K 2,267.016 und in der Bedeckung mit dem Betrage „ „ 2,267.016 genehmigt.

III. Der Rechnungsabschluss des steiermärkischen Landes-Armenfonds für das Jahr 1900 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

IV. Die abgeforderte Darstellung der Gebarung des Landes-Armenfondes hat vom nächsten Jahre an zu entfallen und hat die Präliminierung und Darstellung der Gebarung mit dem Voranschlage und Rechnungsabschlusse des Landesfondes zu erfolgen.

V. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Vereine für Armenpflege und Kinderfürsorge in Graz aus der für Zwecke des bedingten Aufgabens-freies des Landes-Armenfondes gebildeten Reserve den Betrag von 30.000 K auch für das Jahr 1902 mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung zur Verwendung für außerhalb Graz zuständige Steiermärker, somit zur finanziellen Entlastung steiermärkischer Heimatgemeinden, gegen Rechnungslegung zu überweisen; hiedurch findet die Petition Nr. 226 ihre Erledigung.

VI. Dem Grazer Schutzevereine für verwahrloste Jugend wird die mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 5. April 1892 auf zehn Jahre bewilligte Pauschalsumme von 2.000 K aus dem Landes-Waisenfonde auf weitere zehn Jahre, d. i. bis zum Schlusse des Schuljahres 1911, weiter bewilligt und gleichzeitig die für das Jahr 1902 vom Landes-Ausschuße bereits verfügte Anweisung dieses Bezuges genehmigt.

VII. Die Subvention des Landesverbandes für Wohlthätigkeit wird von 4.000 auf 5.000 K erhöht und dem Verbande zum Zwecke der Einrichtung einer Vermittlungsstelle für kleine Wohnungen und Werkstätten eine Beihilfe von 1.100 K aus dem im Landesarmenfondes-Voranschlage sub B, X, b, 1 eingestellten Betrage von 8.000 K bewilligt. Hiedurch erledigt sich die Petition Nr. 240.

VIII. Dem Frauenvereine für Krippenanstalten wird zu der im Voranschlage des Landesarmenfondes eingestellten Beihilfe von 200 K für das Jahr 1902 eine Erhöhung von 100 K aus dem im Landesarmenfondes-Voranschlage sub B, X, b, 1 eingestellten Betrage von 8.000 K bewilligt. Hiedurch erledigt sich die Petition Nr. 11.

IX. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, über die Petition Nr. 151 des Curatoriums des Vincetinum um eine besondere Beihilfe zu den Kosten von Herstellungen in der landwirtschaftlichen Colonie Sibitzwald, sowie über die ihm vorliegenden derartigen Ansuchen des Vereines für Kindergärten in Graz, sowie des katholischen Männervereines „Borromäum“ das Geeignete zu verfügen, wobei die Bedeckung etwaiger Beihilfen aus dem im

Landesarmenfondes-Voranschlage sub B, X, b, 1 eingestellten Betrage von 8.000 K zu entnehmen ist.

X. Die Petition Nr. 230 des Executen-Unterstützungsvereines in Graz findet durch den Voranschlag des Landesarmenfondes ihre Erledigung.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck.) Nehmen Sie vor allem Anderen die Versicherung entgegen, daß ich mich in der Begründung der Resolution, die ich zu stellen beabsichtige, kurz fassen werde, denn ich theile nach der langen Tagung Ihre Ungeduld und Ihren Wunsch, die Sitzung bald zum Abschlusse zu bringen. Das Gesetz, betreffend die Reform des Armenwesens, ist seit dem Jahre 1896 in Wirksamkeit, kann daher heute schon nach jeder Richtung auf seinen praktischen Wert beurtheilt werden. Besonders die Gemeindevorsteher hatten vielfach Gelegenheit, dieses Gesetz zu erproben. Leider sagen uns die Erfahrungen, daß vieles dieser Reform, so unter anderem besonders die Beiräthe der Bezirksvertretungen, sich als unnütz und unpraktisch erwiesen haben. Unnütz aus dem Grunde, weil dieser Beirath nur in den seltensten Fällen eine Arbeitsgelegenheit findet. Die Constituirung dieser Institution erfolgte in den meisten Bezirken auch nur zu dem Zwecke, damit den Gemeinden nicht die Quote verloren gehe, welche aus den Waisengeldern den Ortsarmenrathen zugetheilt wird. In vielen Bezirken bestehen heute noch immer keine solchen Beiräthe und doch wird für die Armen gesorgt. Unpraktisch sind die Beiräthe der Bezirksvertretung, weil derselbe aus zu vielen Mitgliedern besteht und dadurch zu schwerfällig ist, eine rege Thätigkeit entwickeln zu können. Aber auch die Orts-Armenräthe halte ich für überflüssig. Im Armenrath wirken heute meistens ganz dieselben Persönlichkeiten, welche den Gemeinde-Ausschuß bilden, der vor Wirksamkeit der Armenreform die Functionen der Armenräthe versah. Hier wie dort ist der Bürgermeister der Vorsitzende und derjenige, welchem die Execution übertragen ist. Man sollte daher nach meinen Erfahrungen die Agenden der Armenversorgung von den Gemeinde-Ausschüssen besorgen lassen. Einzelne Bestimmungen des Armengesetzes sind überhaupt eine zwecklose Überlastung. So zum Beispiel die Bestimmung, nach welcher der Armenrath jeden Monat eine Sitzung abzuhalten hat. Am Lande vergehen oft Monate, ehe dem Orts-Armenrath ein Act zur Behandlung vorgelegt werden kann. Für zahlreiche Sitzungen fehlt in den kleinen Gemeinden das Material. Trotzdem muß der Vorsitzende, weil die monatliche Einberufung des Armenrathes gesetzlich vorgeschrieben ist, die Sitzung anberaumen. In welcher unangenehmer Lage befindet sich nun

der Gemeindevorsteher, wenn er die Sitzung mit der Erklärung eröffnen muß, Anträge habe er keine zu stellen. Die k. k. Bezirksärzte haben in den letzten Monaten bei ihren Inspectionen in den einzelnen Gemeinden sich die Protokolle der Ortsarmenräthe vorlegen lassen und sich sehr erstaunt gezeigt, wenn ein oder mehrere Monate hindurch die Sitzungen unterblieben sind. Man sollte den Gemeindevorstehern doch einiges Vertrauen entgegenbringen und weniger mit Controlierungen belästigen. In den meisten Fällen der Armenversorgung muß rasch und sofort das Nothwendige verfügt werden. Dies geschieht auch seitens der Gemeindevorsteher, welchen alle einschlägigen Umstände und Verhältnisse bekannt sind. Die Bedürfnisse der Armen sind oft recht kleinlicher Natur und können durch eine Anordnung des Gemeindevorstehers im kurzen Weg erfüllt werden. Da das Armengesetz genau bestimmt, daß Hilfsbedürftige in einem bestimmten Alter, insbesondere aber Sieche als Einleger nicht versorgt werden dürfen, so beschränkt sich heute die Thätigkeit der Ortsarmenräthe auf Gewährung dauernder Armenunterstützungen und auf die Führung von Erhebungen, welche früher die Armenwäter ebenso rasch und gut besorgt haben als dies heute die Ortsarmenräthe thun.

Man sollte die Verwaltung der Gemeinden nicht noch dadurch erschweren, daß man Organisationen schafft, die aus denselben Persönlichkeiten bestehen, aus welchen sich die Gemeinde-Ausschüsse zusammensetzen. Lassen Sie den Gemeindevorstehern einige Selbstständigkeit. Die praktische Erfahrung und die genaue Kenntniss der Ortsverhältnisse wird in den meisten Fällen zu zweckmäßigen Entscheidungen führen. Man belästige die Gemeindeverwaltungen nicht immer mit langathmigen, oft recht unpraktischen Vorschriften, sonst werden Sie endlich niemanden mehr finden, der sich dazu hergibt, sich an die Spitze der Gemeinde stellen zu lassen.

Ich erlaube mir nachstehende Resolution zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht empfehlenswert wäre, die Geschäftsführung der Bezirks-, recte der Ortsarmenräthe wieder den Bezirksvertretungen, recte den Gemeinde-Ausschüssen zu überweisen.“

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, in der nächsten Session im Gegenstande zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.=G.=B.): Nachdem der geehrte Herr Vorredner schon die Geduld des hohen

Hauses in Anspruch genommen hat, so muß ich mir auch hierzu die Freiheit nehmen und werde trachten, mich noch kürzer zu fassen wie er.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich seiner Resolution nicht in allen ihren Theilen zustimmen kann. Ich erkenne an, daß das Armengesetz gewisse Weitwendigkeiten enthält, welche die Gemeinden mit zu viel Schreibereien behelligen, was für alle Landgemeinden nicht immer gut ist. Ich gebe zu, daß da eine Vereinfachung plaggreifen könnte, und ich gebe auch zu, daß die Institution der Bezirksbeiräthe keine praktische ist, da sie höchst wahrscheinlich in den seltensten Fällen fungiert. Aber nicht der gleichen Ansicht bin ich bezüglich der Ortsarmenräthe. Der geehrte Herr Vorredner hat als Gegenargument angeführt, daß der Wille des Gemeindevorstehers entscheidend sein muß; das ist aber unrichtig und in der Regel trifft dies nicht zu. Ich gebe das bei dem Herrn Gemeindevorsteher Walz vollkommen zu; aber das hohe Haus wird mir recht geben, wenn ich sage, daß es gewiß viele Gemeindevorsteher gibt, welche, nicht aus Übelwollen, aber wegen Überhäufung mit anderen Geschäften und aus Unkenntnis dann doch nicht immer praktisch und richtig das Armenwesen verwalten. Es kann nun einem Gemeindevorsteher nur angenehm sein, wenn er von einem Beirath umgeben ist, welcher ihm einen Theil der Arbeiten abnimmt. Die letzte Entscheidung, nämlich die Geldbewilligung, steht ja doch immer noch dem Gemeinde-Ausschuße zu. Ebenso stimme ich auch dem nicht zu, daß die Hereinziehung des weiblichen Elementes in die Ortsarmenräthe diesen etwas schadet. Im Gegentheile sehe ich darin einen Vorzug dieser Institution, weil die Beschäftigung mit dem Armenwesen, die Erhebung der Verhältnisse gerade vielen weiblichen Eigenschaften entspricht und dies gerade eine passende Beschäftigung für Frauen ist. Ich würde es jedenfalls bedauern, wenn sie da von dieser Thätigkeit ausgeschlossen würden. Insbesondere trägt aber die Heranziehung solcher Persönlichkeiten, insbesondere derjenigen, welche außerhalb des Gemeinde-Ausschusses stehen und unter welchen oft wohlhabende Personen sind, dazu bei, dieselben für specielle Fälle zu interessieren und ihre Mittel in Anspruch zu nehmen.

Ich würde es sehr bedauern, wenn die Institution der Ortsarmenräthe aufgehoben würde. Im übrigen will ich dem Antrage des Herrn Abg. Walz zustimmen, der dahin geht, die Aufhebung des Bezirksarmenrathes in Erwägung zu ziehen; ich würde mir aber erlauben, eine getrennte Abstimmung zu verlangen bezüglich der Ortsarmenräthe, weil ich diese für eine sehr nütz-

liche und zweckmäßige Institution halte, welche nur geeignet ist, den Gemeinde-Ausschuß, beziehungsweise den Gemeindevorsteher in der Handhabung der Armenordnung zu entlasten.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Seyrer: Meine Herren! Die Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche der Landes-Ausschuß bei der Verwaltung des Armenwesens bisher gemacht hat, insbesondere soferne sie die lokalen Armenbehörden, den Bezirksbeirath in Armenfachen und den Ortsarmenrath betreffen, haben allerdings auch beim Landes-Ausschuße die Überzeugung zeitigt, daß diese lokalen Armenbehörden nicht in allen Fällen vollständig die Erwartungen rechtfertigen, welche man in ihre Wirksamkeit ursprünglich gesetzt hat. Insbesondere gilt dies rücksichtlich der Bezirksbeiräthe. Diese konnten nur nach und nach und ich möchte sagen zwangsweise ins Leben gerufen werden und hat es lange gedauert, bis sie sich constituirt haben, und ihre Wirksamkeit ist eine kaum fühlbare im Lande. Es ist nämlich nicht gelungen, eine größere Anzahl von weiblichen Mitgliedern dem Bezirksarmenrath zuzuführen, obwohl man in die Mitwirkung der Damen die meiste Hoffnung gesetzt hat in Bezug auf die Armenkinderpflege und die Überwachung der Findelkinder u. s. w. Ich glaube selbst, daß es nothwendig sein wird, an eine gewisse Reform, vielleicht an eine vollständige Aufhebung der Bezirksbeiräthe zu denken, und wird sich der Landes-Ausschuß jedenfalls alle Mühe geben, in der Richtung den Wünschen des Antragstellers entgegenzukommen, namentlich nachdem der Landes-Ausschuß auch von dem Bestreben geleitet ist, die Gemeinden nicht nur in materieller Beziehung zu unterstützen, sondern auch in manipulativer und administrativer Beziehung die größte Vereinfachung herbeizuführen, so daß die Gemeinden weder mit Schreibarbeiten und Rechnungsgeschäften besonders belastet werden.

Anderes verhält es sich mit den Ortsarmenräthen. Diese sind in den einzelnen Gemeinden fast ausnahmslos constituirt und wirken in den einzelnen Gemeinden zur vollsten Zufriedenheit. Es ist richtig, was der Herr Abg. Walz bemerkt hat, daß fast immer die gleichen Persönlichkeiten im Gemeinde-Ausschuße und Ortsarmenrath sitzen, das ist in kleinen Gemeinden in der Natur der Sache gelegen, aber es besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Corporationen. Der Gemeinde-Ausschuß ist genöthigt, sich mit so vielen anderen wichtigen Fragen zu befassen, daß für den Gemeinde-Ausschuß die Armenpflege immer nur eine der nebensächlichsten und unbedeutendsten Agenden bildet, es erscheint daher begreiflich, daß er sich

mit der Armenpflege auch nur nebensächlich befaßt; der Ortsarmenrath hingegen ist ausschließlich zur Verwaltung der Armenpflege eingesetzt, der Ortsarmenrath hat nichts anderes zu thun, sein ganzer Wirkungskreis ist erfüllt und erschöpft durch die Armenpflege. Infolgedessen wird dem Ortsarmenrath in viel höherem Maße vor Augen leuchten, daß er die Armenpflege thatsächlich auf das Beste zu handhaben und durchzuführen hat im Sinne des Gesetzes, und er wird sich vielmehr bewußt sein, daß er wirklich nur seinen Zweck und seine Bestimmung erfüllt, wenn er die Armenversorgung entsprechend durchführt. Ich glaube, die Ortsarmenräthe auch aufzuheben und die Agenden der Ortsarmenräthe wieder mit dem Gemeinde-Ausschuße zu verbinden, würde heißen das Kind mit dem Bade ausgießen. Es ist möglich, daß auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen gewisse Vereinfachungen in der Gebarung und in den Geschäftsagenden der Ortsarmenräthe werden eingeführt werden können. Ich kann nur die Versicherung geben, daß der Landes-Ausschuß auf Grund der heute gefaßten Resolution sich bestimmt auf das allerwärmste wird anzuwenden sein lassen, die größte Vereinfachung und möglichste Entlastung der Gemeinden auch in manipulativer Beziehung herbeizuführen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Posch: Ich könnte mich selbstverständlich als Berichterstatter aus jener Zeit, wo wir das Armengesetz beschlossen haben, nicht entschließen, heute schon auf die Abänderung dieses Gesetzes einzurathen. Infolgedessen kann ich auch die Resolution, welche der Herr Abg. Walz gestellt hat, insbesondere in ihrer Gesamtheit dem hohen Landtage nicht empfehlen. Es ließe sich reden, wenn er nur von den Bezirksarmenräthen gesprochen hätte; allein er hat auch die Ortsarmenräthe in seine Verurtheilung mit einbezogen und in dieser Richtung möchte ich wohl behaupten, daß es auch Gemeindevorsteher geben wird, die über die Ortsarmenräthe nicht so abfällig urtheilen. Seit jener Zeit, als nämlich die Ortsarmenräthe bestehen, sind dem Landes-Ausschuße solche Fälle, wie sie vor dem Inselebentreten der Armenräthe vorgekommen sind, nicht mehr zur Kenntnis gekommen, Vorfälle, die sich jeder öffentlichen Beschreibung entziehen. Das ist daher gekommen, weil besonders in größeren Landgemeinden, wo bei den Gemeinde-Ausschuwahlen keine Vorschrift besteht, daß die Gemeinde-Ausschüsse in einer jeden Katastralgemeinde

der Ortsgemeinde entnommen werden, so geschieht es häufig, daß der ganze Gemeinde-Ausschuß nur aus Bewohnern einer einzelnen Ortschaft besteht und andere große und ausgedehnte Steuergemeinden gar keinen Gemeinde-Ausschuß in der Vertretung haben. Infolge dessen müßte man irgend eine Privatperson suchen, die in Angelegenheit des Armenwesens als Vertrauensperson aufgestellt wird. Denn bekanntlich, wenn ein Besitzer in irgend einer Steuergemeinde bei der Ausschufswahl durchfällt, sind die Besitzer beleidigt und niemand findet sich, eine solche Ehrenstelle anzunehmen, und mir ist es auch so ergangen, daß ich bitten und gut umgehen mußte, daß ein Vertrauensmann die Überwachung des Armenwesens in dieser Gemeinde übernommen hat. Nun sind diese oft stundenweit weg, der Arme ist oft nicht in der Lage, wegen physischer Gebrechlichkeit sich zum Gemeindevorsteher zu begeben und sich vorzustellen, da er nicht in der Lage ist, sich fortzubringen. (Abg. Walz: „Der gehört ins Siechenhaus!“)

Durch die Einsetzung des Armenrathes ist der Gemeinde-Ausschuß in der Lage, die Vertrauensmänner resp. Armenaufseher in einzelnen Theilen der Gemeinde aufzustellen und ihr Gebiet zuzuweisen, und ich muß sagen auf Grund des Gesetzes von der Gemeinde gewählte Armenaufseher functionieren auch und nehmen die Hilferufe der Armen des ihm zugewiesenen Gebietes entgegen, zeigen das dem Armenrathe an und der Gemeinde-Ausschuß resp. Armenrath ist in der Lage Verfügungen zu treffen. (Rufe: „Wir haben Armenväter früher auch genug gehabt!“) Aber nur für Geldentschädigung; wenn sie es annehmen, wenn sie es aber nicht annehmen, auf Grund des Gesetzes kann man keinen anstellen, wenn keiner vorgeschrieben wurde und weil man keinen gehabt hat. Die Majorität im Armenrathe hat immer die Gemeinde, sie wählt die Mitglieder des Ortsarmenrathes und ernennt auch die Armenaufseher, und Virilstimmen haben der Seelsorger und der Gemeindevorsteher; meine Herren diese zwei Personen sind eigentlich berufen bezüglich der Armenpflege mitzuwirken, weil man ihren Rath und ihre Erfahrungen und Ansichten auch hören will und hören muß. Ich glaube daher, wenn man irgend eine wohlthätige Frau in der Gemeinde besitzt oder zu besitzen glaubt, so wird es gar nicht schaden, wenn auch solche wohlthätige Frauen in den Ortsarmenrath hinein berufen werden, denn es gibt nicht nur alte gebrechliche Leute, die in der Armenversorgung stehen, sondern auch arme Kinder und bezüglich der Armenkinderüberwachung und Armenkinderpflege und Kinderaufsicht glaube ich, sind die Frauen ein sehr passendes und geeignetes Mittel, um die Bedürfnisse der armen Kinder in dem Ortsarmen-

rathe zu vertreten und dort Anträge zu stellen, oder sehr häufig auch durch ihre eigenen Mitteln selbst einzugreifen und einer Verwahrlosung der jugendlichen Sprossen des menschlichen Nachwuchses vorzubeugen und dieselben nicht dem Verderben auszusetzen.

Von diesem Standpunkte aus möchte ich wohl den hohen Landtag bitten zum mindesten eine getrennte Abstimmung in der Richtung vorzunehmen, wenn Sie schon glauben, daß die Bezirksarmenräthe überflüssig sind, jedoch den Ortsarmenräthen das Licht nicht auszulöschen.

Allerdings ist hier nur von einer Erwägung die Rede, allein, nachdem der Sinn des ganzen Antrages dahin geht, daß der Landes-Ausschuß die Aufhebung beider Körperschaften in Erwägung ziehen soll, möchte ich bitten, daß getrennt abgestimmt werde, da ich glaube, daß man bezüglich der Ortsarmenräthe, deren Aufhebung dem Landes-Ausschusse nicht einmal zur Erwägung empfehlen soll.

Im Übrigen empfehle ich dem hohen Landtage die Anträge, wie sie der vereinigte Ausschuß gestellt hat.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind zuerst die Anträge des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, wie sie in der Beilage Nr. 157 enthalten und früher vom Herrn Referenten zum Vortrage gebracht worden sind.

Die Herren werden eine neuerliche Verlesung der Anträge nicht wünschen. (Rufe: „Rein!“) Es wird dies nicht gewünscht.

Ich glaube, nachdem weder Abänderungsanträge, noch gegen die vorliegenden Anträge in den Äußerungen der Herren aufgetreten worden ist, dieselben unter Einem zur Abstimmung bringen zu können. (Zustimmung. — Die Anträge des combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten werden en bloc angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abg. Walz. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht empfehlenswert wäre, die Geschäftsführung der Bezirks-, recte der Ortsarmenräthe wieder den Bezirksvertretungen, recte den Gemeinde-Ausschüssen zu überweisen.“

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, in der nächsten Session im Gegenstande zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.

Ich glaube dem Wunsche, welchen sowohl Seine Excellenz der Herr Abg. Graf Kottulinsky und

der Herr Berichterstatter ausgesprochen hat, Rechnung tragen zu können, daß ich vorläufig eine getrennte Abstimmung dahin vornehme, daß ich die Resolution folgendermaßen zur Beschlußfassung stelle (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht empfehlenswert wäre, die Geschäftsführung der Bezirksarmenräthe wieder den Bezirksvertretungen zu überweisen;“

vorbehaltlich, daß dann eingeschaltet wird:

„recte der Ortsarmenräthe, recte den Gemeinde-Ausschüssen.“

Ist das richtig und sind die Herren unterrichtet in der Art und Weise, wie ich vorgehen werde? (Rufe: „Ja!“) Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Absatz 1 der Resolution nur mit Hinweisung auf die Bezirksarmenräthe annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche außer den Bezirksarmenräthen auch die Ortsarmenräthe und Gemeinde-Ausschüsse eingefügt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dies ist abgelehnt.

Der zweite Absatz der Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, in der nächsten Session im Gegenstande zu berichten eventuell Anträge zu stellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen zweiten Absatz der Resolution annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die mündliche Berichterstattung hat angemeldet der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Landtags-Beilage Nr. 154: Antrag der Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Bezirksvertretungen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem in der Beilage Nr. 154 von den Antragsstellern gestellten Antrage.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Buchmüller.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die mündliche Berichterstattung spricht an der kombinierte Finanz- und Landes-cultur-Ausschuß.

Zu Landtags-Beilage Nr. 6: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorlage wird an den Landes-Ausschuß zurückverwiesen mit dem Auftrage, die Errichtung landwirtschaftlicher Winterschulen behufs Verallgemeinerung des landwirtschaftlichen Unterrichtes einem neuerlichen Studium zu unterziehen, weitere Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Sutter.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die mündliche Berichterstattung spricht an der Landescultur-Ausschuß.

Zu Landtags-Beilage Nr. 149, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbznigflusses in der IX. Section der bei der Südbahnübersezung bei Moschganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Baustraße.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lenko.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die mündliche Berichterstattung spricht ferner an der Landescultur-Ausschuß.

Zu Landtags-Beilage Nr. 75, Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

Der Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet (liest):

„In eine Abänderung des bestehenden Jagdgesetzes wird dermalen nicht eingegangen. Hiemit findet die Petition Nr. 77 ihre Erledigung.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Großwang.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Während der Sitzung wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 50 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 99, 124, 131, 239, 278;

das Verzeichnis Nr. 51 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 118, 119, 141, 140, 267;

das Verzeichnis Nr. 52 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 74, 116, 143, 146, 153, 173;

das Verzeichnis Nr. 53 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 144, 340, 337, 339;

das Verzeichnis Nr. 54 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 338;

das Verzeichnis Nr. 55 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 341, 312;

das Verzeichnis Nr. 56 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 345;

das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 346;

das Verzeichnis Nr. 58 mit Bericht und Antrag über die dem Landescultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 299, 350 und 342.

Es ist noch eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter vorliegend und ersuche ich den Herrn Schriftführer Freiherrn von Kellersperg dieselbe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Größwang, Walz und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Von Seite des k. k. Steuerinspectorates in Gröbming wurden in Sachen der Personaleinkommensteuer bei vielen Parteien in Aufsee auf schriftlichem Wege verschiedene Auskünfte verlangt.

Die Parteien geben die Antworten mit der Post wieder auf mit dem Vermerke „Rückantwort über amtliche Aufforderung“.

Nach einigen Wochen erhielten dieselben neue Vorladungen wegen Gefällsübertretung und wurden, weil sie die ihnen mit Post zugesandten Auskunftsbogen wieder unfrankiert ausgefüllt retour sandten, mit Geldstrafen von 4 K belegt.

Die Gefertigten stellen nunmehr an Se. Excellenz die Anfrage:

Ist Se. Excellenz geneigt zu veranlassen, daß solche Auskünfte über Personaleinkommensteuer-Angelegenheiten in Zukunft für die Parteien in Aufsee beim k. k. Steueramte oder in der Gemeindekanzlei abgegeben werden können?

Ist Se. Excellenz geneigt zu veranlassen, daß den ohnehin schwer um ihre Existenz kämpfenden

Gewerbetreibenden in Aufsee diese ungerechtfertigt bezahlten Geldstrafen rückerstattet werden?

Ein Muster einer solchen Vorladung wegen Gefällsübertretung liegt bei.

Graz, am 23 Juli 1902.

Größwang.

Reicher.

Penko.

Walz.

Haus von Pengg.“

Landeshauptmann: Die Interpellation ist genügend unterzeichnet und werde ich dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Es liegt weiters ein Antrag vor, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag.

Nachdem die dormalen in Geltung stehende Geschäftsordnung des Landtages aus dem Jahre 1861 stammt und dieselbe nach den in dieser langen Zeit gemachten Erfahrungen sich in mehrfacher Beziehung als abänderungsbedürftig erweist, nachdem es insbesondere wünschenswert erscheint, einzelne Bestimmungen klarer zu fassen und mit Rücksicht auf die stetige Steigerung der Verathungsgegenstände des Landtages eine einfachere und schnellere Geschäftsbehandlung zu ermöglichen, erlauben sich die Gefertigten nachstehenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Landtage zu Beginn der nächsten Session eine neue Geschäftsordnung für den Landtag vorzulegen.“

Graz, im Juli 1902.

Kottulinsky.

Moscon.

J. Attems.

Herberstein.

Rudolf Dehne.

J. Hauttmann.

Kodolitsch.

Dr. J. Buchmüller.

Häfelberg.

Stürgkh.

Stöckl.

Lamberg.

Kellersperg.

Rochliger.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 24. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag und Überschwemmung betroffenen Besitzer der Gemeinden Mz, Feistritz und Lafnitzthal. (Beilage Nr. 180.)

2. Begründung des Antrages der Abg. Lamberger und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld infolge Hagelschläge. (Beilage Nr. 181.)

3. Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abg. Herf und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch das Elementarereignis am 1. Juli 1902 und dem darauffolgenden Tage geschädigten Gemeinden der Gerichtsbezirke Judenburg, Obdach und Knittelfeld. (Beilage Nr. 182.)

4. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, mit Vorlage von Gegengewürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden. (Beilage Nr. 151.)

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Minoritäts-Anträge zur Landes-Wahlordnung von den Abg. Hagenhofer und Kiegler. (Beilage ad Nr. 151.)

Bericht der Minorität des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, mit Vorlage von Gegengewürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahl-Ordnung abgeändert werden. (Beilage ad Nr. 151.)

Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Erstreckung der Frist für die Herstellung des Krankenhaus-Hauptcanales von dem neu zu erbauenden Krankenhause nächst der St. Leonharder-Vinie und Genehmigung einer neuen Trace für diesen Canal.

Berichterstatter Abg. J. Rochlitzer.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, mit dem Antrage A auf Erhöhung der Pension des Landes-Bürgereschullehrers Karl Bučnik,

B auf Anrechnung einer 40jährigen Dienstzeit für den Lehrer und Schulleiter Josef Gamsjäger.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend die Petition des Bezirks-Ausschusses St. Gallen, um Nachzahlung eines Beitrages von jährlich 300 K seit dem Jahre 1888 zur Erhaltung der sogenannten St. Gallner-Strassen.

Berichterstatter Abg. Thunhart.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 136, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg, um Gewährung einer Landes-Subvention zur Bedeckung der Kosten der öffentlichen Wasserleitung in Wartberg.

Berichterstatter Abg. Thunhart.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den in der 19. Sitzung am 11. Juli l. J. gestellten Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsky zu den Anträgen Hagenhofer und Genossen und Sutter und Genossen (Beilage Nr. 112 und 111), betreffend Gewährung von unverzinslichen Darlehen bei Hagelschlägen.

Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

10. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 500 Percent im Jahre 1902 und über den bezüglichlichen Antrag des Abg. Hagenhofer, betreffend die Bewilligung eines 4percentigen verzinslichen, vom Jahre 1903 angefangen rückzahlbaren Darlehens im Betrage von 10.000 K zur Abtragung der fälligen Schulhausbaukosten.

Berichterstatter Abg. Krenn.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 135, mit Vorlage des Entwurfes eines Statutes für die gemäß § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 24, einzusetzende Controlscommission für das 14 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Graz.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Stöckl.

12. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn von Rokitsky, Beilage Nr. 77, betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt.

Berichterstatter Abg. Fürst.

13. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Josef Orzig und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Regelung der Schweine-Ein- und Ausfuhr, sowie des inneren Verkehrs.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Stöckl.

14. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 75, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

Berichterstatter Abg. Größwang.

15. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 149, mit Vorlage des Gesetz-entwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbznigflusses in der IX. Section der bei der Südbahnüberführung bei Moschganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Baustraße.

Berichterstatter Abg. Lenko.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend die Regelung der Stellung und Bezüge der an öffentlichen Krankenhäusern angestellten Verwalter. (Beilage Nr. 175.)

Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend Systemisirung einer dritten Cultiv-Ingenieurstelle im Landesdienste. (Beilage Nr. 169.)

Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, betreffend Petitionen von Landesbeamten und Landesbediensteten in Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 177.)

Berichterstatter Abg. Exc. Graf Rokitsky.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeits-

lehrerinnen, und die Petition Nr. 194, des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen. (Beilage Nr. 176.)

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

20. Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Schmiderer und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung einer deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt aus Landesmitteln in Marburg. (Beilage Nr. 167.)

Berichterstatter Abg. Kratter.

21. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abg. Rochlitz und Genossen, Beilage Nr. 104, betreffend Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz. (Beilage Nr. 163.)

Berichterstatter Abg. F. Hauttmann.

22. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Reitter und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die Abänderung der Durchführungsverordnung zum Überweisungsverfahren. (Beilage Nr. 159.)

Berichterstatter Abg. Sutter.

23. Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz und Genossen, Beilage Nr. 96, betreffend die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte beim Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn. (Beilage Nr. 178.)

Berichterstatter Abg. J. Rochlitz.

24. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Sutter und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die ungerechtfertigte und willkürliche Einhebung von Steuern und Abgaben seitens der ungarischen Finanzbehörden von den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen. (Beilage Nr. 170.)

Berichterstatter Abg. v. Rodolitsch.

25. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen (Höfe) mittlerer Größe, die

zeitweise Einschränkung der Freitheilbarkeit in einzelnen Gemeinden und das bedingte Verbot des Ankaufes von Höfen mittlerer Größe, und über Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 118, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe. (Beilage Nr. 164.)

Berichterstatter Dr. Freih. v. Stöckl.

26. Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 120, betreffend Subventionierung der Emmenthaler Käsegenossenschaften in St. Stephan bei Leoben und Gröbming.

Berichterstatter Abg. Dehne.

27. Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die durch Eichhörnchen verursachten Schäden. (Beilage Nr. 168.)

Berichterstatter Abg. Dehne.

28. Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend die Erhebung der Rantenerstraße im Bezirke Murau zur Bezirksstraße erster Classe. (Beilage Nr. 179.)

Berichterstatter Abg. Größwang.

29. Bericht des Weinculturausschusses über den Antrag der Abg. Reitter und Genossen, Beilage Nr. 21, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Weinbaues. (Beilage Nr. 183.)

Berichterstatter Abg. Kellersperg.

30. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 36:

Enthaltend die Petitionen Nr. 234 und 178.

Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 39:

Enthaltend die Petitionen Nr. 145, 263, 316, 317, 315 und 123.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 40:

Enthaltend die Petitionen Nr. 80, 103, 109, 111 und 66.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 41:

Enthaltend die Petitionen Nr. 252, 295, 294, 166 und 284.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 42:

Enthaltend die Petitionen Nr. 285, 286, 287, 292 und 79.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 44:

Enthaltend die Petitionen Nr. 122, 251, 184, 216 und 322.

Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

Verzeichnis Nr. 50:

Enthaltend die Petitionen Nr. 99, 124, 131, 239 und 278.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 51:

Enthaltend die Petitionen Nr. 118, 119, 141, 140 und 267.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 52:

Enthaltend die Petitionen Nr. 74, 116, 143, 146, 153 und 173.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 53:

Enthaltend die Petitionen Nr. 144, 340, 337 und 339.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 54:

Enthaltend die Petition Nr. 338.

Berichterstatter Abg. Exc. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 55:

Enthaltend die Petitionen Nr. 341 und 312.

Berichterstatter die Abg. Graf Lamberg und Anton Walz.

31. Berichte des Landesculturausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 37:

Enthaltend die Petition Nr. 309.

Berichterstatter Abg. Lenko.

Verzeichnis Nr. 46:

Enthaltend die Petitionen Nr. 10, 78, 152 und 318.

Berichterstatter Abg. Fürst.

32. Berichte des Weincultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 48:

Enthaltend die Petitionen Nr. 331 und 335.

Berichterstatter Abg. Reitter.

33. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 38:

Enthaltend die Petitionen Nr. 136, 137, 175, 265, 320 und 328.

Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 49:

Enthaltend die Petition Nr. 343.

Berichterstatter Freih. v. Hadelberg.

34. Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindegangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 35:

Enthaltend die Petition Nr. 310.

Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

35. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 32:

Enthaltend die Petitionen Nr. 221, 255, 256, 306, 231 und 232.

Berichterstatter die Abg. Dehne und Kurz.

Verzeichnis Nr. 33:

Enthaltend die Petitionen Nr. 13, 36, 101, 130, 199, 215 und 217.

Berichterstatter Abg. Baumer.

Verzeichnis Nr. 34:

Enthaltend die Petitionen Nr. 209, 212, 218, 220, 222, 270 und 280.

Berichterstatter die Abg. Hautmann, Freiherr v. Moscon und Gerlig.

Verzeichnis Nr. 47:

Enthaltend die Petitionen Nr. 258, 49, 326 und 325.

Berichterstatter die Abg. Lipp, Hautmann und Rudolf Dehne.

36. Berichte des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 45:

Enthaltend die Petitionen Nr. 211 und 332.

Berichterstatter die Abg. Dr. Freih. v. Stöck und Thunhart.

Ich habe mir erlaubt, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung alle jene Geschäftsstücke zu setzen, die bereits von den Ausschüssen erledigt zurückgekehrt sind und erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß immerhin noch sieben oder acht Berichte und eine große Anzahl von Petitionen ausständig sind, so daß ich sicher annehme, daß wir noch am Freitag den ganzen Tag beschäftigt sein werden, entweder mit Gegenständen, die hier übrig bleiben, oder die noch von den Ausschüssen kommen.

Ich habe bekannt zu geben, daß morgen um 9 Uhr sich der combinirte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß versammelt und hierauf der Finanz-Ausschuß.

Desgleichen hält morgen um 9½ Uhr früh der Verfassungs-Ausschuß eine Sitzung ab im Sitzungsfaale des Landes-Ausschusses.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr Abends.)